

Protokoll

30. Sitzung

vom Donnerstag, 25. März 2021, 09.30–12.35 und 13.35 –16.30 Uhr
Congress Center Basel, Saal San Francisco

Abwesend Vormittag: Csontos Bálint, Hiltmann Christof, Tschudin Reto, Winter Etienne
Abwesend Nachmittag: Csontos Bálint, Groelly Anna-Tina, Hiltmann Christof, Karrer Martin, Tschudin Reto, Winter Etienne
Kanzlei: Klee Alex

Traktanden

1. Begrüssung, Mitteilungen	1403
2. Zur Traktandenliste	1404
3. 12 Einbürgerungsgesuche von ausländischen Staatsangehörigen	1406
4. 10 Einbürgerungsgesuche von ausländischen Staatsangehörigen	1406
5. 15 Einbürgerungsgesuche von ausländischen Staatsangehörigen	1407
6. 13 Einbürgerungsgesuche von ausländischen Staatsangehörigen	1407
7. 10 Einbürgerungsgesuche von ausländischen Staatsangehörigen	1407
8. 15 Einbürgerungsgesuche von ausländischen Staatsangehörigen	1408
9. 9. Genereller Leistungsauftrag im Bereich des öffentlichen Verkehrs für die Jahre 2022–2025	1408
10. Aufstockung Corona-Erwerbsersatzentschädigung	1412
11. Sammelvorlage betreffend zwei Vorstösse zum Thema Prämienverbilligung: Bericht zum Postulat 2018/976 «Der Kampf um die monatlichen Krankenkassenprämien - Wie kann Entlastung gegeben werden?» und zum Postulat 2018/980 «Krankenkassen-Prämien: Alleinerziehende sowie weitere Familien mit Kindern und jungen Erwachsenen in Ausbildung gezielter unterstützen»	1414
12. Publikation von Radon-Messungen	1422
13. Fragestunde der Landratssitzung vom 25. März 2021	1423
14. Berufsverbände fordern unisono klare Stoffinhalte	1426
15. «work-smart» – eine gesellschaftliche Chance?	1427
16. Der öffentliche Verkehr und die Coronakrise	1428
17. Effektive Investitionen für den Neubau der Waldenburgerbahn	1428
18. Kanton muss Böden entsiegeln	1428
19. Kriegsmaterialexporte aus dem Baselbiet	1429
20. UKBB-Parking unter der Tschudi-Matte	1429
21. Offene Grenzen für Grenzpendler/-innen langfristig sicherstellen	1431

22. Erreichen wir die Migranten in der Corona-Krise?	1432
23. Lückenhaftes Konzept Nachteilsausgleich für die Lese- und Rechtschreibschwäche	1434
24. Temporäre Reduktion der Höchstgeschwindigkeit auf 30 km/h	1435
25. Durchgängige Radstreifen bei Fussgängerinseln	1436
26. Wendegleis Aesch und S-Bahn Haltestelle Öpfelsee vorziehen!	1437
44. Wie steht es um die Kantonsfinanzen und wo fehlt das Geld in Zukunft?	1438

Nr. 829

1. Begrüssung, Mitteilungen

2020/667; Protokoll: ak

Landratspräsident **Heinz Lerf** (FDP) begrüsst die Anwesenden zur Sitzung und macht folgende Mitteilungen:

– *Corona-Regeln*

Wie immer gilt, dass am Platz sitzengeblieben und abgestimmt werden soll. Menschenansammlungen im Foyer und im hinteren Bereich des Saals sind zu vermeiden.

– *Nachruf*

Der Präsident muss die Kolleginnen und Kollegen über den Hinschied von alt Landrat Dominik Schneider informieren, mit dem er auch beruflich verbunden war. Dominik Schneider ist am 11. März unerwartet im Alter von erst 44 Jahren verstorben. Er wurde 2007 in den Landrat gewählt und bei der legendären Regensitzung im Römertheater Augusta Raurica angelobt. Gut zwei Jahre später, auf Ende September 2009, ist er aus dem Parlament zurückgetreten. Dominik Schneider ist Mitglied der Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission und der Redaktionskommission gewesen. Der Landrat ist ihm dankbar für seinen Einsatz für das Gemeinwesen und bewahrt ihm ein ehrendes Andenken.

– *Entschuldigungen*

Ganzer Tag: Bálint Csontos, Christof Hiltmann, Reto Tschudin, Etienne Winter

Nachmittag: Anna-Tina Groelly, Martin Karrer

– *Begründung für die Abwesenheiten der Landschreiberin und der Regierungmitglieder*

Landschreiberin Elisabeth Heer Dietrich ist am Nachmittag entschuldigt, weil sie an der Schweizerischen Staatsschreiber-Konferenz teilnimmt.

Regierungsrätin Monica Gschwind nimmt an der Plenarversammlung der Erziehungsdirektorenkonferenz teil und ist frühestens um 14.30 Uhr im Landrat.

Regierungsrat Isaac Reber nimmt am Vormittag am Baubeginn des trinationalen Natur- und Landschaftsparks «Parc des Carrières» im Raum Allschwil/Hegenheim/St-Louis teil.

Regierungsrat Thomas Weber ist am Nachmittag ab 14.30 Uhr abwesend, weil er an einer Videositzung der Gesundheitsdirektoren-Konferenz teilnimmt.

– *Breites Testen Baselland*

Ratsmitglieder, die sich erst heute fürs «Breite Testen» angemeldet haben oder sich noch anmelden möchten, können bereits heute das erste Fläschchen mitnehmen und dann – bis spätestens in der Woche nach den Ferien – die Einverständniserklärung an die Landeskanzlei schicken oder mailen. Die Klebeetiketten können sie dann in der Woche nach den Ferien in der Landeskanzlei gegen Vorweisen ihrer Registrierungs-ID auf dem Mobiltelefon beziehen, wenn sie zu den Kommissionssitzungen kommen.

– *Begründung der persönlichen Vorstösse*

Keine Wortmeldungen zur Begründung der 46 (!) neu eingereichten Vorstösse.

Nr. 830

2. Zur Traktandenliste

2020/668; Protokoll: ak, bw

Landratspräsident **Heinz Lerf** (FDP) erklärt, wegen der vormittäglichen Abwesenheit von Regierungsrat Isaac Reber werde Traktandum 9 erst am Nachmittag beraten.

Wegen Abwesenheit des Interpellanten Bálint Csontos muss zudem Traktandum 19 abgesetzt werden.

Marc Scherrer (CVP) beantragt die Absetzung von Traktandum 30 (Postulat 2020/333 der SP-Fraktion: Applaus ist nett, gerechte Löhne sind echte Wertschätzung). Vor 2 Wochen diskutierte der Landrat lange über Corona-Themen, und eine ähnlich ausufernde Diskussion gäbe es auch zu diesem Geschäft. Der Grosse Rat Basel-Stadt hat das bereits erlebt, und es ist nicht sinnvoll, darüber heute auch im Landrat zu diskutieren. Weil diese Thematik ohnehin in der nächsten VGK-Sitzung besprochen wird, soll das Traktandum heute abgesetzt und erst an der nächsten Sitzung behandelt werden.

Landratspräsident **Heinz Lerf** (FDP) kann diesen Antrag nicht zulassen, denn § 75 Absatz 3 der Geschäftsordnung besagt, dass traktandierete Vorstösse nur abgesetzt werden können, «wenn der Urheber oder die Urheberin des Vorstosses abwesend ist und keine Stellvertretung bestimmt worden ist». Das ist hier nicht der Fall, deshalb muss das Geschäft auf der Traktandenliste bleiben.

Miriam Locher (SP) fragt, ob es die Möglichkeit gäbe, das Traktandum 30 an den Schluss der Traktandenliste zu schieben. So könnte sich das Problem lösen lassen. Es wäre wohl wirklich sinnvoll, das Thema zuerst in der VGK zu beraten.

Landratspräsident **Heinz Lerf** (FDP) will den Pragmatismus hochhalten. Er hat als Präsident das Recht, «in zwingenden Fällen eine Änderung der Reihenfolge der Traktandenliste» anzuordnen, und ist der Ansicht, dass dieser Fall hier gegeben ist, falls der Rat damit einverstanden ist. – Da sich kein Widerspruch erhebt, würde Traktandum 30 erst als letztes Geschäft beraten.

://: Die Traktandenliste wird nach Absetzung von Traktandum 19 beschlossen.

– *Zur Frage der Dringlichkeit: Interpellation 2021/176 der CVP/glp-Fraktion, FDP-Fraktion und SVP-Fraktion: «Wie steht es um die Kantonsfinanzen und wo fehlt das Geld in Zukunft?»*

Landratspräsident **Heinz Lerf** (FDP) informiert, der Regierungsrat sei mit der Dringlichkeit einverstanden.

Roman Brunner (SP) meint, für Dringlichkeit müsse entweder eine ablaufende Frist, also Termindruck gegeben oder aber Menschen an Leib und Leben bedroht sein. Beides ist in diesem Fall nicht gegeben. Zudem wurde im Landrat eigentlich vereinbart, dass nicht jeder Vorstoss mit Covid-Etikett dringlich ist. Der Regierungsrat möchte den Vorstoss aber dringlich entgegennehmen. Wenn der Regierungsrat die umfassenden Fragen in der Mittagspause seriös beantworten kann, dann legt die SP-Fraktion einer Diskussion am Nachmittag keine Steine in den Weg und unterstützt die Dringlichkeit, ohne die schlagenden Argumente dafür erkennen zu können.

Sara Fritz (EVP) ist über das Votum von Roman Brunner erstaunt, weil es in sich unlogisch sei. Sie plädiert für Konsequenz. Der Vorstoss ist nicht dringlich, weil die von Roman Brunner genannten Kriterien nicht erfüllt werden. Insofern ist er auch nicht dringlich zu behandeln.

Andreas Dürr (FDP) waren die von Roman Brunner genannten Kriterien in dieser Deutlichkeit (Leib und Leben) nicht bekannt und erachtet diese auch nicht als abschliessend. Hier gehe es um etwas sehr Dringliches. Man befindet sich in einer Krise und der Landrat braucht eine Lagebeurteilung. Als Schiffskapitän muss man den Kurs laufend im Auge behalten. Die finanzielle Situation

des Kantons ist sogar das absolut zentrale Steuerziel. Wenn der Landrat einen Zwischenbericht braucht, dann ist dies mehr als dringlich. Gerade in der Zeit, in der die Etatisten mit dem Geld nur so um sich werfen.

Felix Keller (CVP) schliesst sich Andi Dürr an. Bis anhin wurde stets dringlich Geld ausgegeben. Das war sicherlich auch richtig. Es geht nun aber auch einmal darum, Kassensturz zu machen. Es ist genauso dringlich, zu wissen, wie viel Geld noch in den Kantonskassen ist. Der Regierungsrat ist bereit, heute Nachmittag zu berichten, also soll ihm dazu Gelegenheit gegeben werden. Es ist für alle Anwesenden von Interesse, wie die finanzielle Situation heute aussieht. Deshalb ist die Interpellation dringlich.

Klaus Kirchmayr (Grüne) ist erstaunt, dass die Regierung ihre eigenen Kriterien bezüglich Dringlichkeit, die sonst stets sehr hochgehalten würden, hier mit keiner Silbe erwähne. Das hat wohl auch mit der politischen Zusammensetzung des Regierungsrats zu tun.

Klaus Kirchmayr freut sich auf eine dringliche Debatte zu diesem Thema. Die Grüne/EVP-Fraktion wird sich mit wenigen Ausnahmen, die eine grundsätzliche Philosophie in Bezug auf die Dringlichkeit haben, der Dringlichkeit nicht verwehren. Zudem soll der Wunsch deponiert werden, dass die Regierung bei künftigen Vorstössen die gleichen Massstäbe bezüglich Dringlichkeit anlegt.

Andreas Dürr (FDP) unterstreicht die Dringlichkeit. Die Frage der Finanzen beschäftige auch die Bevölkerung. Ganz vielen Menschen ist dies eine grosse Sorge. Dieser Sorge kann sich der Landrat nicht verschliessen. Es stimmt bedenklich, wenn man sich dieser grossen Sorge als nicht dringlich verschliesst und im selben Atemzug Geld einfach ausgibt, ohne sich zu überlegen, ob man es überhaupt hat oder wo es fehlen wird. Es ist ein wenig bezeichnend, dass die Ratslinke Geld offensichtlich lieber ausgibt, als darüber nachzudenken, wer es bezahlt.

Peter Riebli (SVP) führt aus, dass das Familienbudget regelmässig überprüft werde, wenn grosse Ausgaben wie ein Hausbau getätigt werden. Man schaut, ob man sich im Budgetrahmen bewegt, ob mehr als geplant ausgegeben wurde, ob überhaupt noch liquide Mittel vorhanden sind, ob man sich goldene Wasserhahne leisten kann oder am Brunnen Wasser holen muss.

In der Coronakrise wurde massenhaft Geld ausgegeben. Dies wurde sehr schnell beschlossen, was wichtig war, damit die Unternehmen und Einzelpersonen ihre Existenzen sichern konnten. Hin und wieder muss man aber das Portemonnaie öffnen und schauen, wieviel noch drin ist. Man kann nicht einfach Geld ausgeben, ohne eine Ahnung zu haben, wo man landet. Es ist nun höchste Zeit für einen Kassensturz und man muss sich überlegen, was man sich in Zukunft überhaupt noch leisten kann. Welche Ausgaben sind zwingend und wo müsste man Wünschenswertes zurückstellen? Verpasst man diesen Zeitpunkt, gibt weiterhin einfach Geld aus und realisiert in absehbarer Zeit, dass man weit über den Verhältnissen gelebt hat, dann befindet man sich wieder in einer Situation wie vor sechs, sieben Jahren und die Budgetdiskussionen im Landrat werden wieder ganz anders laufen, als in den letzten zwei, drei Jahren. Aus diesem Grund wird der Landrat gebeten, die Dringlichkeit zu unterstützen, damit am Nachmittag klar ist, wo die Kantonsfinanzen ungefähr stehen. So kann allenfalls wieder lockerer über gewisse Geldgeschäfte diskutiert werden. Wenn der Regierungsrat bereit ist, die Interpellation dringlich entgegenzunehmen, dann ist davon auszugehen, dass am Nachmittag eine fundierte, gute Antwort erfolgen wird. Gegen eine Dringlichkeitsklärung spricht also nichts.

Andrea Heger (EVP) hält es für unbestritten, dass dieses Thema angeschaut werden müsse und dass jetzt nicht Geld ausgegeben werde dürfe, dass später an einem anderen Ort fehle. Ein Schnellschuss am Nachmittag ist aber zu wenig fundiert. Eine saubere Aufbereitung wird vorgezogen. Da die Geschäftsleitung des Landrats die Traktandierung festlegt, könnte man die Interpellation problemlos an der nächsten Landratssitzung traktandieren.

Regina Werthmüller (parteilos) unterstützt die Haltung von Andrea Heger. Der Dringlichkeit stattzugeben, sei ein Misstrauensvotum gegenüber der eigenen Regierung. Diese muss innerhalb einer Stunde die Daten aufbereiten und dem Landrat präsentieren. Auch wenn zuhause ein Budget gemacht und geschaut wird, welche Ausgaben möglich sind, macht man das in Ruhe. Dem Regie-

rungsrat eine Stunde dafür zu geben, ist anmassend. Die Dringlichkeit soll zum Wohle einer echten Aufbereitung der finanziellen Situation des Kantons nicht gewährt werden.

Miriam Locher (SP) muss etwas loswerden: Es geht um die Dringlichkeit. Es ist davon auszugehen, dass die SVP-Fraktion und die FDP-Fraktion gerne die Unterstützung der SP-Fraktion für die Dringlichkeit hätten. Dann sollen die Herren aber endlich mit den andauernden Vorwürfen aufhören, die Linken würden nur das Geld aus dem Fenster schmeissen und seien Etatisten. Ein Teil der SP wird die Dringlichkeit unterstützen. Mit unnötigen Vorwürfen soll aber endlich aufgehört und reflektierte Voten gehalten werden. Vielen Dank dafür.

Andi Trüssel (SVP) sagt, der Regierung spreche man jeweils die Verantwortung und das Vertrauen aus. Gleichzeitig hat man das Gefühl, der Regierungspräsident Anton Lauber habe seine Kasse nicht im Griff und könne nicht innert einer Viertelstunde darüber Auskunft geben. Das kann er aber, andernfalls wäre er nicht mit der Dringlichkeit einverstanden. Dieser ist stattzugeben.

://: Der Landrat stimmt der Dringlichkeit mit 63:17 Stimmen bei 6 Enthaltungen zu. Das erforderliche 2/3-Mehr wurde erreicht.

Nr. 832

3. 12 Einbürgerungsgesuche von ausländischen Staatsangehörigen

2021/61; Protokoll: ak

Kommissionspräsidentin **Jacqueline Bader Rüedi** (FDP) erklärt, die Petitionskommission habe an ihrer 16. Sitzung vom 16. März 2021 die 12 Einbürgerungsgesuche geprüft. Die Kommission beantragt dem Landrat mit 7:0 Stimmen, den Gesuchstellerinnen und Gesuchstellern das Kantonsbürgerrecht zu erteilen sowie die Gebühren den regierungsrätlichen Vorschlägen festzusetzen.

://: Mit 77:4 Stimmen bei 3 Enthaltungen wird den Bewerberinnen und Bewerbern das Kantonsbürgerrecht erteilt sowie die Gebühren gemäss den regierungsrätlichen Vorschlägen festgesetzt.

Nr. 833

4. 10 Einbürgerungsgesuche von ausländischen Staatsangehörigen

2021/67; Protokoll: ak

Kommissionspräsidentin **Jacqueline Bader Rüedi** (FDP) teilt mit, die Petitionskommission habe die Gesuche geprüft. Dabei zeigte sich, dass Gesuch Nr. 10 zwecks weiterer Abklärungen zurückgestellt werden muss. Die Kommission beantragt dem Landrat einerseits, der Rückstellung von Gesuch Nr. 10 zuzustimmen, und andererseits, den übrigen Bewerberinnen und Bewerbern das Kantonsbürgerrecht zu erteilen sowie die Gebühren gemäss den regierungsrätlichen Vorschlägen festzusetzen.

://: Mit 77:0 Stimmen bei 1 Enthaltung wird der Rückstellung von Gesuch Nr. 10 zugestimmt.

://: Mit 74:4 Stimmen bei 3 Enthaltungen wird den Bewerberinnen und Bewerbern – mit Ausnahme von Gesuch Nr. 10 – das Kantonsbürgerrecht erteilt sowie die Gebühren gemäss den regierungsrätlichen Vorschlägen festgesetzt.

Nr. 834

5. 15 Einbürgerungsgesuche von ausländischen Staatsangehörigen

2021/117; Protokoll: ak

Kommissionspräsidentin **Jacqueline Bader Rüedi** (FDP) erklärt, die Petitionskommission beantrage dem Landrat mit 7:0 Stimmen, den Gesuchstellerinnen und Gesuchstellern das Kantonsbürgerrecht zu erteilen sowie die Gebühren gemäss den regierungsrätlichen Vorschlägen festzusetzen.

://: Mit 73:4 Stimmen bei 3 Enthaltungen wird den Bewerberinnen und Bewerbern das Kantonsbürgerrecht erteilt sowie die Gebühren gemäss den regierungsrätlichen Vorschlägen festgesetzt.

Nr. 835

6. 13 Einbürgerungsgesuche von ausländischen Staatsangehörigen

2021/118; Protokoll: ak

Kommissionspräsidentin **Jacqueline Bader Rüedi** (FDP) gibt bekannt, die Petitionskommission beantrage dem Landrat mit 7:0 Stimmen, den Gesuchstellerinnen und Gesuchstellern das Kantonsbürgerrecht zu erteilen. sowie die Gebühren gemäss den regierungsrätlichen Vorschlägen festzusetzen.

://: Mit 75:6 Stimmen bei 1 Enthaltung wird den Bewerberinnen und Bewerbern das Kantonsbürgerrecht erteilt sowie die Gebühren gemäss den regierungsrätlichen Vorschlägen festgesetzt.

Nr. 836

7. 10 Einbürgerungsgesuche von ausländischen Staatsangehörigen

2021/119; Protokoll: ak

Kommissionspräsidentin **Jacqueline Bader** (FDP) erklärt, die Petitionskommission beantrage dem Landrat mit 5:0 Stimmen bei 2 Enthaltungen, den Gesuchstellerinnen und Gesuchstellern das Kantonsbürgerrecht zu erteilen sowie die Gebühren gemäss den regierungsrätlichen Vorschlägen festzusetzen.

://: Mit 72:10 Stimmen bei 3 Enthaltungen wird den Bewerberinnen und Bewerbern das Kantonsbürgerrecht erteilt sowie die Gebühren gemäss den regierungsrätlichen Vorschlägen festgesetzt.

Nr. 837

8. 15 Einbürgerungsgesuche von ausländischen Staatsangehörigen

2021/120; Protokoll: ak

Kommissionspräsidentin **Jacqueline Bader** (FDP) führt aus, die Petitionskommission beantrage dem Landrat mit 6:0 Stimmen bei 1 Enthaltung, den Gesuchstellerinnen und Gesuchstellern das Kantonsbürgerrecht zu erteilen sowie die Gebühren gemäss den regierungsrätlichen Vorschlägen festzusetzen.

://: Mit 73:9 Stimmen bei 2 Enthaltungen wird den Bewerberinnen und Bewerbern das Kantonsbürgerrecht erteilt sowie die Gebühren gemäss den regierungsrätlichen Vorschlägen festgesetzt.

Nr. 851

9. 9. Genereller Leistungsauftrag im Bereich des öffentlichen Verkehrs für die Jahre 2022–2025

2020/686; Protokoll: mko

Kommissionspräsident **Urs Kaufmann** (SP) führt aus, dass der 8. Generelle Leistungsauftrag (GLA) für öffentlichen Verkehr (ÖV) nur noch bis Ende 2021 gelte. Für die vier Jahre ab 2022 muss ein neuer GLA beschlossen werden. Der vorliegende 9. GLA für die Jahre 2022 bis 2025 führt zu Bruttokosten von CHF 587 Mio. Diese Kosten für 4 Jahre basieren auf den Kosten für das bereits heute bestehende Angebot, die knapp CHF 550 Mio. betragen. Mit dem 9. GLA sollen einige Angebotsverbesserungen und -optimierungen umgesetzt werden. Diese kosten rund CHF 12,5 Mio. oder rund 2,3% der heutigen Kosten. Für den Ersatz von Rollmaterial sind zusätzliche Ausgaben von knapp CHF 25 Mio. nötig. Beim ÖV-Ertrag rechnet man mit einer gut einprozentigen Ertragssteigerung und somit insgesamt gut CHF 327 Mio.

Zusätzlich zu den genannten Beträgen kommen Abgeltungen an die BVB für die grenzüberschreitenden Linien dazu (CHF 34 Mio.). Andererseits beteiligt sind der Bund mit gut CHF 71 Mio. an den Baselbieter ÖV-Kosten. Aus diesen Zahlen resultieren am Schluss Nettokosten von CHF 222,218 Mio. für die Jahre 2022 bis 2025. Diese gilt es, heute als Ausgabenbewilligung zu genehmigen. Pro Jahr entspricht dies Kosten von gut CHF 55 Mio. für den öffentlichen Verkehr. Die wichtigsten Angebotsanpassungen des 9. GLA sind: eine Optimierung im Raum Pratteln mit diversen Verbesserungen; eine betriebliche Verknüpfung der Linien 72 und 74, um die Situation am Liestaler Wasserturmplatz wieder zu verbessern; Weiterentwicklungen im mittleren Ergolzthal, in der Birsstadt Nord und im Gebiet Bachgraben-St. Johann; ein neues Konzept Metzerlen-Mariastein.

Eintreten war in der Kommission unbestritten.

Der 9. GLA wurde von sämtlichen Fraktionen grundsätzlich positiv gewürdigt, auch wenn nicht alle Anliegen aufgenommen werden konnten. Es wurde aber auch betont, dass insbesondere die Agglomerationsgemeinden schon ein gutes ÖV-Angebot aufweisen. Ein weiterer Ausbau sei vorsichtig an die Hand zu nehmen und müsse einen Mehrnutzen bringen und einem Kundenbedürfnis entsprechen. Die Verwaltung bestätigte, dass sie mit grossem Aufwand versuche, die vorhandenen Mittel bestmöglich einzusetzen. Ein Teil der Kommission wies darauf hin, dass keine detaillierte Auswertung zum Vernehmlassungsverfahren erstellt wurde und darum nicht ersichtlich war, welche Anliegen aufgenommen resp. nicht aufgenommen wurden. Die Verwaltung reichte daraufhin einen ausführlicheren Vernehmlassungsbericht nach. Viele Ausbauwünsche konnten wegen den Kostenfolgen nicht berücksichtigt werden.

Ein Kommissionsmitglied stellte die Frage, welche Massnahmen gegen die in der Vorlage erwähnte Langsamkeit des ÖV getroffen würden. Die BUD erläuterte, es würden Anstrengungen unternommen, um das Tramnetz zu optimieren. Mit schnelleren und direkteren Verbindungen könne

dem Umsteigen auf andere Verkehrsmittel entgegengewirkt werden. Ein weiteres Ziel sei die Stärkung der S-Bahn und die Verknüpfung mit dem Tramnetz. Je zentrumsnäher der ÖV sei, umso langsamer werde er, da mehr Haltestellen vorhanden seien.

Gefragt wurde weiter nach den Auswirkungen der Corona-Pandemie auf das ÖV-Angebot. Diese seien noch nicht bekannt, so die Verwaltung. Seitens Kommission wurde weiter die Frage gestellt, weshalb die Anpassung des Nachtnetzes an die Tagesstrukturen nicht per Dezember 2021 erfolgen könne. Die Verwaltung wies darauf hin, dass für die Knoten Gelterkinden und Sissach die Umstellung per Dezember 2021 geplant sei. Für die spätere Anpassung im Laufental, der Region Liestal und Agglomeration Basel gebe es verschiedene Gründe, wie die Koordination mit dem Kanton Solothurn oder die Abhängigkeit von anderen Projekten zu Verzögerungen führe.

Zur Abschaffung der Linie 63 wurde seitens Kommission festgehalten, dass es damit im Industriegebiet der Gemeinde Arlesheim nur noch in den Hauptverkehrszeiten ein ÖV-Angebot gebe, was z.B. für Teilzeit-Mitarbeitende nicht ideal sei. Die BUD erklärte, dass sich die Nachfrage bei der Linie 63 auf die Hauptverkehrszeiten konzentriere. Zu anderen Zeiten müsse ein längerer Fussweg zur Tramhaltestelle oder zum Bahnhof Dornach in Kauf genommen werden.

Zur Weiterentwicklung Bachgraben-St. Johann: Die Kommission begrüßte die Verlängerung der Buslinie 64 vom Bachgrabengebiet bis St. Johann grundsätzlich. Sie befürchtete jedoch auch, dass die Fahrplanstabilität wegen dem zeitweisen Stau nicht gewährleistet werden könnte. Die Kommission erkundigte sich nach dem Grund für den uneinheitlichen Fahrplan unter der Woche. Dazu hielt die Verwaltung fest, die Gründe seien einerseits Kosteneinsparungen und andererseits das je nach Tageszeit unterschiedliche Verkehrsaufkommen. Hinterlegt wurden deshalb drei unterschiedliche Fahrzeitprofile, damit die Busse möglichst pünktlich verkehren können. Eine Verdichtung zu einem 15-Minuten-Takt sei für den 10. GLA vorgesehen.

Die Erschliessung von Aesch Soleil war, nicht zum ersten Mal, ein weiteres Thema. Ein entsprechendes Postulat wurde im September 2020 im Landrat stehen gelassen. Die BUD erklärte, dass Gespräche mit der Gemeinde Aesch geführt würden. Es brauche aber noch eine Abstimmung von Entwicklung und Erschliessung durch den ÖV. Eine Aufnahme in den 9. GLA sei wegen den noch laufenden Gesprächen nicht möglich gewesen. Das Thema werde allenfalls im 10. GLA behandelt. Ein Kommissionsmitglied stellte die Frage, warum die Waldenburgerbahn nach der Erneuerung nicht im Viertelstundentakt fährt (wie dies während der Busersatz-Zeit der Fall sein wird). Die Verwaltung wies darauf hin, dass ein durchgehender Viertelstundentakt Kosten von CHF 2,4 Mio. zur Folge hätte. Aufgrund der aktuellen Nachfrage brauche es zur Zeit keine Verdichtung des Angebots. Ein Viertelstundentakt der Waldenburgerbahn sei erst dann sinnvoll, wenn auch die S-Bahn Basel-Liestal diesen Takt aufweise.

Die Kommission empfiehlt dem Landrat mit 12:1 Stimmen, dem unveränderten Landratsbeschluss zuzustimmen. Die Gegenstimme erfolgte, um eine Eintretensdebatte zu diesem wichtigen Geschäft zu ermöglichen.

– *Eintretensdebatte*

Jan Kirchmayr (SP) sagt, dass die SP-Fraktion die gut ausgearbeitete Vorlage grundsätzlich begrüße. Man muss aber auch sehen, dass nur punktuelle Verbesserungen vorgesehen sind. Die SP hätte sich mehr gewünscht. Man muss daran denken, dass der ÖV die Strasse entlastet und somit eine positive Wirkung auf die Strasse hat. Sehr wichtig ist, dass es im 9. GLA Investitionen ins Rollmaterial gibt. Wer zu Stosszeiten in Tram oder Zug unterwegs ist, weiss, dass eine Verbesserung des Materials teilweise nötig ist. Auch sehr erfreulich ist, dass es endlich eine – obschon gestaffelte – Anpassung am Nachtnetz gibt, die viele Verbesserungen bringen wird, die aber am Schluss trotzdem kostenneutral sein werden.

Zu kritisieren ist, dass es ein «Buskonzept Birsstadt Nord», jedoch kein Konzept für die gesamte Birsstadt gibt, wie das im 8. GLA versprochen wurde. Es gibt Transformations- und Entwicklungsgebiete von kantonaler Bedeutung, die nicht genügend erschlossen sind.

Für den 10. GLA ist unbedingt die Förderung der kombinierten Mobilität anzugehen, damit die jeweiligen Verkehrsträger miteinander verknüpft werden können. Die SP-Fraktion unterstützt die Vorlage einstimmig.

Susanne Strub (SVP) sagt, dass die SVP-Fraktion dem Landratsbeschluss zustimmen werde. Es wurde vom Kommissionspräsidenten erwähnt, dass nicht alle Anliegen erfüllt werden können, was nachvollziehbar ist. Der Verwaltung gebührt trotzdem ein Dankeschön für die Vorlage. Es handelt sich um eine komplexe Angelegenheit und es können deshalb auch nicht alle Wünsche erfüllt werden.

Die SVP-Fraktion wird das Postulat abschreiben.

Thomas Eugster (FDP) führt aus, dass der ÖV auch für die FDP-Fraktion einen wichtigen Pfeiler für die regionale und nationale Verkehrsinfrastruktur darstelle. In letzter Zeit – und nicht erst wegen Corona – erhielt er aber auch neue Konkurrenz, vor allem durch die E-Bikes, was sich im abnehmenden Verkauf der U-Abos und der stagnierenden bis rückläufigen Nutzerzahlen des ÖV niederschlägt. Als Hauptproblem wird von den meisten Nutzern die Langsamkeit und die Umsteigerei angegeben, nebst dem teilweise veralteten Fahrzeugpark. Der FDP ist deshalb wichtig, dass mit dem 9. GLA an genau diesen Punkten angesetzt wird, was erfreulicherweise auch geschieht. Der GLA bringt die Erschliessung von Salina Raurica für die erste Phase der Entwicklung, ebenso des boomenden Arbeitsgebiets im Allschwiler Bachgraben oder der Entwicklungsgebiete in Hagnau und Polyfeld, während im Raum Frenkendorf/Füllinsdorf und Liestal/Lausen direktere und damit schnellere Verbindungen von Punkt zu Punkt entstehen. Weiter wird veraltetes und bereits vollständig abgeschriebenes Rollmaterial erneuert. Nicht zuletzt wird in Liestal mit der Verbindung der Linien 72 und 74 wieder eine umsteigefreie Verbindung vom Wasserturmplatz nach Arisdorf und Giebenach angeboten und damit eine Petition (die von immerhin 1235 Personen unterzeichnet wurde) erfüllt. Zudem, wie vorhin gehört, wird auch bei der kombinierten Mobilität vorwärts gemacht.

Das Ganze hat aber auch deutliche Mehrkosten zur Folge. Natürlich erhofft man sich aufgrund der Angebotsverbesserungen eine stärkere Nutzung und somit mehr Einnahmen für den ÖV, damit sich der Deckungsgrad nicht verschlechtert. Ob die Rechnung aufgeht, wird man in den nächsten 5 Jahren sehen. Die FDP hat hier ihre Zweifel. Dennoch sagt die Fraktion Ja zum 9. GLA, weil er klar in Richtung eines schnelleren ÖV weist. Im Hinblick auf den 10. GLA möchte man mit auf den Weg geben, dass die ÖV-Abteilung ein spezielles Augenmerk auf die dynamische Entwicklung im Mobilitätssektor richten sollte – denn die Konkurrenz der E-Bikes wird weiter zunehmen – und dafür sorgen sollte, dass es weiterhin schnelle und direkte ÖV-Verbindungen gibt, die vor allem auch in die Arbeitsgebiete führen. Zudem ist sich zu überlegen, wie auf die zukünftig wohl noch deutlicher volatilere Nachfrage nach ÖV-Kapazitäten geantwortet werden kann. Gleichzeitig ist der Deckungskostenbeitrag gesenkt oder mindestens stabil zu halten.

Felix Keller (CVP) findet, dass die CHF 222 Mio., die für die nächsten 4 Jahre gesprochen werden sollen, eine Würdigung und damit eine Eintretensdebatte verdient haben. Generell darf man sagen, dass es im Baselbiet ein grundsätzlich sehr gut ausgebautes ÖV-Netz gibt. Das Angebot konnte in den letzten Jahren leicht gesteigert werden und soll im 9. GLA verbessert und optimiert werden. Leider stagnieren die Fahrgastzahlen oder nehmen sogar ab. Dies ist coronabedingt und es ist zu hoffen, dass man wieder mit Zuwachs rechnen darf.

Für die CVP/glp-Fraktion ist es wichtig, dass es in allen Regionen im Baselbiet entsprechend der Nachfrage ein attraktives ÖV-Angebot gibt und es bewahrt wird. Der ÖV soll auch weiterhin preislich attraktiv bleiben, bezahlbar aber nicht gratis. Das U-Abo ist bezüglich Preis-Leistung wirklich vorbildlich.

Die Fraktion nimmt wohlwollend zur Kenntnis, dass die Abschaffung des Erfolgsmodells U-Abo nicht im Raum steht, und auch die Aussage, dass im 9. GLA trotz grösserer Investitionen keine Tarifierhöhung angedacht ist, wird mit Wohlwollen registriert. Obwohl nicht alle Begehrlichkeiten berücksichtigt werden können, liegt mit der Vorlage doch ein sehr gutes und ausgewogenes Paket vor, das für die Weiterentwicklung des ÖV im Baselbiet einen Beitrag leistet. Es ist immer wieder eine grosse Herausforderung, mit den vorhandenen Mitteln haushälterisch umzugehen und das Beste rauszuholen. Hierfür darf man allen Projektverantwortlichen, die dazu einen Beitrag geleistet haben, ein grosses Kränzchen winden.

Ein wichtiger Stellenwert nimmt die kombinierte Mobilität ein. Wenn das Umsteigen auf die verschiedenen Verkehrsmittel erleichtert resp. attraktiv wird, soll das optimalste Verkehrsmittel genutzt werden. Es macht deshalb Sinn, dass nicht die einzelnen Verkehrsmittel gegeneinander

ausgespielt werden. Man ist gespannt, wie die Verlängerung der Buslinie 64 vom linksufrigen Bachgrabengebiet zum Bahnhof St. Johann von den Fahrgästen aufgenommen werden wird. Die CVP/glp-Fraktion wird somit die Vorlage unterstützen.

Markus Dudler (CVP) dankt herzlich für die Vorlage. Eine Bemerkung zur Linie 63 (neu 37): Der Votant ist erfreut, dass die Forderung seines Vorstosses, die Erschliessung des Dreispitzareals, grösstenteils erfüllt wurde. Jedoch mischen sich in die Freude auch zwei Wermutstropfen. Gemeint ist der Leistungsabbau in Arlesheim. Weiterhin ist es schade, dass der Viertelstundentakt nicht bis an die Linie 10 weitergeführt wurde, sondern bei der Gartenstadt endet. Diese Querverbindung wäre sehr attraktiv, zum Beispiel für das Gymnasium Münchenstein oder die Grün 80.

Regierungsrat **Isaac Reber** (Grüne) bedankt sich herzlich für die gute Aufnahme der Vorlage. Der 9. GLA schlägt einen Pflock für die nächsten Jahre ein, und das in einer unsicheren Zeit, die auch für den öffentlichen Verkehr Herausforderungen bringen wird. Auf der anderen Seite ist die Region wirtschaftlich gut unterwegs. Es wird weiterhin Mobilität geben, auch wenn die Leute im Home-office arbeiten. Es wird wieder zu Sitzungen, Tagungen und anderen Kontakten kommen, und damit braucht es auch Angebote im Bereich des öffentlichen Verkehrs. Es ist aber auch ein Fakt, dass die hiesigen Verkehrsnetze voll sind – egal ob Strasse oder Schiene. Es ist deshalb wichtig, dass der ÖV weiterhin einen substantiellen Teil des Verkehrs aufnehmen kann.

Last but not least gibt es Entwicklungen, die dem Regierungsrat Sorgen machen und die er beobachtet. Angesprochen wurde das Thema Geschwindigkeit. Zum Glück ist man diesbezüglich im Baselbiet nicht gleich stark tangiert wie in den städtischen Gebieten. In der Agglomeration ist man mit relativ wenig Behinderungen konfrontiert. Das soll auch weiterhin so bleiben und das Angebot schnell und konkurrenzfähig sein, so wie dies insbesondere von der FDP hervorgehoben wurde. Es ist wichtig, dass der ÖV konkurrenzfähig bleibt, damit er seine Rolle als Träger im Verkehrssystem spielen kann. Genauso möchte man bezüglich Rollmaterial und Fahrzeugpark vorwärts machen und zeitgemäss sein.

Vermehrt wurde versucht, die Angebote verkehrsseitig stärker in Einklang mit der stattfindenden Entwicklung zu bringen. Man hat diesbezüglich auf Bewegungen und Veränderungen der Nachfrage reagiert und möchte dies weiterhin tun. Im Bachgrabengebiet (wo es nebenan, im Parc des Carrières, einen naturnahen Ausgleich geben soll) gibt es viel Entwicklung, und man kann dort gut sehen, was passiert, wenn man mit der Erschliessung per ÖV oder Strasse hinterherhinkt. Deshalb möchte man nun in den zentralen Entwicklungsgebieten vorwärts machen, um einen substantiellen Teil des Verkehrs mit öffentlichen Verkehrsmitteln aufnehmen zu können.

Es wurde auch versucht, bestehende Angebote zu optimieren und man hat gewagt, schwach nachgefragte Linien einzustellen. Man muss mit den zur Verfügung stehenden Mitteln das bestmögliche Angebot stellen und dafür sorgen, dass dieses auch genutzt wird.

Wie von Markus Dudler angesprochen ist es immer ein Geben und ein Nehmen. Während im Dreispitzareal die Situation verbessert werden konnte, musste man an anderen Orten zurückfahren. Das ist so, dazu steht er. Es wurde versucht, das Angebot moderat weiterzuentwickeln. Auf viele Anliegen und Wünsche, die eingegangen sind, musste man verzichten, denn es lässt sich nicht alles auf einmal verwirklichen. Man ist aber gut beraten, offen und wach zu bleiben und zu schauen, wie die Entwicklung weitergeht.

Thomas Eugster hatte den Modalsplit angesprochen. Das Velo wird mit dem E-Bike massentauglich und gerade in der Agglomeration zu einer wichtigen Alternative, die das eine oder andere Problem lösen kann. Darauf muss man ein Auge haben. Diese Entwicklung muss aber nicht zulasten des ÖV gehen.

In der Bau- und Umweltschutzdirektion wurde vor rund einem Jahr die Abteilung ÖV vom Generalsekretariat ins Amt für Raumplanung übersiedelt, weil man der Meinung ist, dass Entwicklung und Infrastruktur zusammen arbeiten müssen. Man wird somit konzentriert die Entwicklungen weiterverfolgen, im Wissen, dass mit dieser Vorlage eine grosse Verantwortung übernommen wurde.

://: Eintreten ist unbestritten.

– *Detailberatung Landratsbeschluss*

Keine Wortmeldungen.

– *Rückkommen*

Es wird kein Rückkommen verlangt.

– *Schlussabstimmung*

://: Mit 75:0 Stimmen wird dem Landratsbeschluss zugestimmt.

Landratsbeschluss

betreffend 9. Genereller Leistungsauftrag im Bereich des öffentlichen Verkehrs für die Jahre 2022–2025

vom 25. März 2021

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. Der 9. Generelle Leistungsauftrag im Bereich des öffentlichen Verkehrs für die Jahre 2022–2025 wird beschlossen.
2. Mit dem Generellen Leistungsauftrag sind festgelegt:
 - 2.1. das Netz der öffentlichen Verkehrsmittel mit der Zuordnung der einzelnen Linien zum Hauptangebot, Ergänzungsangebot und Grundangebot (siehe Kapitel 6.1);
 - 2.2. die Tarifpolitik gemäss den ÖV-Zielen für den Zeitraum 2022–2025 (siehe Kapitel 5.3);
 - 2.3. die Weiterführung des bisherigen Angebots (siehe Anhang) und die Ergänzungen gemäss den in Kapitel 7.1 aufgeführten, geplanten Änderungen;
 - 2.4. die Erneuerung des Rollmaterials (siehe Kapitel 7.2).
3. Für das Finanzprogramm der Jahre 2022–2025 (siehe Kapitel 9.2) wird eine neue einmalige Ausgabe von 222'218'000 Franken bewilligt.
4. Ziffer 3 dieses Beschlusses unterliegt der fakultativen Volksabstimmung gemäss § 31 Absatz 1 Buchstabe b der Verfassung des Kantons Basel-Landschaft.
5. Die als Postulat überwiesene Petition 2020/93 «Wiedereinführung des 83er-Bushaltes auf dem Liestaler Wasserturmplatz» wird abgeschrieben.

Nr. 838

10. Aufstockung Corona-Erwerbbersatzentschädigung

2020/563; Protokoll: md

Kommissionspräsidentin **Laura Grazioli** (Grüne) führt aus, seit dem 17. September 2020 könnten Eltern, Personen in Quarantäne und Selbständigerwerbende unter gewissen Voraussetzungen einen Corona-Erwerbbersatz geltend machen. Dieser beträgt 80 % des durchschnittlichen AVH-pflichtigen Einkommens, welches vor Beginn des Anspruchs erzielt wurde. Das als dringlich erklärte Postulat von Roman Brunner macht nun geltend, für prekär Beschäftigte würden die fehlenden 20 % einen entscheidenden Unterschied machen. Das Postulat fordert den Regierungsrat daher auf, eine Lösung zu erarbeiten, bei welcher der Corona-Erwerbbersatz auf 100 % aufgestockt wird, falls der Corona-Erwerbbersatz weniger als der von den Gewerkschaften geforderte Mindestlohn beträgt. Der Regierungsrat beantragt dem Landrat Abschreibung des Postulats. Die für die Umsetzung nötige kantonale gesetzliche Grundlage müsste erst geschaffen werden. Einerseits würde eine kantonale Lösung daher nicht rasch wirksam, andererseits müssten solche kantonalen Regelungen jeweils auch an sich verändernde Bundesvorgaben angepasst werden, was schwerfällig wäre. Aus Sicht des Regierungsrats sollte ebenfalls an der etablierten Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen festgehalten werden. Weiter würde eine Beschränkung der Kantonslösung auf die Selbständigen eine Ungleichbehandlung gegenüber arbeitslosen Personen bedeuten, die aufgrund der Krise ihre Stelle verloren haben und Arbeitslosengelder beziehen. Würde der Kanton hier die Differenz ebenfalls ausgleichen, könnte dies die Anreize für Entlassungen erhöhen und die

Schwarzarbeit begünstigen. Schliesslich würde mit Umsetzung des Postulats der Grundsatz übersteuert, wonach staatliche Transfers so festgelegt werden, dass es für die Bezügerinnen und Bezüger mittel- und langfristig sinnvoller bleibt, auf ein solches «Ersatzeinkommen» zu verzichten und stattdessen ein eigenes Arbeitseinkommen zu erzielen. Mit der Aufstockung des Erwerbssatzes auf 100 % würde der Kanton negative Verhaltensanreize setzen.

Im Nachgang zur Kommissionsberatung informierte die Direktion die Finanzkommission über einen Fehler auf Seite 9, Ziffer 2.4, Buchstabe d der Landratsvorlage. Die Korrektur ist im Kommissionsbericht abgebildet. In der Landratsvorlage heisst es: «Im Gegensatz zu den Angestellten haben Selbständigerwerbende im Normalfall weder Anspruch auf Leistungen der EO noch der ALV, denn sie bezahlen weder EO- noch ALV-Beiträge.» Korrekt müsste es heissen: «Im Gegensatz zu den Angestellten haben Selbständigerwerbende keinen Anspruch auf Leistungen der ALV, denn sie sind in der ALV nicht versichert und bezahlen keine ALV-Beiträge.»

Eintreten war in der Kommission unbestritten. Die Finanzkommission ist grossmehrheitlich der Argumentation des Regierungsrats gefolgt. So wurde gesagt, die Aufgabenteilung zwischen Bund und Kanton sei zu wahren und es sei darauf zu achten, dass die Komplexität von den bereits zahlreichen Unterstützungsmassnahmen nicht noch stärker wachse. Andererseits sei es der Charakter von Ersatzleistungen, dass sie eben nur einen Teil des entstandenen Schadens abgelten. Eine Kommissionsminderheit hat hingegen auf die schwierige Situation von Selbständigerwerbenden mit niedrigem Einkommen verwiesen. Während für Angestellte mit tiefem Einkommen auf Bundesebene eine Aufstockung von der Kurzarbeitsentschädigung auf 100 % beschlossen wurde, müssen die Selbständigerwerbenden weiterhin mit einer Entschädigung von 80 % auskommen. Die Finanzkommission beantragt dem Landrat mit 9:4 Stimmen, das Postulat abzuschreiben.

– *Eintretensdebatte*

Mirjam Würth (SP) hält fest, es gehe in diesem Geschäft um die Aufstockung der Erwerbssatzentschädigung für Menschen, welche eigentlich sonst schon ein relativ schmales Budget hätten. Das Postulat wurde mit Dringlichkeit überwiesen und es wurden relativ schnell Antworten auf die Fragen geliefert bzw. es wurde ein Bericht dazu verfasst. Die selbständigerwerbenden Menschen mit einem niedrigen Einkommen fallen wegen Corona einmal mehr durchs Netz. Und zwar nicht nur durch das kantonale Netz sondern auch durch jenes vom Bundesgesetz. Sie müssen sich mit einem Einkommen von 80 % von dem, was sie vorher hatte, zufrieden geben. Obwohl viele von ihnen damit unter das Existenzminimum fallen und so in die Armut gedrängt werden. Von Seiten der SP wird diese Entwicklung kritisiert. Die SP-Fraktion versteht nicht, weshalb der Kanton Basel-Landschaft oder vielmehr der Regierungsrat und der zuständige Direktionsvorsteher Anton Lauber nicht Hand bieten konnte, um diesen Menschen zu helfen. Es sind relativ wenige, die genau von diesem Fall betroffen sind. Der Kanton hätte mit einem kleinen finanziellen Risiko Grosses erreichen können. Gleichwohl, es wurde geprüft und berichtet, und die SP-Fraktion wird der Abschreibung am Schluss zustimmen. Mit dem Inhalt ist die SP-Fraktion jedoch sehr unzufrieden.

Ermando Imondi (SVP) sagt, mit dem Vorstoss von Roman Brunner würde ein Präjudiz geschaffen, welche so nicht stehen gelassen werden könne. Der Regierungsrat hat letztes Jahr zu Beginn der Covid-Krise sehr schnell reagiert und das Parlament hat sehr schnell zugesagt und so konnten die Auszahlungen gerecht und schnell gemacht werden. Und zwar so, dass es für alle stimmt. Das es trotzdem Leute gibt, die unter der Krise leiden, ist verständlich. Aber die SVP-Fraktion will festhalten, dass es im Kanton Baselland über 7000 Stellensuchende gebe. Diese haben zum Teil nur 70 oder 80 % ihres versicherten Verdiensts. Auch sie erhalten keine Aufstockung zu ihrem Betrag, den sie vorher hatten. Aus diesem Grund ist die Antwort des Regierungsrats sehr gut und die SVP-Fraktion stimmt der Ablehnung bzw. der Abschreibung zu.

Die Grüne/EVP-Fraktion beurteilt die Vorlage als geprüft und berichtet, erklärt **Klaus Kirchmayr** (Grüne). Nichtsdestotrotz stört sich die Fraktion daran, dass bei den Selbständigerwerbenden keine Lösung gefunden werden konnte. Um das zu dokumentieren, wird ein Teil der Fraktion der Abschreibung nicht zustimmen.

Stefan Degen (FDP) fügt an, es sei unbestritten, dass durch den Arbeitsausfall ein Schaden entstehe und dieser müsse zum Teil ersetzt werden. Man darf aber nicht vergessen, dass inzwischen vom Sprint im Frühling 2020 auf einen Marathon umgestellt wurde. Viele der aktuellen Entschädigungen vermag der Kanton sich bald nicht mehr zu leisten. Die Baselbieter Regierung hat immer rasch und zielgerichtet entschädigt. Das jetzt versucht wird, mit einem Tröpfchensystem vorzugehen, bringt gemäss der Meinung der FDP-Fraktion nichts. Nebst der sachlichen Ablehnung begrüsst die FDP-Fraktion auch das klare Statement gegen massenhafte Einzelmassnahmen. Es bestehen zweckmässige und umsetzbare Massnahmen im Kanton Baselland. Die FDP-Fraktion folgt der Regierung und ist für die Abschreibung des Postulats.

Christina Wicker-Hägeli (GLP) erläutert, die CVP/glp-Fraktion schliesse sich der Meinung der Finanzkommission an und sei für Abschreibung des Postulats.

://: Eintreten ist unbestritten.

– *Beschlussfassung*

://: Mit 59:16 Stimmen bei 8 Enthaltungen wird das Postulat 2020/563 abgeschrieben.

Nr. 839

11. Sammelvorlage betreffend zwei Vorstösse zum Thema Prämienverbilligung: Bericht zum Postulat 2018/976 «Der Kampf um die monatlichen Krankenkassenprämien - Wie kann Entlastung gegeben werden?» und zum Postulat 2018/980 «Krankenkassen-Prämien: Alleinerziehende sowie weitere Familien mit Kindern und jungen Erwachsenen in Ausbildung gezielter unterstützen»

2020/684; Protokoll: md, ble

Kommissionspräsidentin **Laura Grazioli** (Grüne) legt dar, dass die in der Sammelvorlage behandelten Postulate von Béatrix von Sury d'Aspremont respektive von Adil Koller einerseits Informationen dazu verlangen, wie der Kanton Basel-Landschaft von der hohen Prämienbelastung ins gesamtschweizerische Mittelfeld oder sogar in den unteren Bereich gelangen könnte. Andererseits fordern sie, Gesetzesänderungen und andere Möglichkeiten zu prüfen, mit denen spezifische Gruppen wie Familien gezielter entlastet werden könnten. Die Vorlage des Regierungsrats enthält eine Auslegeordnung zur Prämienverbilligung als Entscheidungsgrundlage für die weitere politische Diskussion. Nach Ansicht des Regierungsrats ist das bestehende System bedarfsgerecht und hat sich in der Praxis bewährt. Die Forderungen der Postulate können nach Meinung des Regierungsrats ohne System- und Gesetzesänderungen erfüllt werden. Der Regierungsrat ist zwar auch in der Zukunft bereit, die Prämienverbilligung im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten auszubauen. Er lehnt aber einen Automatismus ohne Steuerungsmöglichkeiten ab. Als zu gegebener Zeit prüfungswert beurteilt der Regierungsrat folgende Systemanpassungen: Erstens gleiche Richtprämie für junge Erwachsene und Erwachsene, zweitens eine Differenzierung des Prozentanteils (Selbstbehalt) und drittens die schrittweise Überführung der Berechnungsformel von einem linearen in ein nicht-lineares (progressives) Modell. Der Regierungsrat beantragt die Abschreibung der beiden Vorstössen.

Eintreten war in der Kommission unbestritten. In der Detailberatung wurde insbesondere kontrovers beurteilt, ob bei den Prämienverbilligungen im Kanton Basel-Landschaft überhaupt Handlungsbedarf bestehe. Die Einen unterstützten die Sichtweise des Regierungsrats, wonach das bestehende System bedarfsgerecht sei und sich bewährt habe. Seit 2018 und bis ins Jahr 2024 seien bereits Mehrausgaben für die Prämienverbilligungen geplant. Deren Auswirkungen müssten zuerst abgewartet werden. Der Kanton befinde sich mit Blick auf die Richtprämien im interkantonalen Vergleich im guten Mittelfeld und lege bereits einen Fokus auf die Familien. Andere hingegen argumentierten, dass die Krankenversicherungsprämien neben den Steuern eines der grössten finanziellen Problemen und einen der Hauptfaktoren für eine Verschuldung von Haushalten dar-

stellen. Könne man mit Prämienverbilligungen etwas erreichen – und sei es auch nur für wenige Haushalte mit geringen Einkommen – sollte dies gemacht werden. Einige Mitglieder haben für weitere Abklärungen plädiert, um den Handlungsbedarf beurteilen zu können. Die Datenlage sei noch zu wenig differenziert. Man müsse nicht nur die Ergänzungsleistungs-Beziehenden, sondern auch die Sozialhilfe-Beziehenden von den Personen abgrenzen können, die «nur» Prämienverbilligungen erhalten. Denn der Anspruch für EL- und Sozialhilfe-Beziehende sei anderweitig gesetzlich geregelt. Sie sind darum von den kantonalen Parametern der Prämienverbilligung gar nicht betroffen. Hingegen haben die Höhe der Richtprämien und des Selbstbehalts oder allfällige Schwelleneffekte direkte Auswirkungen für all jene, welche weder Sozialhilfe noch EL erhalten. Weder die Direktion noch die SVA BL weiss allerdings, wer unter den Prämienverbilligungs-Beziehenden Sozialhilfe empfängt. Die Direktion hat angeboten, die diesbezügliche Datenlage unter den relevanten Ämtern von der FKD sowie mit der SVA BL im Nachgang zur Kommissionsberatung noch zu untersuchen. Leider war es der Direktion aufgrund der aktuellen Datenlage nicht möglich, die Informationen vor der heutigen Landratsdebatte zur Verfügung zu stellen. Es wurde aber zugesichert, dass die Daten in absehbarer Zukunft zuhanden der Finanzkommission verfügbar gemacht werden. In der Diskussion wurde zudem vorgeschlagen, für die politische Beurteilung weniger auf die Höhe der Prämienverbilligung für die Einzelnen abzustellen als auf das insgesamt frei verfügbare Einkommen bzw. die totale finanzielle Belastung eines Haushalts. Denn über das Steuersystem erfolge in gewisser Weise Sozialpolitik, und dieses sei relativ familienfreundlich.

Ein weiteres Thema in der Kommission waren die möglichen Systemanpassungen, welche der Regierungsrat in der Vorlage präsentiert hatte. Verschiedene Fraktionen äusserten sich explizit zustimmend zur Auswahl der prüfenswerten Anpassungen des Regierungsrats. Es wurde aber noch gefragt, weshalb weitere Erhöhungen der Richtprämien nicht als mögliche Systemanpassung miteinbezogen worden seien. Die Direktion erläuterte, das Instrument sei nicht neu und werde auch bereits genutzt. Mit den bereits beschlossenen Erhöhungen komme die Richtprämie wieder substantiell näher an die tatsächlichen Prämien heran. Im Übrigen hätten die Postulate gezielte Massnahmen gefordert. Die Richtprämie könne aber nicht gezielt für diejenigen Gruppen erhöht werden, bei denen die Not am grössten ist. Die Kommission diskutierte im Weiteren darüber, dass viele Prämienverbilligungsbeziehende relativ teuer versichert sind. Laut den Ausführungen der Direktion sind die Gründe dafür noch nicht geklärt, sondern müssten noch erforscht werden. Zwar ist ein Kassenwechsel grundsätzlich einfach zu bewerkstelligen. Verschiedene Kommissionsmitglieder wiesen aber darauf hin, dass das Wissen darüber vielleicht nicht genug verbreitet ist und man auch nicht immer die gewünschte Offerte bekommt. Über die Abschreibung der beiden Postulate war die Kommission uneins. Die Einen erachten den Prüfungsauftrag mit der vorliegenden Auslegeordnung als erfüllt. Andere waren der Meinung, der Regierungsrat solle, unter Berücksichtigung des finanziellen Handlungsspielraums, noch in der laufenden Legislatur konkrete Schritte in Richtung der als prüfenswert beurteilten Massnahmen unternehmen.

Die Finanzkommission beantragt dem Landrat mit 7:5 Stimmen bei 1 Enthaltung Zustimmung zum unveränderten Landratsbeschluss.

– *Eintretensdebatte*

Pascale Meschberger (SP) bedankt sich im Namen der SP-Fraktion für die grosse Auslegeordnung, welche im Rahmen der Vorlage erstellt worden sei. Die Bemühungen, die beiden Postulate möglichst breit zu beantworten, sind gut erkennbar. Die Vorlage zu lesen war sehr spannend, da ganz viele neue Sachen zu entdecken waren. Jedoch sind die Prämienverbilligungen eine ziemlich komplizierte Angelegenheit. Es bestehen zwei grundsätzliche Probleme: Erstens der Anstieg der Gesundheitskosten. Einerseits aufgrund des unsäglichen Wettbewerbs zwischen den Spitälern, andererseits aber auch aus dem erfreulichen Grund, dass die Medizin unglaubliche Fortschritte gemacht hat in den letzten Jahren – und auch weiter machen wird. Dementsprechend werden die Prämien weiterhin steigen. Das zweite grundsätzliche Problem findet sich in der Verschuldung der Personen. Bei Personen im Kanton Baselland liegt diese bei 15 %, wovon ein wichtiger Teil die Steuern und ein anderer die Krankenkassenprämien sind. Die SP-Fraktion kann nachvollziehen, dass der Regierungsrat grosse Unsicherheiten feststellt. Zum einen ist die Initiative der SP zur Plafondierung der Krankenkassenprämien in Bezug auf das Einkommen sowie ein möglicher indirekter Gegenvorschlag beim Bund noch hängig. Zum anderen laufen noch Diskussionen zur Fi-

nanzaufteilung zwischen Bund und Kanton. Ausserdem nahm der Regierungsrat bereits eine gewisse Erhöhung der Richtprämien im AFP vor. Erfreulich ist, dass in der Steuervorlage 17 (SV17) einige Millionen Franken für die Prämienverbilligung zurückgestellt wurden. In der aktuellen Situation machen sich auch Linke Sorgen um die Kantonsfinanzen. Auch die SP will, dass die Kantonsfinanzen nachhaltig sind. Alles in allem kann die SP-Fraktion die bestehenden Schwierigkeiten nachvollziehen. Aber wenn es für den Kanton schwierig ist, ist es für die armutsbetroffenen Personen oder jene mit einem geringen Einkommen umso schwieriger, in Zukunft die Prämien zu bezahlen. Das ist an der immer länger werdenden schwarzen Liste für gesperrte Personen, welche die Prämien einfach nicht mehr bezahlen, gut erkennbar. Man sieht es aber auch daran, dass 7 % der Bevölkerung sich nicht mehr trauen, ärztliche Betreuung in Anspruch zu nehmen wegen der Kosten. Eine Krankenkasse ist gut und recht, aber gewisse Kosten bleiben trotzdem bei den Betroffenen.

In den Diskussionen wurde auch immer wieder die Forderung nach hohen Franchisen gestellt. Es wird verlangt, dass jene, welche eine Prämienverbilligung brauchen, eine höhere Franchise abschliessen sollen. Eine solche Forderung ist naiv. Jemand, der kein hohes Einkommen hat und dann eine hohe Franchise wählt, ist sicher keine Person, die Geld sparen kann für den Fall, dass sie krank wird. Das ist unmöglich, eine solche Person kann aus finanziellen Gründen schlicht nicht sparen. Wenn es dann wirklich zu einer Krankheit kommt, hat diese Person ein Riesenproblem, weil man bei einer Erkrankung schnell einmal Tausende von Franken auf einmal bezahlen muss. Ein anderes Problem: Krankenkassen sind nicht 1:1 vergleichbar, auch in der Grundversicherung nicht. Teilweise werden zum Beispiel Medikamente erst im Nachhinein zurückbezahlt. Diese Kosten vorzuschliessen ist nicht für alle möglich!

Die SP-Fraktion möchte die Postulate aus verschiedenen Gründen nicht abschreiben. Eine detailliertere Übersicht wäre wünschenswert. Die Postulate sind zwar beantwortet, aber es besteht noch kein Handlungsauftrag. Deshalb sollen die Postulate stehengelassen und einzelne aufgezeigte Massnahmen in Angriff genommen werden.

Markus Brunner (SVP) bedankt sich stellvertretend für die SVP-Fraktion beim Regierungsrat sowie der Verwaltung für die Auslegeordnung in Sachen Krankenkassenprämien, respektive deren Verbilligungen. Es handelt sich beim vorliegenden Bericht um eine sehr umfassende und detaillierte Arbeit bezüglich der Auswirkungen diverser Eingriffe auf die Prämien. Mit den Richtprämien steht dem Regierungsrat ein sinnvolles Mittel zur Anpassung der Prämienverbilligungen zur Verfügung. Er kann damit einfach und wirksam direkt Einfluss nehmen auf die Prämienbelastung jedes einzelnen Individuums sowie auch auf die Finanzlage des Kantons. Momentan plant der Regierungsrat in diesem Zusammenhang weitere Mehrausgaben bis ins Jahr 2024. Damit steht der Kanton Basel-Landschaft auch im gesamtschweizerischen Vergleich akzeptabel da. Es bleibt somit jedoch ein Dauerauftrag, die Richtprämien und deren Auswirkungen zu überprüfen. Eine noch grössere Aufgabe sind jedoch die allgemeinen Gesundheitskosten in der Region. Leider steht Baselland hier schweizweit an der Spitze. Hier bestehen sicher noch grössere Möglichkeiten, Einfluss zu nehmen.

Die SVP-Fraktion folgt dem Regierungsrat und ist für Zustimmung zum unveränderten Landratsbeschluss mit der Abschreibung der beiden (im Bericht enthaltenen) Postulate.

Werner Hotz (EVP) hält fest, die Thematik Prämienverbilligung sei eine komplexe Materie. Nicht zuletzt ist auch die Ausgestaltung des Steuersystems mit mehr oder eben weniger Unterstützung für die Familien ein wesentliches Element im ganzen Spektrum von den Fakten. Wer weder Sozialhilfe noch Ergänzungsleistungen bezieht, der profitiert automatisch von höheren Prämienverbilligungen. Es ist ein ganzes Puzzle von Faktoren, die mitwirken bei den finanziellen Belastungen – oder eben Entlastungen. Die Verwaltung und der Regierungsrat haben mit dieser Vorlage eine gute Auslegeordnung präsentiert. Vielen Dank dafür. Seit 2018 wurde wieder viel investiert in die Prämienverbilligung, und es geht weiter. 2022 beträgt der Kantonsanteil stolze CHF 59 Mio. Die kantonale Prämieninitiative, die den Puls der Bevölkerung sehr genau gemessen hat, kam auf immerhin 46 % Ja-Stimmenanteil im Jahr 2018. Werner Hotz persönlich ist ein Gegner dieser starren Anbindung an eine Prämienmaximalbelastung mit einem Automatismus. Sie würde auch nichts helfen bei der Bekämpfung der Ursachen. Das jährliche Kostenwachstum im Gesundheitswesen

ist leider einer der verlässlichsten Zahlenwerte in der Schweiz. Das Thema bleibt brandaktuell, die Landrätinnen und Landräte müssen bei diesem Thema proaktiv unterwegs sein. Der Regierungsrat hat 13 Vorschläge gemacht und eine Priorisierung vorgenommen. Die Grüne/EVP-Fraktion kann sich dieser Priorisierung des Regierungsrats anschliessen. Sie unterstützt die gleiche Prämie für junge Erwachsene und Erwachsene und die differenzierten nicht-linearen Modelle nach Ziffer 9.8 und 9.11. in der Vorlage. Diese drei Vorschläge müssen vertieft geprüft werden. Das Thema Prämienverbilligung wird den Kanton in den nächsten Jahren noch intensiv begleiten, darum sollten die beiden Postulate noch stehen bleiben. Es ist allen klar, dass der Kanton finanziellen Handlungsspielraum braucht, um hier weitere Schritte zu unternehmen. Der Druck der Prämienbelastung wird noch mehr ansteigen. Der Kanton Baselland legte in den letzten Jahren nach dem Abbau wieder zu bei der Prämienunterstützung. Es muss intensiv verfolgt werden, ob das genügt. Das Thema Krankenkassenprämien ist nicht nur ein heisses Eisen, es ist vergleichbar mit einem Dampfkochtopf. Es wäre gefährlich, wenn der Baselbieter Dampfkochtopf der Prämienbelastung explodiert und dem Kanton um die Ohren fliegt, weil das Ventil versagt hat. Darum unterstützt die Grüne/EVP-Fraktion die Haltung, dass die beiden Postulate nicht abgeschrieben werden. Das Thema muss präsent bleiben und regelmässig überprüft werden. Der Regierungsrat sollte noch in der laufenden Legislatur konkret vorschlagen, welche Entlastungsmassnahmen für die Bevölkerung realisiert werden können.

Saskia Schenker (FDP) meint, das bestehende System sei bedarfsgerecht und habe sich in der Praxis bewährt. Es ist wichtig, dass man künftig flexibel bleiben muss. Es darf kein Automatismus eingeführt werden, der die Steuerungsmöglichkeit von Regierungsrat und Landrat verhindert. Wichtig ist festzuhalten, dass der Regierungsrat bereits heute die Richtprämie anpassen kann. Das ist der Grund, weshalb die Richtprämienanpassung nicht noch einmal als Massnahme in die Vorlage aufgenommen wurde. Abgesehen davon sind diverse, sehr interessante Massnahmen aufgeführt. Daneben muss betont werden: Es wurde bereits gehandelt. In den schwierigen Finanzjahren – während denen die Vorstösse eingereicht wurden – war der Kanton Baselland tatsächlich in Teilbereichen der Prämienverbilligung unter dem Schweizer Durchschnitt. Darauf hat der Kanton reagiert. Auch von Seiten FDP-Fraktion wurde klar unterstützt, in diesem Bereich wieder Mehrausgaben zu machen. Es ist wichtig, dass der Kanton bei den Prämienverbilligungen wieder über den Schweizer Durchschnitt kommt. Die Steuervorlage 17 wurde erwähnt und im AFP sind Mehrausgaben für Prämienverbilligungen bis 2024 geplant. In der Finanzkommission wurde festgehalten, dass diese Anpassungen zum Teil gar noch nicht in den Bericht eingeflossen sind. Weiter hat die Finanzkommission festgestellt, dass im Baselbiet im Vergleich zu anderen Kantonen der Fokus klar auf den Familien liegt. Bei den Erwachsenen ist der Kanton Basel-Landschaft zwar unter dem Durchschnitt und bei den jungen Erwachsenen im Mittelfeld, aber in Baselland liegt der Selbstbehalt deutlich über dem Durchschnitt, was die tiefen Richtprämien teilweise wieder ausgleicht. Gleichzeitig ist die Richtprämie für Kinder am höchsten. Das ist ganz wichtig, weil es den Kanton wieder ins gute Mittelfeld bringt. So steht der Kanton Baselland wirklich gut da, besonders bei den Familien. Aus diesen Gründen sieht die FDP-Fraktion keinen direkten Anpassungsbedarf. Bezüglich der weiteren Abklärungen, welche die SP wünscht, hat die Kommission klar gesagt, dass es vorwärtsgehen und das Geschäft im Landrat beraten werden soll. Vor diesem Hintergrund ist es erstaunlich, dass einerseits gesagt wird, dass das Amt wahnsinnig viel Arbeit geleistet hat und geprüft und berichtet hat. Sie haben gemacht, was sie konnten. In der Finanzkommission wurden noch gewisse Antworten verlangt. Aber hätte man nicht abschreiben wollen, dann hätte das Geschäft gleich in der Finanzkommission behalten werden können. Ein Geschäft in der Kommission weiterzubearbeiten, dann im Landrat zu traktandieren und in der Diskussion wieder gegen die Abschreibung zu votieren, ist ein Vorgehen, welches die FDP-Fraktion nicht unterstützen kann. Es gibt eine sehr umfassende Prüfung und der Regierungsrat und alle Fraktionen stimmen zu, dass das Thema weiterhin genau beobachtet werden muss. Die nächste Möglichkeit für Anpassungen ist wohl in der nächsten Legislatur, nachdem die laufenden Massnahmen wirklich umgesetzt wurden. Dann kann ein nächster Vorstoss eingereicht werden, und man kann erst dann vom Regierungsrat erwarten, dass es einen Schritt weitergeht. Die FDP-Fraktion wird abschreiben und spricht ihren grossen Dank für die umfassende Arbeit aus. Diese Analysen sind nun vorhanden und können wieder hervorgehoben werden, wenn man weiss, wie die aktuellen Richtprämien-

anpassungen wirklich greifen.

Zu den Gesundheitskosten gilt es zu sagen, dass immer gut geschaut werden muss, wie man bezüglich der Prämienverbilligung dasteht. Auf der anderen Seite gibt es die wirklich grossen Hebel bei Gesundheitskosten. Dort muss der Kanton als Versorgungsplaner handeln und Massnahmen umsetzen. Seitens FDP-Fraktion werden dazu auch noch diverse Fragen kommen oder wurden bereits von Sven Inäbnit eingereicht. Hierbei darf aber auch auf die Bundesebene geschaut werden: Die SP sieht bei ihrem eigenen Bundesrat, wie schwierig es ist und dass ein grosser Handlungsbedarf besteht bei den Gesundheitskosten.

Franz Meyer (CVP) nimmt vorweg, die CVP/glp-Fraktion stimme dem unveränderten Landratsbeschluss grossmehrheitlich zu. Der Regierungsrat und die Verwaltung haben eine umfassende Auslegeordnung erarbeitet und so die Postulate von Sury und Koller geprüft und darüber berichtet. Auch von der CVP/glp-Fraktion erhält der Regierungsrat und die Verwaltung einen grossen Dank für die tolle Arbeit. Ob aktuell im Kanton Baselland noch Handlungsbedarf besteht, da kann man unterschiedlicher Meinung sein. Fakt ist, es wurde seit 2018 bereits viel gemacht und es sind bis 2024 weitere Mehrausgaben diesbezüglich geplant. Der Vergleich mit anderen Kantonen zeigt, dass der Kanton Basel-Landschaft den Fokus auf die Familien legt und im Schweizer Vergleich im guten Mittelfeld liegt. Für eine politische Beurteilung der richtigen Zielgrösse kann nicht nur die Prämienverbilligung als solche betrachtet werden, sondern es geht darum, wie sich das gesamte, frei verfügbare Einkommen gestaltet. Im Kanton Baselland sorgt beispielsweise auch das Steuersystem für einen sozialen Ausgleich, da Familien und Personen mit tiefem Einkommen entlastet, hohe Einkommen im Schweizer Vergleich sehr stark belastet werden. Der Regierungsrat hat mögliche Systemanpassungen aufgezeigt. Es liegt jetzt am Landrat, diese zu gewichten. Bevor über mögliche, künftige Anpassungen diskutiert und eine konkrete Motion eingereicht wird, sollten unbedingt auch die laufenden Beratungen auf Bundesebene berücksichtigt werden. Es wurde also umfangreich geprüft und berichtet, deshalb schreibt die CVP/glp-Fraktion die beiden Postulate grossmehrheitlich ab.

Urs Kaufmann (SP) stimmt zu, dass es eine detaillierte Vorlage sei. Trotzdem muss ein grosses Aber angebracht werden: Saskia Schenker hat gesagt, dass die individuellen Prämienverbilligungen bedarfsgerecht seien. Es ist schleierhaft, wie sie das, ausgehend von den vorliegenden Zahlen, beurteilen kann. Auch im AFP sind keine detaillierten Zahlen enthalten. Dort wird nicht einmal zwischen Prämienverbilligungen in Haushalten mit Ergänzungsleistungen und Haushalten mit individuellen Prämienverbilligungen unterschieden. In der Kommissionsberatung hat sich klar gezeigt: Wenn man in die Detailberatung eingestiegen ist, haben die Zahlen gefehlt, um zu unterscheiden, ob es sich um Personen handelt, welche von der Sozialhilfe betroffen sind oder nicht. Das ist nämlich auch noch einmal ein grosser Unterschied. Jemand, der Sozialhilfe erhält, dem werden die Krankenkassenprämien vollständig bezahlt. Dort ist die Prämienverbilligung nur für die Gemeinden relevant (wie viel erhält sie zurück von der vollbezahlten Prämie). Letztlich muss nur auf diese Kategorie Personen fokussiert werden, welche auf eigenen Beinen stehen und direkt auf die Prämienverbilligungen angewiesen sind. Und genau dafür fehlen die Zahlen. Man muss die ganzen Ausgaben auf die verschiedenen Haushaltskategorien aufteilen und dann in den Segmenten differenzieren zwischen Menschen, die Ergänzungsleistungen erhalten, und danach wieder unterscheiden, ob jemand Sozialhilfe braucht oder auf eigenen Beinen steht. Deshalb beharrt die SP-Fraktion darauf, dass es weitere Zahlen braucht. Nur so kann die Situation genau analysiert und die Wirksamkeit der heutigen Berechnung der Prämienverbilligung überprüft werden, um herauszufinden, was man am besten für jene Haushaltskategorien macht und welche von den vorgeschlagenen Massnahmen wirklich effizient sind. Der Redner meint, es sollten in Zukunft auch im AFP detailliertere Zahlen aufgeführt werden, um die Zeitreihe besser zu verstehen und nicht nur mit einer riesigen Gesamtsumme konfrontiert ist. Zum Beispiel wurde für das Budget 2021 einfach eine Zahl für die Prämienverbilligungen ausgewiesen. Das sind CHF 155,6 Mio. Ausgaben. Die zweite Zahl beziffert die Einnahmen, welche vom Bund gezahlt werden und bei CHF 103,7 Mio. liegen. Weitere Zahlen sind nicht enthalten. Das sind grosse Posten mit vielen betroffenen Menschen, aber ohne Aufschlüsselung. Darum ist es wichtig, dass die Postulate stehen gelassen wer-

den – um die Wirksamkeit und Modelländerungen zu überprüfen. Es soll nicht nur an der Oberfläche gekratzt, sondern genau hingeschaut werden.

Béatrix von Sury d'Aspremont (CVP) dankt dem Regierungsrat, im Speziellen Anton Lauber und seinem Team, für die ausgesprochen ausführliche und gute Vorlage. Es soll anerkannt werden, dass der Regierungsrat in den letzten Jahren im Bereich der individuellen Prämienverbilligung mehr Geld ausgeschüttet hat und auch noch ausschütten wird. Nichtsdestotrotz besteht im Kanton Baselland weiterhin eine sehr hohe Krankenkassenprämienbelastung. Und sie wird vermutlich in den kommenden Jahren noch weiter ansteigen. Deshalb sind weitere Unterstützungen notwendig, damit der Druck auf die Versicherten nicht noch mehr zunimmt. Sehr interessant ist die Bemerkung auf Seite 48, wo es heisst, dass vor allem eine zunehmende Prämienbelastung von Erwachsenen ohne Kinder und von jungen Erwachsenen festzustellen ist. Auf Seite 52 beschreibt der Regierungsrat die Gewichtung der Einkommen gemäss OECD-Skala. Er kommt zum Schluss, dass eine Anpassung der Einkommensobergrenze sozialpolitisch konsistent wäre. Mit dieser Anpassung würde jeder Haushaltstypus profitieren, und es würden vor allem mehr Haushalte entlastet werden. Das ist sicherlich ein guter Vorschlag. Unmöglich bzw. sehr schwierig erscheint angesichts der aktuellen Finanzlage eine Lösung, die sowohl weitere Haushalte unterstützen als auch zusätzliche Prämienverbilligungen ausschütten würde. Nicht zustimmen kann die Votantin dem Regierungsrat beim Vorschlag, dass die Versicherten eine höhere Franchise wählen sollten. Das ist natürlich illusorisch. Wie Pascale Meschberger bereits ausgeführt hat, sind die finanziellen Ressourcen dafür bei den meisten gar nicht vorhanden. Béatrix von Sury d'Aspremont wird die Postulate nicht abschreiben, solange nicht weitere Massnahmen getroffen bzw. umgesetzt und offene Fragen zum Thema Mengengerüste Ergänzungsleistungs- und Sozialhilfebezüger beantwortet worden sind. Die CVP/glp-Fraktion wird je nach Entwicklung der Lage / der Kantonsfinanzen und den Entwicklungen auf Bundesebene einen entsprechenden Vorstoss einreichen. Es ist ein zu wichtiges und sensibles Thema, um die Hände einfach in den Schoss zu legen.

Julia Kirchmayr-Gosteli (Grüne) schliesst sich dem Dank für die sorgfältige Berichtserstattung an. Es stellt sich jedoch die Frage, ob der Bericht mit dem Wissen über den aktuellen Familienbericht erstellt wurde. Bezüglich der Familien besteht im Kanton Baselland ein echter Handlungsbedarf. Das wissen die Bürgerlichen, die Parteien aus der Mitte und die Linken. Der Familienbericht hat ein grottenschlechtes Ergebnis zutage gefördert. Der Kanton Basel-Landschaft steht im Schweizer Vergleich an viertletzter Stelle. Das muss sich schnell, unbürokratisch und pragmatisch verändern. Bekanntlich sind die Krankenkassenprämien ein extrem grosser Teil des Familienbudgets. Mit weiteren Verbilligungen besteht hier ein echter Hebel, um den Familien im Kanton sinnvoll entgegenzukommen und sie zu unterstützen. Die Rednerin ist klar gegen Abschreibung der Postulate.

Adil Koller (SP) sagt, man spreche bei den Prämienverbilligungen über ein sehr kompliziertes System. Diese Komplexität hilft zu kaschieren, dass der Kanton Basel-Landschaft sich hier nicht von seiner sozialsten Seite zeigt. Saskia Schenker meinte, Baselland sei im Mittelfeld der Kantone bezüglich Prämienverbilligungen. Jedoch zeigen die zentralen Fakten des Berichts ein anderes Bild. Der Kanton hat die zweittiefste Bezügerquote in der ganzen Schweiz. Die Bezügerquote hat sich in den letzten 20 Jahren halbiert. Des Weiteren hat der Kanton die zweithöchste Prämienbelastung mit und ohne Krankenkassen-Prämien. Egal mit welchen Werten gerechnet wird (mittlere Prämie, Durchschnittsprämie, mit oder ohne Prämienverbilligungen): Der Kanton Baselland ist immer unter denjenigen Kantonen, in welchen die Leute am meisten belastet sind von den Krankenkassenprämien. Es gibt viele Familien in Baselland, die deutlich mehr Prämien als Steuern zahlen. Baselland ist einer der schlechtesten Kantone bezüglich Krankenkassenprämie. Daran gibt es nichts zu rütteln. Das ist ein Problem, das angegangen werden muss. Dafür gibt es mehrere Varianten: Der Landrat kann die Postulate nicht abschreiben und der Regierungsrat schaut das Ganze noch einmal an und zeigt auf, welche Massnahmen – die bereits in der Vorlage skizziert wurden – er priorisieren und wozu er eine Vorlage mit konkreten Gesetzesänderungen erstellen will. Oder die Postulate werden abgeschrieben, und dann macht man wieder einen neuen Vorstoss, und alles fängt wieder von vorne an. Das Thema wird mit einer Abschreibung nicht erledigt.

Das Thema ist präsent bei der Bevölkerung, egal welche Statistik zur Hand genommen wird. Es ist ein Problem und der Landrat sollte gemeinsam versuchen, es zu lösen. Die SP-Fraktion ist dialogbereit, wie das Problem gelöst wird. Aber es sollte eigentlich unbestritten sein, dass etwas gemacht werden muss.

Marco Agostini (Grüne) meint beziehungsweise auf Saskia Schenkers Aussage, sie habe vor allem davon gesprochen, dass man im Mittelfeld der Kantone sein wolle. Aber eigentlich sollte das zentrale Anliegen aller Parteien sein, dass man keine Armut mehr hat in der Schweiz. In einem der reichsten Länder der Welt gibt es immer noch sehr viel Armut. Es betrifft Familien, Kinder. Und es werden immer mehr, vor allem durch die aktuelle Krise. Es ist egal ob man das Problem mit höheren Löhnen oder mit zusätzlichen Prämienvergünstigungen löst – aber sicher nicht mit einer Kürzung der Sozialleistungen mit weniger Prämienvergünstigungen oder einem Verzicht auf Lohnerhöhungen. Einzig mit dem Ziel, im Mittelfeld oder im Schnitt zu sein, löst man das Problem der Armut in der Schweiz nicht.

Saskia Schenker (FDP) meint zu Adil Koller, genau das sei die Gefahr des Berichts gewesen. Im Bericht steht, dass in die Statistiken die jetzt gemachten und immer noch laufenden Anpassungen – die jedes Jahr passieren – noch nicht mit eingeflossen sind. Deshalb habe man in der Finanzkommission (FIK) Detailfragen gestellt und in gewisse Statistiken genauer geschaut und liess Hochrechnungen machen. So hat man gesehen, dass man unter Berücksichtigung dessen im guten Mittelfeld ist. Hier ist es wichtig, sich mit anderen Kantonen zu vergleichen und in einem guten Mittelfeld zu sein.

Gerade in diesem Bereich – dies an Julia Kirchmayr – kann man nicht mit dem Argument Familien- und Armutsbericht kommen, denn man hat die höchsten Richtprämien für Kinder und damit eine überdurchschnittliche Unterstützung. In der FIK wurde von Allen betont, wie wichtig dies ist und es wurde positiv zur Kenntnis genommen. Es soll nichts vermischt werden.

Selbstverständlich will man Armut möglichst vermeiden. Will man aber einen Gesamtblick, wird es sehr kompliziert. Dann muss wirklich analysiert werden, wem wieviel zum Leben bleibt im Kanton. Dann muss man auch die Steuerbelastung anschauen und dabei feststellen, dass man im Kanton eine sehr soziale Steuerkurve hat. Erst ab einem Nettoeinkommen von CHF 60'000.– zahlt man Steuern. Das ist im schweizweiten Vergleich ein sehr soziales Steuersystem und entlastet die Leute. Jawohl, man ist in einem guten Mittelfeld mit den Anpassungen. Nun wird hier ein Thema bewirtschaftet, das geprüft wurde, und man versucht die Diskussion hochzuhalten, auch mit den Zusatzprüfungen von Urs Kaufmann, die in der FIK laufen. Der Genannte hat zugestimmt, dass die Postulate weiterbehandelt werden können. Denn der Regierungsrat hat hier sehr gute Grundlagen vorgelegt, auch künftige mögliche Kurven, die bei der Prämienverbilligung angewendet werden können, welche auch die FDP interessant fand. Zumindest zwei der Möglichkeiten sollen mittel-/langfristig angeschaut werden. Jetzt, da man mitten in den Anpassungen steckt, soll zuerst geschaut werden, wie diese wirken, und das kann erst in ein paar Jahren beurteilt werden. Daher: Die Grundlage ist da, die Prüfung gemacht, die beiden Postulate können abgeschrieben werden.

Regierungspräsident **Anton Lauber** (CVP) bedankt sich für die Diskussion. Dass sie komplex und schwierig würde, sei zu erwarten gewesen aufgrund der Vorlage. Man hat eine Auslegeordnung gemacht in einem Umfang, der sich zeigen lässt. Es ist eine ganzheitliche Betrachtung im Bereich der Prämienverbilligungen. Die Instrumente als solche sind nun vorhanden und bekannt, das ist wichtig. Dass man noch mehr Fragen nachschieben kann, ist klar. Den Fragen von Urs Kaufmann wird man nachgehen.

Zur Einordnung der Thematik: In der Verwaltung wird sehr strukturiert gearbeitet. Man geht nach Zahlen, Daten, Fakten vorwärts, wie von Adil Koller erwähnt. Man hat nun eine Armutsstudie und eine Armutsstrategie sowie einen Familienbericht, aus denen man in etwa erkennt, wo man steht. Das kann man je nach politischer Leseart unterschiedlich interpretieren. Das sind aber die Instrumente, die aktuell die Basis für die weiteren Diskussionen bilden. Sowohl im Rahmen des Familienberichts wie auch der Armutsstrategie sind Massnahmen beschlossen worden, die geprüft werden sollen.

Genau hier ist es ähnlich. Man hat Massnahmen auf dem Tisch, die sinnvoll sind und geprüft wer-

den sollen. Wie gewünscht ist auch das Preisschild dran.

Man muss immer ein bisschen ein Auge auf die Gesamtsituation werfen. Wenn der Kanton im Bereich der Prämienverbilligungen im Mittelfeld ist, so ist er bei den Steuern bei den besten. Eine vierköpfige Familie mit einem Bruttoeinkommen von CHF 60'000.– bezahlt grundsätzlich keine Steuern. Hier ist man recht grosszügig im Verhältnis zu andern Kantonen. Das ist auch an den jeweils veröffentlichten Steuertabellen abzulesen. Man besteuert sehr tief bei Familien mit tieferen Einkommen und ist insofern sehr familienfreundlich.

Auch der Zeitfaktor muss mitberücksichtigt werden. Die Diskussion um die Prämienverbilligungen kommt in einer Zeit, in der der Regierungsrat ziemlich vorwärts gemacht hat. Im 470-seitigen Aufgaben- und Finanzplan (AFP) gibt es ein Plus von CHF 33 Mio. in den Jahren 2018–2022. Die Situation wurde erkannt und man hat darauf reagiert. Es wurden verschiedene Schritte zur Umsetzung in der FIK besprochen.

Beim Bund ist die Initiative «Maximal 10 % des Einkommens für die Krankenkassenprämie» hängig, mit einem Gegenvorschlag. Den Ausgang kennt man noch nicht, man muss also schauen, was in Bern geschieht und dann beschliessen. Der Regierungsrat ist der Ansicht, man hat die nötigen Steuerungsinstrumente, sowohl beim Landrat wie auch beim Regierungsrat. Und sie werden auch angewendet. Denn die Instrumente, die zu den CHF 33 Mio. geführt haben, hat der Regierungsrat zur Anwendung gebracht. Mit den bestehenden Instrumenten können die Prämienverbilligungen bereits erhöht werden. Die Prämienverbilligungen waren auch immer wieder in der Budgetdebatte ein Thema.

Abschreiben oder nicht abschreiben, es ist ohnehin eine Daueraufgabe. Man wird sich immer mit der Thematik auseinandersetzen. Die von Urs Kaufmann gewünschten, vertieften Abklärungen wird man tätigen. Man wird die Frage klären, wie hoch bei den Prämienverbilligungsbeziehenden der Anteil der EL- und Sozialhilfebeziehenden ist. Die politische Diskussion wird sich dann aber nicht total verändern, aber es schafft Klarheit und einen klaren Blick auf die Wirksamkeit der Instrumente, und das begrüsst der Finanzdirektor.

Grundsätzlich weiss man nun, welche Instrumente man in der Hand hat und in welche Richtung man gehen will. Die Richtung bezieht der Regierungsrat in erster Linie auf die Prämienverbilligungen. Etwas anderes wurde auch noch angesprochen: Die in der Region enorm steigenden Gesundheitskosten. Man spricht auch von einem Überangebot. Aktuell ist die Spitalliste in heftigster Diskussion. Mit anderen Worten, dort entstehen Kosten, und es nützt nichts, nur bei den Prämienverbilligungen aktiv zu sein, sondern auch bei den Gesundheitskosten; auch dort muss der Hebel angesetzt werden. Man muss gute Qualität zu einem vertretbaren Preis erhalten. Dieser Aspekt ist sehr wichtig.

Für den Regierungsrat ist die Prämienverbilligung ein Dauerauftrag. Das Postulat kann abgeschrieben werden, es ist beantwortet. Der Regierungsrat wird sich, auch gemeinsam mit der FIK, weiter mit dem Thema auseinandersetzen. Man kann auch die Diskussion über eine Erweiterung des AFP in diesem Bereich führen. Wichtig ist die Gesamtsicht, und diese ist nicht immer so schlecht, wenn die Gesamtumstände berücksichtigt werden.

Urs Roth (SP) nimmt die Aussagen des Regierungspräsidenten auf und stellt fest, man renne offene Türen ein. Denn der Regierungsrat sagt, man wolle weiter gehen, als man heute ist. Folgender Aspekt ist anzufügen: Es geht um ein Sozialziel, das man mit der Prämienverbilligung erreichen will. Dafür braucht es auch gesetzliche Rahmenbedingungen. Wenn man nun sagt, man sei in einem guten Mittelfeld, so ist dies letztlich nicht relevant, sondern es geht letztlich darum – siehe Beantwortung der Interpellation von Adil Koller vor ca. einem Jahr –, dass man bezogen auf einzelne Bevölkerungsgruppen ein Problem hat. Und die Schwachpunkte sind ja in dem jetzt vorliegenden Bericht zum Teil angesprochen. Und man weiss, an welchen Steuerhebeln man ansetzen kann. Daher plädiert der Redner dafür, die beiden Vorstösse nicht abzuschreiben. Dem Votum des Finanzdirektors entnimmt Urs Roth, dass er dies ebenso sieht.

://: Eintreten ist unbestritten.

– *Detailberatung Landratsbeschluss*

Keine Wortmeldungen.

– *Rückkommen*

Kein Rückkommen verlangt.

– *Schlussabstimmung Landratsbeschluss*

://: Mit 44:39 Stimmen wird dem Landratsbeschluss zugestimmt.

Landratsbeschluss

zur Sammelvorlage betreffend zwei Vorstösse zum Thema Prämienverbilligung: Bericht zum Postulat 2018/976 «Der Kampf um die monatlichen Krankenkassenprämien – Wie kann Entlastung gegeben werden?» und zum Postulat 2018/980 «Krankenkassen-Prämien: Alleinerziehende sowie weitere Familien mit Kindern und jungen Erwachsenen in Ausbildung gezielter unterstützen»

vom 25. März 2021

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. Das Postulat 2018/976 «Der Kampf um die monatlichen Krankenkassenprämien – Wie kann Entlastung gegeben werden?» wird abgeschrieben.
2. Das Postulat 2018/980 «Krankenkassen-Prämien: Alleinerziehende sowie weitere Familien mit Kindern und jungen Erwachsenen in Ausbildung gezielter unterstützen» wird abgeschrieben.

Nr. 840

12. Publikation von Radon-Messungen

2017/567; Protokoll: ble

Kommissionspräsident Christof Hiltmann sei ganztags abwesend, erinnert Landratspräsident **Heinz Lurf** (FDP). An dessen Stelle wird VGK-Vizepräsidentin Lucia Mikeler Knaack das Geschäft vertreten.

Kommissions-Vizepräsidentin **Lucia Mikeler Knaack** (SP) sagt, mit der von Rahel Bänziger am 16. November 2017 eingereichten und vom Landrat am 8. März 2018 überwiesenen Motion sei der Regierungsrat aufgefordert worden, die Radon-Messdaten der kantonalen Gebäude pro Standort detailliert aufzuführen und zu veröffentlichen. Es stellten sich vier grundlegende Fragen: Erstens ist die parzellengenaue Publikation ohne gesetzliche Grundlagen zulässig? Gibt es eine gesetzliche Regelung auf Bundesebene und falls es keine solche gibt, besteht Raum für eine kantonale Gesetzgebung? Welche Alternative käme im Kanton Basel-Landschaft infrage, wenn dies nicht der Fall wäre? Der Regierungsrat hat den Bericht mit einer rechtlichen Gutachten vorgelegt und beantragt, die Motion abzuschreiben.

Das Gutachten kommt zum Schluss, dass erstens die Publikation der Daten einer gesetzlichen Grundlage bedarf. Parzellengenaue Radondaten sind datenschutzrelevant. Und da sich der Standort mit Namen von Eigentümern und Nutzerinnen verknüpfen lassen könnte, braucht es eine gesetzliche Regelung auf Bundesebene. Es ist im Gegenteil sogar so geregelt, dass eine Zugangsberechtigung zu den Daten öffentlich beschränkt ist. Das Bundesrecht geht kantonalem Recht vor, somit wäre eine Veröffentlichung auf kantonaler Ebene nur in Anwendung der Ausnahmebestimmung von Artikel 23 Absatz 2 der Geoinformationsverordnung möglich, sofern die Daten den Geheimhaltungsinteressen und dem Personenschutz nicht widersprechen. Mögliche Handlungsalternativen werden verworfen. Eine quartiergenaue Veröffentlichung mache aufgrund der teils grossen Unterschiede der Radonkonzentration auf kleinstem Raum keinen Sinn. Die Veröffentlichung von Daten der kantonseigenen Gebäude wäre zwar statthaft, ergibt aber kaum den ge-

wünschten Nutzen und tangiert zudem die informelle Selbstbestimmung von Personen, die unter Umständen schon jahrzehntelang in diesen Räumen gearbeitet haben. Weiter würde eine Veröffentlichung gestützt auf die Einwilligung der Liegenschaftseigentümer und -eigentümerinnen an der konkreten Umsetzung – wenn zum Beispiel mehrere Personen betroffen sind – scheitern. Schliesslich verweist der Regierungsrat auf die heute schon verfügbaren Informationen betreffend Radongehalt, wie die Radonkarte der Schweiz oder die Homepage der Bauhygiene.ch. Liegenschaftsbesitzerinnen oder Mietparteien können eine Anfrage ans Amt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen richten und dort die Radondaten, falls berechtigt, erfragen. Zudem können Private eine Messung von Radondaten in ihren Innenräumen für rund CHF 100.– vornehmen lassen. Somit beantragt der Regierungsrat, die Motion abschreiben zu lassen.

://: Eintreten ist unbestritten.

– *Beschlussfassung*

Landratspräsident **Heinz Lurf** (FDP) weist auf den einstimmigen Kommissionsantrag auf Nichtabschreiben hin.

://: Die Motion wird stillschweigend stehen gelassen.

Landratspräsident **Heinz Lurf** (FDP) entschuldigt sich für ein grosses Missverständnis. Er war der Meinung, Kommissionsvizepräsidentin Lucia Mikeler Knaack sei mit ihrem Votum am Ende gewesen, woraufhin er sie unterbrochen und zur Abstimmung übergeleitet hat. Das Votum war jedoch noch nicht zu Ende. Für dieses Vorgehen entschuldigt sich der Landratspräsident in aller Form. Es war keinesfalls seine Absicht, irgendjemanden zu unterbrechen. Das Abstimmungsergebnis war eindeutig. Einstimmig beschloss der Landrat, die Motion stehenzulassen.

Lucia Mikeler Knaack (SP) bestätigt das Missverständnis. Normalerweise könne sie sich wehren. Offenbar hat die Covid-19-Pandemie aber hier auch ihren Einfluss und der plötzliche, harte Unterbruch wurde hingenommen. Spass beiseite. Die Entschuldigung wird angenommen. Die Kommission hat sich einstimmig dafür ausgesprochen, die Motion stehen zu lassen. Weitere Details lassen sich im Kommissionsbericht nachlesen.

Nr. 850

13. Fragestunde der Landratssitzung vom 25. März 2021

2021/112; Protokoll: mko

1. Yves Krebs: Vorgehen mit restlichen Impfdosen

Keine Zusatzfragen.

2. Peter Hartmann: Schutzmasken der Emix auch fürs Baselbiet?

Keine Zusatzfragen.

3. Miriam Locher: FEB (familienergänzende Kinderbetreuung) Gesetz

Keine Zusatzfragen.

4. Sven Inäbnit: Baustelle Vorplatz Post Binningen

Sven Inäbnit (SP) stellt folgende Zusatzfrage: *Welcher der Parteien trägt die Verantwortung, wenn an diesem Ort mit den vier sich überkreuzenden Verkehrsströmen, der unübersichtlichen Lage aufgrund der ewigen Baustelle und dem allgemeinen Gedränge jemand zu Schaden kommen sollte? [siehe [Nachtrag](#)]*

Rahel Bänziger (Grüne) stellt eine weitere Zusatzfrage: *Gäbe es eine Möglichkeit, dass das Tramhaus durch den Kanton gebaut und die Rechnung an die Bauherrschaft geschickt wird?*

Marc Schinzel (FDP) stellt eine weitere Zusatzfrage: *Wieso kann nicht das Tiefbauamt des Kantons zusammen mit der BVB die Sache ausarbeiten und anschliessend die Bauherrin einbeziehen, anstatt dass umgekehrt die Bauherrin beauftragt wird? [siehe [Nachtrag](#)]*

Antwort: Regierungsrat **Isaac Reber** (Grüne) hat bereits registriert, dass eine grosse Unzufriedenheit aufgrund der Baustelle in Binningen besteht. Bezüglich Zuständigkeiten ist in der Baubewilligung von 2019 festgehalten, dass die Bauherrin für die Errichtung der Wartehalle zuständig ist. Das Unternehmen HRS, welches die Bauherrin vertritt, wurde vor rund einer Woche aufgefordert, unverzüglich die Errichtung der Wartehalle in die Wege zu leiten. Der Regierungsrat findet die Situation unbefriedigend, stellt aber auch fest, dass bereits am 20. November 2020 im Rahmen einer Besprechung die Zuständigkeiten festgehalten wurden.

Zur Zusatzfrage von Rahel Bänziger: Selbst wenn man das könnte, möchte man nicht auf die vorgeschlagene Weise verfahren. Wenn der Kanton immer dann übernehmen würde, wenn er mit der Ausführung oder dem Tempo nicht zufrieden ist, würden Verantwortlichkeiten und Zuständigkeiten vermischt. Das sollte vermieden werden. Wer verantwortlich ist, soll vielmehr dafür sorgen, dass der unbefriedigende Zustand beendet werden kann.

Landratspräsident **Heinz Lerf** (FDP) macht beliebt, die restlichen Fragen auf schriftlichem Weg zu beantworten. [siehe [Nachtrag](#)]

5. **Peter Hartmann: Neue Wegführung in den Baselbieter Häfen**

Peter Hartmann (Grüne) stellt folgende Zusatzfrage: *Ist es denkbar, dass sich der Kanton erstmal mit allen Kräften für die Aufschiebung der einseitig durch die Schweizerischen Rheinhäfen festgelegten Termine für die bereits ab Mai vorgesehene endgültige Schliessung einsetzt, damit es erst zu einer Diskussion kommen kann? Diese wurde offenbar nicht einmal mit den Gemeinderäten von Muttenz und Birsfelden gesucht.*

Antwort: Regierungsrätin **Kathrin Schweizer** (SP) sagt, dass man mit den Schweizerischen Rheinhäfen ins Gespräch treten und dann informieren werde, sobald man mehr dazu weiss.

6. **Jan Kirchmayr: Corona-Demonstration und Polizeieinsatz**

Jan Kirchmayr (SP) stellt eine Zusatzfrage: *Ist die Sicherheitsdirektorin der Meinung, dass der Angriff auf Medienschaffende, antisemitische Äusserungen und Referenzen auf die NS-Zeit, die an der Demo nachweislich stattgefunden haben, einen Platz im Baselbiet haben?*

Klaus Kirchmayr (Grüne) stellt eine weitere Zusatzfrage: *Hatte im Vorfeld der Demonstration der Nachrichtendienst der Polizei Kenntnis von antisemitischen Haltungen und was wurde dagegen unternommen?*

Antwort: Regierungsrätin **Kathrin Schweizer** (SP) verdeutlicht, dass im Kanton Basel-Landschaft Antisemitismus, Gewalt und Extremismus keinen Platz haben. Was passiert ist, ist klar zu verurteilen. Es ist selbstverständlich, dass die Polizei allen angezeigten Vorfällen nachgeht und sie ganz genau untersucht. Der Nachrichtendienst hatte keine Kenntnis davon, dass Rechtsextreme an der Demo teilnehmen. Gemäss Bundesgesetz beschäftigt sich der Nachrichtendienst mit den gewaltbereiten Rechtsextremen. Diese sind an der Demo nicht aufgetaucht.

7. **Felix Keller: Fragen zur Kundgebung gegen die staatlichen Coronamassnahmen vom letzten Samstag, 20. März in Liestal**

Thomas Eugster (FDP) stellt eine Zusatzfrage: *Gemäss Antwort auf die Frage 7.3 soll den Veranstaltern keine Bewilligung mehr erteilt werden, während laut Antwort auf die Frage 7.2 das Demonstrationsrecht höher gewertet wird. Was gilt nun?*

Antwort: Regierungsrätin **Kathrin Schweizer** (SP) führt aus, dass im Vorfeld abgewogen wurde, ob man riskieren könne, in der aktuellen Situation eine Demonstration zuzulassen, bei der Leute allenfalls keine Maske tragen – wo die Situation doch eigentlich ein Versammlungsverbot verlangt. Der Bundesrat liess politische Kundgebungen jedoch explizit zu und verlangte auch kein Schutzkonzept, sondern einzig die Maskenpflicht. Dies wurde auch in der Verfügung des Stadtrats Liestal verlangt, der zusammen mit der Polizei Basel-Landschaft die Bewilligung abgewickelt hatte. Im Nachgang musste man feststellen, dass die Masken nicht nur von Einzelnen nicht getragen wurden, sondern die Tragepflicht ganz und gar nicht durchgezogen wurde. Weil der Veranstalter die Bedingungen der Verfügung nicht eingehalten hat, wird er in Zukunft keine Bewilligung mehr für eine Demonstration erhalten.

Markus Dudler (CVP) stellt eine weitere Zusatzfrage: *Ist man sich bewusst, dass die ständige Kritik an den Massnahmen (mit aus epidemiologischer Sicht unrealistischen Öffnungsforderungen) von Seiten der kantonalen Regierung gegenüber dem Bund ein Milieu schafft, die solche (zivil ungehorsamen) Kundgebungen erst fördert?*

Antwort: Regierungsrätin **Kathrin Schweizer** (SP) sagt, dass die Situation aktuell für alle Bewohnerinnen und Bewohner der Schweiz schwierig ist. Es existieren schon seit längerer Zeit Restriktionen und es ist anstrengend, Masken zu tragen, Abstand zu halten etc. Dies fordert der Bevölkerung sehr viel ab. Die Votantin ist extrem froh, dass sich die grosse Mehrheit an die Regeln hält. Denn nur mit der jetzt gewählten Strategie – mit Einschränkungen der Mobilität, der Teststrategie (bei der BL besonders gut abschneidet), den daraus abgeleiteten Massnahmen und mit dem Impfen – gibt es Aussicht auf Lockerungen, so dass man sich (vielleicht) wieder auf einen Alltag freuen kann, den man von früher kennt. Deshalb muss man jetzt zusammenhalten und die Schwierigkeiten und unterschiedlichen Meinungen aushalten. Man hat gelernt, dass sich die Pandemie unglaublich schnell entwickelt. Als die Kantonsregierung ihre Stellungnahme zu den Lockerungsschritten abgegeben hatte, war die Pandemie an einem anderen Ort, während man sich heute auf eine dritte Welle zubewegt.

Andreas Dürr (FDP) stellt eine weitere Zusatzfrage: *Hätte man die Erkenntnis, dass die Leute an der Demonstration sich nicht an die Maskenpflicht halten, nicht schon aus der Betrachtung der Demonstration in Chur gewinnen können? War man wirklich restlos überrascht? Und wenn ja – wer war überrascht: die polizeiliche Einsatzleitung oder die politische Führung? [Die Frage wird im Anschluss an die Antwort der Regierungsrätin zweimal wiederholt, da sie dem Fragesteller nicht ausreichend beantwortet schien.]*

Marco Agostini (Grüne) stellt eine weitere Zusatzfrage: *Könnte man nicht im Rahmen der Bewilligung festlegen, dass ein Veranstalter, der sich nicht an die Vorgaben hält, gebüsst werden kann? Gibt es kein Gesetz dafür?*

Antwort: Regierungsrätin **Kathrin Schweizer** (SP) sagt zur Antwort auf die Frage von Andreas Dürr, dass die Überraschung graduell war. Man wusste, dass sich in Chur nicht alle an die Massnahmen gehalten hatten. Mit einer so grossen Anzahl an Besucherinnen und Besuchern, die dann in Liestal konsequent ohne Maske rumliefen, konnte man aber nicht rechnen. Deshalb hat man nun reagiert und dem Veranstalter zukünftig das Recht entzogen, hier Demonstrationen durchzuführen. Es waren also alle überrascht. Die Votantin wurde zwar mehrmals pro Stunde über die Lage informiert, hat jedoch im Verlauf des Einsatzes selber nicht interveniert. Zur rechtlichen Grundlage: Mindestens müsste in der Verfügung eine Busse festgehalten sein. Dies ist nicht passiert, was der Grund ist, dass diese Strafbestimmung fehlt.

– *Fraktionserklärung der SP-Fraktion*

Roman Brunner (SP) gibt eine Fraktionserklärung ab und weist auf die Geschäftsordnung des Landrats hin, wonach eine Person nur eine Zusatzfrage stellen kann. Andi Dürr hat jedoch mehr als eine Frage gestellt. Nachdem sie ihm beim ersten Mal nicht ausreichend beantwortet schien, stellte er sie ein zweites und danach ein drittes Mal (auf Hochdeutsch, womit er die Regierung ins

Lächerliche zog). Der Landratspräsident hat dieses Vorgehen noch unterstützt. Der Votant bittet um eine konsequentere Sitzungsführung, auch wenn Andi Dürr und der Vorsitzende derselben Fraktion angehören.

Landratspräsident **Heinz Lerf** (FDP) versichert, dass es nicht seine Absicht war, Beihilfe zu leisten, jemanden ins Lächerliche zu ziehen. Es kann vorkommen, dass etwas akustisch oder inhaltlich nicht verstanden wird, was es nötig machen kann, eine einmal gestellte Frage zu wiederholen.

8. Marc Schinzel: Demonstration der Corona-Skeptiker in Liestal: Wieso wurde die Maskenpflicht nicht durchgesetzt?

Marc Schinzel (FDP) stellt eine Zusatzfrage: *Hat man sich auf politischer Ebene nicht eine Eventualplanung überlegt, was zu machen ist, wenn festgestellt wird, dass sich tausende von Menschen nicht an die Regeln halten? War man auf diese Eventualität vorbereitet oder zog man es gar nie in Erwägung?*

Antwort: Regierungsrätin **Kathrin Schweizer** (SP) sagt, dass man sich diese Eventualität natürlich überlegt habe. Es wurde eine Abwägung vorgenommen zwischen dem Demonstrationsrecht und dem Durchsetzen eines Teils des Strafrechts betreffend Übertretung. Dies hätte man nur mit massivem Einsatz, vielleicht sogar nur mit Gewalt, erreichen können, was überhaupt nicht verhältnismässig gewesen wäre. Deshalb war klar, dass man diesen Weg wenn immer möglich nicht gehen möchte. Man setzte stattdessen auf Dialog und Deeskalation. Wenn man sieht, wie die Demonstration – abgesehen von der Maske – abgelaufen ist, hat die Strategie auch funktioniert.

Andrea Kaufmann (FDP) stellt eine Zusatzfrage: *Wäre es nicht angebracht, den Jungen, die sich abseits der Demo in 6er- oder 7er-Grüppchen getroffen hatten und die von der Polizei kontrolliert und mit CHF 100.– gebüsst wurden, die Busse zu ersparen? Oder muss man sich wirklich erst in einem grossen Mob bewegen, um straffrei auszugehen?*

Antwort: Regierungsrätin **Kathrin Schweizer** (SP) erinnert an die zentrale Auflage aus dem Covid-Gesetz, eine Maske zu tragen. Die Demonstrantinnen und Demonstranten waren hingegen nicht angehalten, möglichst grossen Abstand zu halten. Es macht keinen Sinn, andere Themen im Sinne einer Gleichbehandlung miteinander zu vermischen, insbesondere deshalb, weil es sich um eine angemeldete und bewilligte Kundgebung handelte. Die Möglichkeit, seine Meinung in diesem Rahmen kundzutun, ist ein Grundrecht. Deshalb wurde die Veranstaltung auch gewährt.

://: Alle Fragen sind beantwortet.

Nr. 841

14. Berufsverbände fordern unisono klare Stoffinhalte 2020/224; Protokoll: ble

Die Interpellantin **Anita Biedert** (SVP) beantragt die Diskussion.

://: Der Diskussion wird stillschweigend stattgegeben.

Anita Biedert (SVP) bedankt sich für die Beantwortung der Interpellation und hält fest, dass zwischenzeitlich die Abstimmung zur Initiative Vergangenheit sei. 35 % der Abstimmenden haben die Initiative angenommen, Das heisst, dass ein grosser, guter Teil der Bevölkerung – auch aus Lehrerkreisen – dies will. Es ist ein Wunsch und ein Bedürfnis, dass man klar definierte Stoffinhalte/Themen im Lehrplan hat und keine Vermischung mit Kompetenzen. Der Beantwortung des Regierungsrats konnte entnommen werden, dass noch nicht alle Resultate vorliegen und die die Ergebnisse der dritten Rückmeldeschleife abgewartet werden sollen. Den 35 % soll Respekt gezollt werden, auch den grossen Gruppen von Lehrpersonen, die fordern, ein lesbares und umsetzbares

Arbeitsinstrument zu haben, welches eine transparente Basis für die Elternschaft wie auch für den Anschluss an die verschiedensten Schulstufen schafft.

Andrea Heger (EVP) hat von Lehrpersonen gehört, die sich Sorgen machen, dass die Kongruenz bei den verschiedenen Lehrplanteilen nicht ganz vorhanden sei. Englisch und Französisch sind ganz unterschiedlich. Und es gibt Lehrpersonen, die sich fragen, wie das sein kann, dass da so viel mehr oder so viel weniger ist und ob im einen Lehrplanteil neue Aspekte hineinkommen, die im anderen nicht drin sind. Auch wären einige Lehrpersonen froh, wenn sie nur eine oder zwei Seiten hätten, da sie im Zeitpunkt der Einführung des Lehrplans zu wenig Zeit hatten, das ganze Werk zu studieren und/oder auf effiziente Art und Weise die sie betreffenden Teile herauszupicken. Es wäre eine gute Gelegenheit, im Rahmen der Überarbeitung auch entsprechende Weiterbildungen für die Lehrpersonen anzubieten, um ihnen den Umgang damit zu erleichtern.

Ernst Schürch (SP) dankt dem Regierungsrat für die gute, umfassende und schlüssige Beantwortung und präzisiert: Die Zitate in der Interpellation beziehen sich «nur» auf die Lehrplanentwürfe Englisch und Französisch vom Oktober 2019 und können nicht verallgemeinert werden. Die Haltungen der meisten der genannten Organisationen zum ganzen Lehrplan im März 2021 müssten differenzierter und in der Tiefe betrachtet werden. Ob der Wille dazu in gewissen Kreisen besteht, bleibt ein offene Frage.

Ein wichtiger Punkt ist, dass der Regierungsrat am Schluss der Antwort ausführt, dass eine dritte Rückmeldeschleufe in den Sekundarschulen zu den bestehenden, heute gültigen Lehrplänen gemacht werden soll. Das heisst ausdrücklich nicht, dass die Ergebnisse der ersten und zweiten Schleufe nicht berücksichtigt werden. Aber selbstverständlich können die Entwürfe der überarbeiteten Lehrpläne noch nicht beurteilt werden, da der Bildungsrat diese noch nicht beschlossen hat. Der Bildungsrat will alle Rückmeldungen mit einbeziehen und dann die von den Lehrplanteams überarbeiteten Entwürfe beraten und beschliessen.

Die Lehrplanteams bestehen aus ausgewiesenen Expertinnen und Experten aus der Praxis. Die entsprechenden Aufträge wurden vom Bildungsrat erteilt. Die Teams arbeiten mit Hochdruck an den Überarbeitungen. Die bisher vorliegenden Resultate sind hervorragend. Die Lehrpersonen der Sekundarschulen werden ab Sommer 2022 zwischen dem kompetenzorientierten Lehrplan und dem Lehrplanteil A mit Grobzielen/Stoffinhalten/Themen wählen können. Sie werden auch hin und her switchen können, weil die beiden Lehrplanteile miteinander verlinkt sein werden.

Zusätzlich ist es so, dass aktuell die Rückmeldeschleufen zu Französisch, Englisch, Lingua Italienisch und Lingua Latein geplant werden. Diese kommen – unabhängig vom laufenden Prozess – zu einem späteren Zeitpunkt. Daher müssen nun alle noch ein wenig Geduld haben und den Lehrplanteams Vertrauen entgegenbringen. Man wird einen hervorragend guten Lehrplan haben, ist der Redner überzeugt.

://: Die Interpellation ist erledigt.

Nr. 842

15. «work-smart»- eine gesellschaftliche Chance?

2020/335; Protokoll: ble

Die Interpellantin **Miriam Locher** (SP) bedankt sich für die Beantwortung und gibt eine kurze Erklärung ab: Eine Frage bleibt offen. Bei der Work-Smart-Charta [Frage 2] heisst es « ... kann sich gut vorstellen, ... Teil ... zu werden», aber viel mehr nicht. Die Frage könnte aber ganz einfach mit Ja oder Nein beantwortet werden. Es ist nun nicht ganz klar, ob dies passiert oder nicht.

://: Die Interpellation ist erledigt.

Nr. 843

16. Der öffentliche Verkehr und die Coronakrise

2020/576; Protokoll: ble

Interpellant **Jan Kirchmayr** (SP) dankt für die sehr zufriedenstellende Beantwortung der Fragen und gibt eine kurze Erklärung ab. Fazit ist, dass wohl alle gespannt sind auf die Offerten der Transportunternehmen, die diese im April 2021 einreichen werden. Dann wird man sehen, wie es weiter geht. Irgendetwas muss passieren. Und die Transportunternehmen werden wahrscheinlich auch mit Problemen konfrontiert sein – das zeigen die Passagierzahlen, die sich sehr stark verändert haben. Ziel muss es sein, dass nach der Coronakrise wieder möglichst viele Passagiere zum ÖV zurückkehren und nicht auf der Strasse unterwegs sind, damit die Strassen nicht belastet werden.

://: Die Interpellation ist erledigt.

Nr. 844

17. Effektive Investitionen für den Neubau der Waldenburgerbahn

2020/591; Protokoll: ble

Klaus Kirchmayr (Grüne) bedankt sich für die Beantwortung und gibt eine kurze Erklärung ab. Die Antwort muss so zur Kenntnis genommen werden, aber der Redner glaubt, dass es ein Potenzial für Überraschungen gibt in diesem Bereich, insbesondere wenn man alle betroffenen Körperschaften, auch private, einbezieht. Die Kosten sind doch relativ hoch. Der Redner wird am Thema dranbleiben und die Abrechnungen, wenn sie denn vorliegen, sehr genau studieren.

://: Die Interpellation ist erledigt.

Nr. 845

18. Kanton muss Böden entsiegeln

2020/696; Protokoll: ble

Marco Agostini (Grüne) beantragt die Diskussion.

://: Der Diskussion wird stillschweigend stattgegeben.

Marco Agostini (Grüne) dankt dem Regierungsrat für die ausführliche Beantwortung. Handlungsbedarf sei aber vorhanden. Und es stellt sich die Frage, wie der Regierungsrat zu den drei folgenden Punkten steht: Wäre es erstens sinnvoll, einen Massnahmenplan zu erstellen? Denn anscheinend gibt es noch keinen solchen, bei dem sämtliche kantonalen Grundstücke analysiert werden. Wäre es zweitens sinnvoll, die KRIP-Vorgabe in die kantonalen Richtpläne aufzunehmen und die Bodenentsiegelung auch zu prüfen? Und wie können drittens die Gemeinden unterstützt werden, damit für sie die Überprüfung von Bodenversiegelungen nicht nur nice to have ist, sondern dass dies einfach gemacht werden kann? Es ist ja auch im Gemeindeinteresse. Die Fragen sind an Regierungsrat Isaac Reber gerichtet, welcher erst am Nachmittag anwesend ist.

Regierungsrätin **Kathrin Schweizer** (SP) kann als Stellvertreterin des Umweltschutzdirektors inhaltlich nicht Stellung nehmen, nimmt aber die Fragen gerne zur Beantwortung entgegen.

Interpellant **Marco Agostini** (Grüne) ist mit diesem Vorgehen einverstanden.

://: Die Interpellation ist erledigt.

Nr. 831

19. Kriegsmaterialexporte aus dem Baselbiet

2020/688; Protokoll: ak

://: Das Traktandum ist abgesetzt.

Nr. 846

20. UKBB-Parking unter der Tschudi-Matte

2021/53; Protokoll: ble, bw

Urs Roth (SP) verlangt die Diskussion.

://: Der Diskussion wird stillschweigend stattgegeben.

Urs Roth (SP) bedankt sich für die knappe, aber umso klarere Beantwortung der Fragen zum UKBB-Parking und stellt mit Befriedigung eine grosse Übereinstimmung in der Haltung zu dem Vorhaben fest. Der Interpellant wünscht sich, dass das Vorhaben auch im Nachbarkanton Basel-Stadt nicht nur verkehrspolitisch, sondern auch auf der Ebene der Gesundheitsversorgung beurteilt wird. Dazu sollen einige Dinge deutlich zum Ausdruck gebracht werden: Es geht um Bedürfnisse und Nöte von kranken Kindern und Patientinnen und Patienten des UKBB sowie deren Eltern. Zahlreiche Eltern von Patientinnen und Patienten aus dem Baselbiet haben die Parkplatzprobleme in Form von Erfahrungsberichten in den letzten Jahren erlebt und geschildert.

Und es geht um die UKBB-Mitarbeitenden, die nicht alle aus Basel oder aus der Agglomeration kommen, die ihre Einsätze oft zu unregelmässigen Tages- und auch Nachtzeiten leisten. Zur Behebung des notorischen Parkplatzproblems ist das geplante UKBB-Parking unerlässlich. Und die Antiparkingdiskussion ist bisher völlig einseitig abgelaufen. Seit Einreichung der Interpellation hat der Redner viele Reaktionen erhalten. Sehr viele zustimmenden, aber auch ein paar kritische aus Basel-Stadt.

Zur Legitimation, warum man sich nicht nur aus gesundheitspolitischer sondern durchaus auch aus Baselbieter Optik zu dem Vorhaben äussern kann, ja muss, ist Folgendes zu sagen: Als Verfechter einer intensiven bikantonalen Zusammenarbeit hat der Redner die Entstehungsgeschichte des UKBB mitverfolgt. Urs Roth war damals Geschäftsleitungsmitglied im Sanitätsdepartement, heute Gesundheitsdepartement Basel-Stadt und an den früheren Arbeiten zur Gründung der bikantonalen Institution beteiligt. Wer im Saal erinnert sich noch an die Frühphase des UKBB mit zwei Standorten, die nicht ganz unproblematisch war? Die Zusammenlegung an einem Standort war aus damaliger wie auch aus heutiger Sicht richtig. Der Verzicht auf ein Parking war aber falsch. Der Mangel muss jetzt endlich behoben werden. Das UKBB ist eine bikantonale Institution, d. h. Basel-Landschaft ist Eigner und Mitträger, und die Legitimation ist somit gegeben. Daher muss man sich zweifellos auch aus Baselbieter Optik äussern. Der Redner kann aus heutiger Sicht die damalige Unterschätzung des Parkplatzproblems noch besser beurteilen. Denn er war lange Jahre in leitender Funktion in einem Spitalbetrieb tätig und weiss, dass für den Infrastrukturbereich nicht nur OP-Kapazitäten und Infrastruktur für Medizindiagnostik massgebend sind, sondern es gehört auch eine gewisse Anzahl Parkplätze zu einem Spital – für Patientinnen und Patienten, aber auch für Mitarbeitende und Besucher. Für den erfolgreichen Fortbestand und die Weiterentwicklung des UKBB muss die Infrastruktur weiter ausgebaut werden, das ist unerlässlich.

Denn es ist ein Universitätsspital im Bereich der Kindermedizin, und es hat nicht nur eine regionale, sondern in Teilbereichen auch eine überregionale Ausstrahlung.

Aus verkehrspolitischer Sicht ist zudem Folgendes zu sagen: Es gehen immer mehr Parkplätze an der Oberfläche verloren, daher sollte die Notwendigkeit gewisser unerlässlicher unterirdischer Parkhäuser nicht immer in Frage gestellt werden.

Rolf Blatter (FDP) kann die allermeisten Aussagen seines Vorredners unterschreiben. In der Kürze liege in der Tat die Würze und dem Redner gefällt es, dass der Regierungsrat einer Meinung ist mit der FDP, dass das Parkhaus unabdingbar ist. Tatsächlich ist das UKBB eine bikantonale Organisation, die auf der Basis eines Staatsvertrags zwischen den beiden Basel funktioniert und operiert. Über den Standort «mitten im Kuchen» könnte man diskutieren. Dafür ist man aber 20 Jahre zu spät. Jedoch gilt es, den gravierenden Fehler, dass es keinen Parkplatz hat, nun zu korrigieren. Basel-Stadt als Standortkanton hat eine Planaufgabe bereits hinter sich. Aufgrund der Planaufgabe gab es über 280 Einsprachen gegen das Vorhaben. Es sind sehr viele ideologisch gefärbte Einsprachen. Ungefähr 270 davon sind standardisierte Briefe, die Organisationen, insbesondere Anwohner unterschrieben haben. Ob dies zur Legitimation beiträgt, könnte man diskutieren. Der Regierungsrat des Kantons Basel-Landschaft hält fest, dass sich der Planungs- und Genehmigungsprozess nach den Vorgaben von Basel-Stadt richtet, weil der Standort in Basel-Stadt ist, auch wenn es sich um eine bikantonale Organisation handelt. Der Kanton BL hat aber die halben Sitze in der IGPK des UKBB und es bestünde die Möglichkeit, das Thema, welches im Übrigen in der IGPK regelmässig diskutiert wird, auch jetzt – insbesondere nach den 280 plus Einsprachen – nochmals zu traktandieren. Dies wurde in Absprache mit der Präsidentin der IGPK UKBB fixiert. Man wird auch versuchen, bereits im Vorfeld zu Lösungen beizutragen, dass der gebremste Prozess wieder beschleunigt und zu einem guten Abschluss gebracht werden kann.

Andreas Dürr (FDP) meint, oft könne man bei Interpellationsbeantwortungen mit einem Ohr hinhören und der Nachmittag plätschere so dahin und man könne sich anderen Dingen widmen. Was er heute gehört hat, war derart überraschend, dass noch einmal darauf hingewiesen werden soll. Denjenigen, welche nur mit einem Ohr zugehört haben, wird der Protokollauszug ans Herz gelegt. In diesem wird von einer Wende der verkehrspolitischen Haltung der SP zu lesen sein. Es wurde sauber analysiert, dass zu wenig Parkplätze vorhanden sind, der Verkehr fließen muss und hier Handlungsbedarf besteht. Ebenso vernahm Andreas Dürr ein klares Bekenntnis zum motorisierten Fahrzeugverkehr seitens SP. Gerne würde von Urs Roth gehört, ob er sich auch dafür einsetzen würde, die geschwindigkeitsdossierten Stellen passieren zu können, um bei Notfällen überhaupt ins Spital zu kommen. Dank an Urs Roth – das war heute wegweisend. Ein bisschen zeigt dies halt die Doppelzüngigkeit von Linksgrün in der Verkehrspolitik: Es wird zwischen gutem Verkehr (Patientenverkehr) und bösem Verkehr (gewerblichem und Freizeitverkehr) abgewogen. Dennoch war das Votum von Urs Roth interessant. Andreas Dürr wird es nachlesen und ausdrucken.

Florian Spiegel (SVP) muss auf den letzten Punkt in Urs Roths Votum reagieren. Parkplätze gehen nicht verloren. Der Regierungsrat geht nicht spazieren und verliert Parkplätze, weil ihm diese aus den Hosentaschen fallen. Die Parkplätze werden gezielt abgebaut. Würden sie verloren gehen, hätte man «unauffindbar» anfügen müssen. Die Parkplätze, die weg sind, tauchen irgendwie nie mehr wieder auf.

Parkplätze sind für Gewerbe- und Dienstleistungstreibende nach wie vor unglaublich wichtig – Parkhäuser hin oder her. Es braucht Parkplätze bei den Kunden, um die Arbeit verrichten zu können, gerade solche, die mit schwerem Gerät erledigt werden müssen.

Roman Brunner (SP) fühlt sich von Andi Dürr herausgefordert: Es handelt sich hierbei nicht um ein bedingungsloses Bekenntnis der SP zum motorisierten Individualverkehr. Das wird wohl auch Andi Dürr nicht so aufgefasst haben. Die SP hat aber gezeigt, dass sie bereit ist, Hand für Lösungen zu bieten, wo Not besteht – auch für den motorisierten Individualverkehr. Analysiert man die Parkplatzsituation, erkennt man, dass im Raum UKBB bereits ein Parkhaus besteht (City Parking), das nicht immer voll ausgelastet ist. Es geht deshalb darum, eine optimale Lösung zu finden. Hierzu bietet die SP Hand, sofern die entsprechenden Kapazitäten genutzt werden.

Es ist erstaunlich, dass der Landrat baselstädtische Verkehrspolitik betreibt. Natürlich handelt es sich um eine Region und das Baselbiet ist auch mitbetroffen und am UKBB beteiligt. Schlussendlich muss der Landrat aber nicht versuchen, die Verkehrsprobleme der Stadt zu lösen.

Susanne Strub (SVP) möchte vermeiden, dass es in dieser Diskussion zu Schuldzuweisungen von rechts nach links komme. Es geht klar um die Sache. Vor zehn Jahren wurde die Tochter von Susanne Strub als zweite Patientin in das damals neue UKBB eingeliefert. Im obersten Teil des Baselbiets wohnhaft, ist man sich das in die Stadt Fahren nicht so gewohnt. Das Parkplatzproblem beim UKBB ist ein wirkliches Problem. Natürlich gibt es das City Parking. Hat man aber ein Kind, das sich einer Chemotherapie unterziehen muss, kann auch der Weg vom City Parking zum UKBB eine riesige Herausforderung sein. Dauert diese Behandlung ein halbes Jahr, können nicht immer zwei Personen mitfahren, damit eine das Auto parkt und die andere Person sich um das Kind kümmert. Ein krankes Kind kann nicht einfach nur am Eingang deponiert werden, damit es wartet, bis das Auto parkiert wurde. Dieses Thema ist für Susanne Strub zu emotional, als dass es einfach auf eine links-rechts-Schuldzuweisung hinauslaufen darf. Sie wird sich mit aller Kraft für eine Lösung für alle Familien und alle kranken Kinder einsetzen. Basel-Stadt will zwar keine Parkplätze, dort braucht es sie aber.

Regierungsrat **Thomas Weber** (SVP) schliesst sich dem letzten Votum an. Basel-Stadt und Basel-Landschaft haben gemeinsam die Trägerschaft über eine ganz wichtige Institution inne, die schweizweit ein Leuchtturm der Kindermedizin ist und dies auch bleiben soll. Das geht nur, indem die Rahmenbedingungen für diese Institution bestmöglich gestaltet werden. Aus Eigentümersicht ist klar, dass die Erreichbarkeit des Standorts absolut zentral ist. Somit kommt dem Parking eine gesundheitspolitische Komponente zu.

Die Diskussion betrifft das planungs- und baurechtliche Verfahren zuhanden der Öffentlichkeit und der Politik des Nachbarkantons Basel-Stadt. Die im Landrat vernommene Einigkeit braucht es auch in der städtischen Politik. Man darf nicht in verkehrspolitische Ideologien verfallen, sondern muss klar zum Ausdruck bringen, dass es sich hier um eine Notwendigkeit handelt. Alle Personen mit Kontakten in Parteien, Kommissionen und Gremien in Basel-Stadt sollen diese nutzen und die Notwendigkeit des Vorhabens erklären und plausibel machen. Wenn die Erreichbarkeit des Kinderspitals geschwächt wird, wird der Ruf nach einer dezentralen Lösung natürlich gross. Es wird auch die Frage aufkommen, weshalb ein Spital gemeinsam getragen wird, wenn man dieses nicht einmal erreicht. Es geht hier nicht um Muskelspiele. Gute Voraussetzungen müssen für die Institution geschaffen werden, die für die Versorgung der Kinder in der ganzen Region und auch gesamtschweizerisch extrem wichtig ist. Die Notwendigkeit wird auf Regierungsebene thematisiert. Der Landrat ist gebeten, dies auf Ebene der IGPK UKBB, der anderen Kommissionen und vor allen Dingen auf Ebene Partei ebenfalls zu tun.

://: Die Interpellation ist erledigt.

Nr. 847

21. Offene Grenzen für Grenzpendler/-innen langfristig sicherstellen

2021/75; Protokoll: bw

Martin Dätwyler (FDP) gibt eine kurze Erklärung ab: Dem Regierungsrat wird für die ausführliche Beantwortung gedankt. Es wird klar, dass sich der Regierungsrat umfassend und auf zahlreichen Kanälen dafür eingesetzt hat, dass die Grenzen für Arbeitspendler offen bleiben. Das hat sicherlich auch dazu beigetragen, dass heute das Bewusstsein für die Notwendigkeit der Durchlässigkeit des grenznahen Raums breit vorhanden ist. Dem Regierungsrat wird hierfür auch im Namen der Unternehmerinnen und Unternehmer gedankt.

Die Antwort verdeutlicht aber auch, dass aktuell noch keine stabile Regelung vorhanden ist. Dafür ist es noch zu früh. Der Regierungsrat wird diesbezüglich ermuntert, sich – wie in der Interpellati-

onsantwort angekündigt – in den trinationalen Gremien entschlossen für eine nachhaltige Regelung einzusetzen. Dies mit der Überlegung, für mögliche spätere Krisen gewappnet zu sein.

://: Die Interpellation ist erledigt.

Nr. 848

22. Erreichen wir die Migranten in der Corona-Krise?

2021/137; Protokoll: bw

Landratspräsident **Heinz Lerf** (FDP) informiert, der Regierungsrat sei bereit, das Postulat entgegenzunehmen.

Roman Brunner (SP) erklärt, die SP-Fraktion stimme der Überweisung des Postulats grundsätzlich zu. Regierungsrat Thomas Weber soll aber ein Vorbehalt mit auf den Weg gegeben werden: Bei der Auswertung der anonymisierten Daten wird um einen weiten, differenzierten Fokus gebeten. Nicht der Migrationshintergrund macht die Menschen krank, sondern die Lebensumstände. Gibt es soziale und ökonomische Strukturen, die dazu führen, dass sich gewisse Gruppen häufiger anstecken als andere? Ist es der beengte Wohnraum, die häufigere Nutzung des öffentlichen Verkehrs? Sind es Vorerkrankungen wie Diabetes und Übergewicht, die bei den sozial Abgehängten in unserer Gesellschaft erwiesenermassen häufiger vorkommen? Ist es die Arbeitsstelle, an der weniger Schutz möglich ist? Besteht bei all diesen Faktoren ein Zusammenhang zum Migrationshintergrund? Daraus folgt der viel wichtigere zweite Aspekt des Postulats: Grundlagen für geeignete und zielgerichtete Massnahmen zu schaffen. Die SP erwartet von Regierungsrat Thomas Weber, dass die Massnahmen dann auch umgesetzt werden, und stimmt mit diesem Vorbehalt einer Überweisung zu.

Erika Eichenberger Bühler (Grüne) sagt, die Forderung, für eine einzelne Bevölkerungsgruppe Ansteckungszahlen und die Belegung der Spitalbetten zu erheben und zu veröffentlichen, könne tatsächlich als diskriminierend gewertet werden. Deshalb ist auch die Grüne/EVP-Fraktion der Ansicht der SP, dass Zahlen – wenn schon – breit erhoben werden sollen.

Ein Teil der Fraktion lehnt den Vorstoss ab, weil er als diskriminierend empfunden wird. Konsens herrscht in der Fraktion darüber, dass es wichtig wäre, nach möglichen Tendenzen und Risiken einer Ansteckung und eines schweren Krankenverlaufs zu fragen und wirksame Prävention ins Zentrum zu stellen. So möchte die Grüne/EVP-Fraktion die im Postulat geforderten gezielten Massnahmen verstanden haben. Es wäre ebenso zu prüfen, ob die richtigen Kanäle zur Verbreitung der Informationen genutzt werden, ob sich alle Menschen auf dem Arbeitsweg und bei der Arbeit gleichwertig schützen und sich leisten können, auch bei schwachen Erkältungsanzeichen zuhause zu bleiben, ob der Weg zu den Test- und Impfzentren eine mögliche Rolle spielt, ob sich alle Menschen für eine Impfung registrieren konnten und ob der sozioökonomische Status oder vielleicht sogar Stress eine Rolle spielt.

Ein anderer Teil der Fraktion gewichtet die im Postulat geforderten, zielgerichteten Massnahmen stärker und erhofft sich mehr Klarheit über mögliche Risikofaktoren und daraus resultierende Präventionsmassnahmen und stimmt der Überweisung deshalb zu oder enthält sich.

Marco Agostini (Grüne) ist froh, habe die SVP dieses Postulat eingereicht. Antworten auf die gestellten Fragen sind interessant. Es fehlen allerdings mögliche Gründe dafür, weshalb mehr Menschen mit Migrationshintergrund Ärzte und Spitäler aufsuchen müssen. Roman Brunner hat einige davon genannt. Aus diesem Grund hat Marco Agostini heute ein entsprechendes Postulat eingereicht. Der Regierungsrat solle die Gründe eruieren und entsprechende Massnahmen zur Verbesserung ergreifen. Allenfalls kann der Regierungsrat diese beiden Vorstösse zusammen behandeln.

Mirjam Würth (SP) hält es nicht für wichtig, woher die Menschen kommen. Die sozioökonomischen Hintergründe sind entscheidend. Es ist nicht sinnvoll, Erhebungen vorzunehmen, die keine

Aussage machen. Wenn Erhebungen vorgenommen werden sollen, müsste die Aufgabenstellung geändert werden. Es geht nicht um Migration, sondern um die Ökonomie der Menschen.

Peter Riebli (SVP) stellt mit Zufriedenheit fest, dass die grosse Mehrheit des Landrats nicht der Ansicht sei, dass es sich um einen rassistischen Vorstoss handle. Das ist es nämlich überhaupt nicht. Es geht darum abzuklären, ob eine bestimmte Bevölkerungsgruppe besonders vulnerabel ist und speziell geschützt werden muss. Würde man sich diesen Abklärungen verweigern, wäre dies dasselbe, wie wenn man sich Abklärungen darüber verweigern würde, ob ältere Personen stärker betroffen sind als jüngere, ob Männer mehr betroffen sind als Frauen, ob Vorerkrankungen eine Rolle spielen oder nicht. Das sind alles Fakten, die sehr wichtig sind, wenn man eine Pandemie gezielt bekämpfen möchte. Es geht hier um eine Abklärung, ob eine spezielle Bevölkerungsgruppe – aus welchen Gründen auch immer – speziell anfällig ist. Hierzu ein Zitat des Leiters des Robert Koch-Instituts, Lothar Wieler, dem man sicherlich nicht unterstellen kann, rassistisch zu sein: «Eine wichtige Rolle spielt auch, dass viele Menschen mit Migrationshintergrund kaum Zugang zu gesundheitlicher und gesundheitspolitischer Bildung haben. Da fehlt es oft an seriösen Informationen, was auch an sprachlichen Problemen liegt.» Der SVP-Fraktion geht es nicht darum, irgendeine Gruppe zu stigmatisieren. Man muss aber endlich auch die weniger gebildeten Leute und die sozial schwachen Menschen erreichen. Dabei handelt es sich um Personen, die nicht jede Woche die Pressekonferenzen des Bundesamts für Gesundheit (BAG) verfolgen und den entsprechenden Expertenmeinungen zuhören. Es sind Personen, die mit abstrakten Debatten über einen mysteriösen R-Faktor oder die Höhe des Inzidenzwerts nichts anfangen können. Diese Menschen brauchen ganz klare Verhaltensmassnahmen: Wie feiere ich einen Geburtstag in Coronazeiten? Was muss ich bei einem Heimurlaub beachten? Wie läuft eine Beerdigung während Corona ab? Wie muss ich mich im öffentlichen Verkehr verhalten? Es geht der SVP-Fraktion nicht darum, auf jemanden zu zeigen und zu sagen, das seien Pandemietreiber. Sollten die Abklärungen ergeben, dass eine bestimmte Bevölkerungsgruppe speziell gefährdet ist, müssen spezielle Massnahmen zielgerichtet für diese Bevölkerungsgruppe ergriffen werden. Das ist ein weiterer Faktor, um diese Pandemie in den Griff zu bekommen. Das Problem kann nicht einfach negiert werden. Es existiert nicht nur in der Schweiz, sondern scheint in ganz Europa der Fall zu sein. Sogar die OECD hat sich damit beschäftigt und konnte ebenfalls nicht klar sagen, was Fakten und Daten sind. Um die Pandemie in den Griff zu bekommen, müssen möglichst viele Daten erfasst werden, um evidenzbasiert Massnahmen ergreifen zu können. Der Landrat wird gebeten, das Postulat zu überweisen.

Marco Agostini (Grüne) dankt für die Aussage, dass es wichtig sei, entsprechende Massnahmen zu treffen. Wenn Handlungsbedarf besteht, muss gehandelt und den Menschen geholfen werden. Der Regierungsrat sagte bereits, dass die Informationen in sehr viele Sprachen übersetzt wurden. Hierfür braucht es wohl keinen Professor aus Deutschland. Wichtig ist nun, Massnahmen zu ergreifen.

Adil Koller (SP) hat kein Problem mit dem Verlangen von Peter Riebli nach mehr Daten und Fakten. Das Problem sei das selektive Vorgehen der SVP bei diesem Thema. Man nehme zum Beispiel das Zitat vom OECD-Ökonom Thomas Liebig aus einem Focus-Artikel, das im Vorstoss erwähnt wird: «In fast allen OECD-Ländern, für die Daten vorliegen, gibt es eine systematische Überrepräsentanz von Migranten bei den Covid-19-Fällen und bei der Sterblichkeit.» Danach werden im Artikel aber nicht die Aspekte aufgeführt, welche Peter Riebli erwähnt hat, also Sprache, zu wenig Bildung oder dass Migrantinnen und Migranten offenbar einfach nicht verstehen, was in dieser Pandemie läuft, sondern folgende: «Als Gründe führte er an: Armut, beengter Wohnraum, häufigere Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel und Jobs, in denen Homeoffice und Social Distancing kaum möglich sind, etwa in der Gastronomie oder in fleischverarbeitenden Betrieben.» Diese Gründe erwähnt Peter Riebli zwar mit keinem Wort, aber er ist ein freundlicher Zeitgenosse und im Landrat kann man miteinander sprechen. Was aber die Parteiobere der SVP damit machen, ist beispielsweise der folgende Tweet von Thomas Aeschi: «70 Prozent Migranten im Coronaspitalbett. Hierzu sagt Alain Berset nichts. Aber mit immer noch mehr Einschränkungen bringt er immer noch mehr Schweizerinnen und Schweizer um ihre Existenz.» Der Gegensatz stellt sich folgendermassen dar: Die bösen Migranten, die in unseren Spitalbetten liegen, und wir armen

Schweizerinnen und Schweizer müssen das schwere Joch unter dem Diktator Berset tragen. Dieser Gegensatz, den die SVP immer zur Schau stellt, sticht auch aus dem vorliegenden Vorstoss hervor.

Noch einmal: Es kann niemand etwas dagegen haben, die Datengrundlage zu verbessern und dass man schaut, wie den von gesundheitlichen Risiken und von der Pandemie überdurchschnittlich betroffenen Personen entsprechend geholfen werden kann. Gegen die Rhetorik der SVP allerdings schon. Gegen die Rhetorik, die in jedem Vorstoss durchdringt und einem nationalen Programm angepasst ist, so dass man am Schluss sagen kann: «70 Prozent unserer Betten sind belegt von 'denen'.» Dagegen ist die SP.

Urs Kaufmann (SP) hat gehört, dass sich Peter Riebli Sorgen um Menschen mache, die nicht die Medienkonferenzen des BAG verfolgen oder dem Präsidenten des Robert Koch-Instituts zuhören können. Dieselben Sorgen machte sich Urs Kaufmann an der letzten Landratssitzung, als die Mehrheit des Landrats dem Regierungsrat den Auftrag gab, sich mit Nachdruck für Lockerungen einzusetzen. Es entstand der Eindruck, diese Mehrheit sei nicht fähig, die Medienkonferenz des BAG zu verfolgen oder den Warnungen des Präsidenten des Robert Koch-Instituts zuzuhören. Einmal sind diese Argumente genehm, ein anderes Mal aber nicht. Das ist ein grosser Widerspruch.

Hanspeter Weibel (SVP) fühlt sich einmal mehr von Adil Koller herausgefordert. Urs Kaufmann doppelte gerade noch nach. Diese beiden werfen ihren Kolleginnen und Kollegen vor, dass eine politische Diskussion über möglicherweise unterschiedliche Betrachtungsweisen geführt wird. Es kommt der Vorwurf, einmal würde ein Argument akzeptiert werden, ein anderes Mal nicht. So sind die Politik und das Leben.

Hanspeter Weibel ist froh, wird zumindest nicht darüber diskutiert, ob es tatsächlich so ist, dass Migranten überproportional in Spitälern vertreten sind. Im Kanton Basel-Landschaft leben 34 % Menschen mit Migrationshintergrund. Geht man davon aus, dass etwa 70 % der Spitalbetten durch Migranten belegt sind, dann ist dies Beleg für die überproportionale Vertretung. Das Warum darf und muss interessieren.

Ein Aspekt wurde im Postulat noch gar nicht erwähnt: Der Regierungsrat wird aufgefordert, dies nicht nur in der Nordwestschweiz zu klären, sondern auch über die Gesundheitsdirektorenkonferenz dafür zu sorgen, dass die anderen Kantone ebenfalls solche Abklärungen treffen. Es geht darum, dass eine Generation ihre Eltern und Grosseltern ins Spital bringt, weil sie sich möglicherweise nicht bewusst ist, was ihr Verhalten für Auswirkungen hat. Dieser Frage muss man nachgehen. Kommt man zum Schluss, dass es gar nicht so ist, wie es gesagt wird, dann ist Hanspeter Weibel über diese Feststellung froh. Im Moment sieht es aber so aus, dass eine überproportionale Vertretung vorhanden ist. Dieser Frage muss nachgegangen werden.

Roger Boerlin (SP) beschäftigt diese Diskussion, weil der Fokus derart einseitig auf Migrantinnen und Migranten gerichtet werde. Führt man sich die sozioökonomische Situation vor Augen, ist Roger Boerlin bekannt, dass es auch Menschen ohne Migrationshintergrund gibt, die in engen Wohnverhältnissen leben und den öffentlichen Verkehr nutzen müssen. Der Vorstoss kann nur unterstützt werden, wenn diese Menschen auch einbezogen werden.

://: Mit 59:12 Stimmen bei 15 Enthaltungen wird das Postulat überwiesen.

Nr. 852

23. Lückenhaftes Konzept Nachteilsausgleich für die Lese- und Rechtschreibschwäche
2020/227; Protokoll: mko

Landratspräsident **Heinz Lurf** (FDP) informiert, dass der Regierungsrat bereit sei, das Postulat entgegenzunehmen, und Abschreibung beantrage.

Regina Werthmüller (parteilos) nimmt vorweg, dass sie mit dem Vorschlag der Regierung einverstanden sei. Sie bedankt sich namentlich bei der Regierungsrätin Monica Gschwind für die gute Beantwortung und die zügige Umsetzung. Die im Postulat vorgeschlagenen Ergänzungen sind nun alle eingebettet im Konzept für Nachteilsausgleich bei Lese- und Rechtschreibschwäche, worüber sie sehr glücklich ist. Es ist zu hoffen, dass mit dieser Verbesserung, die mit Fachpersonen diskutiert wurde, den Schülern und Schülerinnen mit Einschränkungen ungenügende Noten hoffentlich erspart bleiben und ihnen dadurch der Schulalltag erleichtert wird. Vielen Dank dafür – genau das wünscht man sich, wenn man ein Postulat einreicht.

://: Das Postulat wird stillschweigend überwiesen und abgeschrieben.

Nr. 853

24. Temporäre Reduktion der Höchstgeschwindigkeit auf 30 km/h

2020/231; Protokoll: mko

Landratspräsident **Heinz Lerf** (FDP) informiert, dass der Regierungsrat bereit sei, das Postulat entgegenzunehmen, und Abschreibung beantrage.

Yves Krebs (glp) ist froh, dass man mittlerweile einen etwas entspannteren Umgang mit Tempo 30 pflegt als früher, als alles so starr und der gesunde Menschenverstand nicht gefragt war. Es gibt nun auch technisch ganz andere Möglichkeiten als teure, bauliche Massnahmen wie z.B. Strassenverengungen, welche die Verkehrssicherheit nur noch mehr gefährden.

Maisprach, Wintersingen oder Rickenbach – diese Gemeinden sind alle nicht unbedingt bekannt als links-grüne Hochburgen, zeigen aber, wie sehr Tempo 30 auf Kantonsstrasse ein Bedürfnis sein kann, und zwar auf Streckenabschnitten ohne Trottoirs, mit engen Kurven, schlechter Übersicht, Schulen, Altersheimen, Kindergärten usw. Wer die Ortsdurchfahrt von Arisdorf kennt, kann nur zum Schluss kommen, dass es ein Wunder ist, dass sich dort nicht regelmässig schwere Unfälle ereignen.

Ganz wichtig: Der Wunsch muss von den Gemeinden selber kommen. Evtl. gelangt man zur Erkenntnis, dass durchgehend Tempo 30 unverhältnismässig wäre und es nur temporär gelten soll. Also entweder dann, wenn alle zu Fuss unterwegs zur Schule sind, als Lärmschutz durchgehend in der Nacht, zugunsten der Sonntagsruhe oder zu Zeiten, wenn Autoposer die Bevölkerung in den Wahnsinn treiben.

Mit der Antwort ist der Postulant zufrieden, mit Ausnahme der Bemerkung, dass nicht nur das Tempo massgebend sei für die Lärmerzeugung. Hier liessen sich sehr viele Beispiele aus der Praxis anführen, die ein anderes Bild zeigen. Es sei denn, man wolle einen getunten Sportwagen im 1. Gang mit Bleifuss vergleichen mit einem sanft gleitenden modernen Fahrzeug im 5. Gang bei Tempo 50. Dann stimmt diese Aussage natürlich. Genauso wie es stimmt, dass Verbrennungsmotoren umweltfreundlicher sind als Elektroautos, wenn der Strom vom Dieselgenerator kommt. Überweisen und abschreiben, Fall erledigt. Wer dabei eine Salomitaktik befürchtet, um schrittweise flächendeckend Tempo 30 auf allen Kantonsstrassen einzuführen, soll halt Nein stimmen.

Markus Graf (SVP) sagt, dass aus Sicht der SVP eine Überweisung zu Regulierungen an Orten führe, wo es in den meisten Fällen gar keine Probleme mit Lärm und Unfällen gebe. In Maisprach hat eine Unfallstatistik gezeigt, dass es in den letzten Jahren nie zu einem Unfall wegen überhöhter Geschwindigkeit gekommen ist, weil es dort gar nicht möglich ist, schneller zu fahren. Vor allem die Lärmproblematik wird seit Jahren von den Befürwortern jeglicher Temporeduktion gebetsmühlenartig als Argument hervorgeholt. Doch es stimmt einfach nicht mehr. Was vor 20 Jahren vielleicht noch Gültigkeit hatte, ist mit den neuen Motorentechnologien – egal ob Verbrenner oder Elektro – schon lange nicht mehr aktuell. Darüber hinaus hat der Lärm mit dem Fahren selber zu tun, wie auch Yves Krebs zugegeben hat. Bei Tempo 30 wird nämlich vermehrt in kleinen Gängen gefahren, aus Angst, dass man zu schnell unterwegs ist, was automatisch zu mehr Lärm führt.

Gerade auf Kantonsstrassen ist die Einführung von Tempo 30 mehr als fraglich. Es zeigt sich ganz klar, dass gleichmässig fliessender Verkehrsfluss viel einflussreicher auf den Lärm und den Durchsatz der Anzahl Fahrzeuge ist, was sich gerade auf Strassen mit öffentlichem Verkehr negativ auswirken wird. Stop and go verursachen dann mehr Lärm, gerade bei Verkehrshindernissen, die oftmals zur Durchsetzung von Tempo 30 aufgestellt werden. Gar nicht zu schweigen von den Kosten und den zusätzlichen Arbeiten, die das mit sich bringt, die aber leider nirgends aufgeführt werden und die öffentliche Hand noch mehr belasten.

Aus all diesen Gründen wird die SVP-Fraktion das Postulat nicht überwiesen. Falls es überwiesen wird, wird man sich dem Vorschlag des Regierungsrats anschliessen und es abschreiben.

Jan Kirchmayr (SP) sagt, dass die SP in diesem Fall ganz regierungstreu ist. Die Anliegen des Postulanten wurden in der Abschreibungsbegründung eigentlich beantwortet. Wie der Postulant vorhin selber ausgeführt hat, müsste eine Gemeinde, die auf der Kantonsstrasse auf ihrem Gemeindegebiet Tempo 30 haben möchte, diesen Wunsch an die Verwaltung richten, die dies zu beurteilen hat. In dem Sinne lässt sich der Vorstoss überweisen und abschreiben.

Andreas Dürr (FDP) findet, dass das Postulat von Pontius zu Pilatus geht und temporär mit regulär, Kantonsstrassen mit Ortsdurchfahrten und flächendeckendem Tempo 30 mischt, so dass es ungeeignet ist, auf dieser Basis eine weitere Grundsatzdiskussion zum Thema zu führen. Markus Graf hat wesentliche Punkte genannt, weshalb Tempo 30 kein Allheilmittel ist. Es wird immer wieder gerne rumerzählt, dass Tempo 30 in einer Gemeinde flächendeckend angenommen worden sei. In Biel-Benken hat man es abgelehnt. Es herrscht also keineswegs Konsens im Kanton. Yves Krebs mag bei sich einen entspannteren Umgang mit dem Thema feststellen – beim Votanten ist das anders. Es ist eigentlich ein ungeschicktes Postulat, das eher eine Interpellation ist, die in diesem Sinne schon von Jan Kirchmayr eingereicht wurde. Man sollte die Diskussion dann führen, wenn schon konkrete Projekte vorliegen, die sich anschauen lassen. Und diese werden kommen. Die FDP ist gegen Überweisung, auch wenn es nicht so schlimm ist, wenn überwiesen wird. Am Schluss sollte man das Postulat auf jeden Fall abschreiben.

://: Mit 46:31 Stimmen wird das Postulat überwiesen und stillschweigend abgeschrieben.

Nr. 854

25. Durchgängige Radstreifen bei Fussgängerinseln

2020/235; Protokoll: mko

Landratspräsident **Heinz Lerf (FDP)** informiert, dass der Regierungsrat bereit sei, das Postulat entgegenzunehmen.

Hanspeter Weibel (SVP) ist sich nicht ganz sicher, ob der Postulant die Priorisierungsordnungen im Strassenverkehr kennt. Bis jetzt hat der Fussgänger auf dem Fussgängerstreifen oberste Priorität. Anschliessend kommt der Velofahrer auf einem Radstreifen, der allerdings vom Automobilisten überfahren oder als Fahrbahn benutzt werden darf, wenn er dabei keinen Velofahrer behindert. Der Votant hat beobachtet, dass überall dort, wo es einen Fussgängerstreifen gibt – ob mit oder ohne Mittelinsel – der Radstreifen unterbrochen ist, um klar zu signalisieren, wie die Priorität ist. Man möchte ja eigentlich vermeiden, dass Fussgänger durch Velofahrer und insbesondere durch schnelle Elektro-Velofahrer zusätzlich gefährdet werden. Die Idee, nun die Vortrittsregelung, die sich durch die Markierungen ergibt, auf den Kopf zu stellen, kann die SVP nicht gutheissen, weshalb sie die Überweisung des Postulats ablehnt. Der Grund für Mittelinseln und die Priorisierung für Fussgänger auf dem Fussgängerstreifen, was mit dem Unterbruch des Velostreifens deutlich gemacht wird, ist der Anspruch auf Sicherheit des Fussgängers. Dies soll nicht durch eine andere, ungewohnte Signalisation gefährdet werden.

Roman Brunner (SP) ist die Priorisierung im Strassenverkehr selbstverständlich bewusst. Es geht in seinem Postulat auch nicht darum, die Vortrittsregelung oder Priorisierung über den Haufen zu werfen, sondern darum, dass im Moment im Astra und der Beratungsstelle für Unfallverhütungen geprüft wird, ob es einen Sicherheitsgewinn bringt, wenn die Radstreifen durchgehend gemacht werden. Die Forderung des Postulats ist lediglich, zu prüfen, an welchen Stellen im Kanton dies der Fall ist und ob man allenfalls am Pilotprojekt von Astra und BfU teilnehmen könnte. Es geht primär um eine erhöhte Sicherheit des Langsamverkehrs, um eine sichere Benutzung des Fussgängerstreifens und einen besseren Schutz für Velos, was auch im Interesse von Hanspeter Weibel sein dürfte, sofern er sein Votum richtig verstanden hat.

Der Votant bittet, das Anliegen, das auch von der Regierung unterstützt wird, zu unterstützen.

Rolf Blatter (FDP) sagt, dass die FDP-Fraktion das Postulat unterstützen werde. Der SVP sei zu bedenken gegeben, dass eine Überweisung nicht dazu führt, dass am nächsten Tag die Strassen-gesetzgebung ändert. Es geht darum, abzuklären, ob der Kanton nicht mit dem BfU und dem Astra zusammenspannen könnte. Weiter geht es darum, abzuklären, wo es Verengungen gibt, die allen-falls gefährlich sind und korrigiert werden müssten. Vor diesem Hintergrund unterstützt die FDP die Abklärung dieser Fragen.

Lotti Stokar (Grüne) spricht sich namens der Grüne/EVP-Fraktion für die Überweisung aus. Wer regelmässig mit dem Velo unterwegs ist, weiss, dass es bei solchen Situationen nicht um den Moment geht, wenn sich ein Fussgänger oder eine Fussgängerin auf dem Fussgängerstreifen be-findet, sondern um Momente, in denen weit und breit keine Fussgänger sind und es bei der Fuss-gängerinsel schmaler wird. Dies führt häufig zu unangenehmen Situationen. Eine Prüfung und ein allfälliges Mitmachen bei einem Pilotprojekt ist deshalb sinnvoll.

://: Mit 57:15 Stimmen bei 1 Enthaltung wird das Postulat überwiesen.

Nr. 855

26. Wendegleis Aesch und S-Bahn Haltestelle Öpfelsee vorziehen!

2020/238; Protokoll: ak, mko

Landratspräsident **Heinz Lurf** (FDP) informiert, dass der Regierungsrat bereit sei, das Postulant entgegen zu nehmen.

://: Das Postulat wird stillschweigend überwiesen.

Zum Abschluss der Sitzung präsentiert Landratspräsident **Heinz Lurf** (FDP) seine Hörtipps, die heute auf dem Postulat von Roman Brunner mit dem Titel «durchgängige Radstreifen bei Fuss-gängerinseln» basieren. Radstreifen = Rad = Velo = Bike oder Bicycle. Der vermutliche bekanntes-te Song, in dem es um Bicycles geht, stammt von Queen aus dem Jahr 1978 und trägt den Titel «Bicycle Race». Wunderbar mehrstimmig und kraftvoll im Lead gesungen von Freddy Mercury. Zur Erinnerung die erste Zeile: «I want to ride my bicycle...».

Als Zweites sei der Song «Nine Million Bicycles» (in Beijing) aus dem Jahr 2005 der georgisch-britischen Sängerin Katie Melua ans Herz gelegt. Es war ihr bekanntester Song. Mittlerweile wer-den es in Peking vielleicht etwas mehr Velos sein, vermutlich sind auch E-Bikes darunter.

Der letzte Tipp stammt aus der Abteilung volkstümlicher Schlager: Wer kennt nicht den Gassen-hauer «Ja, mir san mit'm Radl da». Bekannt wurde das Lied, das scheinbar von den Wachauer Buam geschrieben wurde, hierzulande durch die Version von Peter Hinnen.

Schöne Osterzeit!

Nr. 849

44. Wie steht es um die Kantonsfinanzen und wo fehlt das Geld in Zukunft?

2021/176; Protokoll: pw, mf

Regierungspräsident **Anton Lauber** (CVP) sagt, die Aufgabe sei schwierig, aber insofern zugleich auch einfach, als dass es das Finanzhaushaltsgesetz gebe. Gemäss Finanzhaushaltsgesetz wird alle vier Monate ein Steuerungsbericht erstellt. Somit ist der Regierungspräsident im Normalfall mindestens alle vier Monate über die Finanzlage informiert. Der Rhythmus wurde mit Covid-19 viel enger. Einen Überblick zu geben, ist etwas schwierig, da zurzeit die Rechnung 2020 vorbereitet wird. Diese liegt bereits im Entwurfsstadium vor, muss jedoch noch bereinigt werden, bevor sie dem Regierungsrat unterbreitet wird. Entsprechend wird der Redner bei den folgenden Ausführungen etwas auf die Rechnung 2020 vorgreifen. Die Zahlen dürften aber noch nicht ganz präzise sein. Da es sich aber um grosse Zahlen handelt, sind die Kommastellen für einen Überblick jedoch nicht allzu zentral.

Der Haushalt wurde im Jahr 2020 durch die zu finanzierenden Covid-Massnahmen stark belastet – nicht nur der Staatshaushalt, sondern auch die privaten Haushalte und insbesondere diejenigen der Unternehmungen. Zahlreiche Unternehmungen werden derzeit wegen angeordneten Betriebschliessungen finanziell unterstützt. Das Verhältnis zwischen gesundheitlichen und wirtschaftlichen Aspekten ist Gegenstand vieler Diskussionen. Letztlich sollten sich die beiden Aspekte die Hand geben, um eine ausgewogene Lösung für die gesamte Gesellschaft und den ganzen Kanton zu finden. Es muss eine Balance gefunden werden zwischen den Einschränkungen des Wirtschaftslebens und der Belastung der Kassen.

Bei den Stabilisierungsmassnahmen ist der Kanton sehr gut unterwegs. Bei diesen Massnahmen geht es darum, dass der Staat antizyklisch interveniert und damit versucht, die Probleme des Lockdowns zu finanzieren und somit den Schaden in den Unternehmungen zu reduzieren. Der Strukturwandel wird damit ein Stückweit aufgeschoben. Aktuell gibt es im Vergleich zu den Vorjahren weniger Konkurse. Die Stabilisierungsmassnahmen funktionieren und wirken teilweise fast wie eine staatliche Pandemieversicherung. Zu den Stabilisierungsmassnahmen gehören Kurzarbeit, EO, Soforthilfe, Härtefallhilfe, Massnahmen im Kultur- und Sportbereich und einiges mehr. Im Rahmen der Geschäftsmietenlösung (vgl. LRV 2020/226) wurden CHF 66'000.– ausbezahlt. Auch die Prognosen sind gut: Die neueste Prognose von BAK Economics besagt zumindest, dass ab 2023 mit einem ansprechenden BIP-Wachstum gerechnet werden könne. Zur Kurzarbeit im Kanton Basel-Landschaft: Bis Februar 2021 wurden Entschädigungen über CHF 195 Mio. ausbezahlt. Auch immer wichtig ist die Frage, ob die Massnahmen wirken. Grundsätzlich kann diese Frage mit Ja beantwortet werden. Im Februar 2020 lag die Arbeitslosenquote im Kanton bei 1,9 % und somit unter dem schweizerischen Durchschnitt. Im Februar 2021 betrug die Arbeitslosenquote 2,9 %. Die Zunahme ist zwar unschön, aber trotzdem kann daraus gefolgert werden, dass die zur Stabilisierung der Wirtschaft getroffenen Massnahmen wirken. Die Zunahme der Arbeitslosenzahlen betrifft vor allem das Gastgewerbe, die technischen und wirtschaftlichen Dienstleistungen sowie Chemie, Industrie und Handel. Gemeinsam mit den Wirtschaftsvertretern wird auch die Lehrstellensituation laufend angeschaut. 79 % der Betriebe bieten die gleiche Anzahl Lehrstellen an, 14 % der Betriebe mehr Lehrstellen und 7 % eher weniger. Die Lehrstellensituation ist in den Bereichen Gastgewerbe, Beherbergungen, Dienstleistungen und Coiffeure etc. schwierig.

Es muss aber auch festgestellt werden, dass ein grosser Druck auf der Erfolgsrechnung des Kantons lastet. Denn die Massnahmen müssen finanziert werden: CHF 40 Mio. für die Baselbieter Soforthilfen, Kosten im Gesundheitsbereich, Kosten im Zusammenhang mit dem kantonalen Krisenstab (KKS) etc. Die Staatsverschuldung wird aufgrund von Covid-19 deutlich zunehmen. Die Erfolgsrechnung geriet nicht nur im Kanton Basel-Landschaft unter Druck, sondern auch beim Bund und in anderen Kantonen. Das Gute ist, dass sowohl Bund als auch Kanton massiv antizyklisch gehandelt haben.

Folgendes Problem wird aktuell auch in der Finanzdirektorenkonferenz diskutiert: Zurzeit ist eine grosse Geldmenge in Umlauf, während es gleichzeitig eine angeordnete Verknappung der Konsumgüter gibt. Besteht dadurch die reelle Gefahr einer Inflation? Eine Inflation hätte schwierige

Konsequenzen, gerade auch im Zusammenhang mit den Passivzinsen der zugenommenen Verschuldung. Sowohl eine Inflation als auch zunehmende Zinsen könnten ein mögliches Szenario sein, das ein Destabilisierungspotential mit sich bringen würde.

Auch die Schuldenbremse muss im Auge behalten werden. Ziel des Regierungsrats muss es sein, möglichst rasch in eine gesundheitspolitische Normalität und damit auch in eine wirtschaftliche und finanzpolitische Normalität zurückzukehren. Die Schuldenberge – beim Bund sind dies CHF 13 Mrd. – müssen irgendwann auch wieder abgetragen werden. Es gibt leider nur sehr unsympathische Mittel, um Schuldenberge abzutragen. Es gilt: Steuern, Sparen oder Schulden. Keines der drei ist etwas, was unbedingt gesucht wird. Das heisst, der finanzielle Handlungsspielraum ist sehr klein und ist noch kleiner geworden, vor allem auch im Zusammenhang mit neuen staatlichen Aufgaben.

Zur Erfolgsrechnung 2020: Das Defizit wird im mittleren zweistelligen Millionenbereich liegen. Das ist verkraftbar aufgrund der guten Jahre 2018/2019, in denen eine sogenannte Eigenkapitalreserve aufgebaut werden konnte. Die Verschuldung nimmt aber zu. Im Jahr 2020 werden rund CHF 160 Mio. für Kosten der Pandemie verbucht werden müssen.

Mit Blick auf die Zukunft: Aktuell gibt es relativ grosse Unsicherheiten für die Erarbeitung des Aufgaben- und Finanzplans (AFP) 2022–2025. Immerhin sind die Steuerprognosen nur kurzfristig schlechter. Gemäss BAK-Prognose sollen ab 2023 die Steuern wie auch das BIP wieder anziehen. 2020 war stark belastet, 2021, 2022 sind unter Druck und ab 2023 wird der Druck eher wieder abnehmen.

Wie viel wurde wofür ausgegeben?

- Kosten für die Massnahmen zur Abfederung der wirtschaftlichen Folgen: CHF 68 Mio.
- Gesundheitskosten: CHF 49 Mio.
- Kosten für Testen, Tracing, Impfen, Beschaffungen des KKS: CHF 25 Mio.
- Rückgang Steuererträge: CHF 27 Mio.
- Weitere Ertragsausfälle: CHF 17 Mio.
- Zusatzbeschaffungen: CHF 3,3 Mio.

Total Mehrbelastung aufgrund von Covid-19: CHF 180 Mio.

Gleichzeitig gibt auch Entlastung von CHF 20 Mio. wegen des Rückgangs der regulären Spitalkosten. Die Nettobelastung zulasten der Rechnung 2020 liegt somit bei rund CHF 160 Mio. Es wäre für den Landrat sicherlich interessant gewesen, diese CHF 160 Mio. in anderen Bereichen auszugeben. Covid-19 nötigte aber dazu, diesen Betrag für das Genannte auszugeben, was absolut richtig war.

Das Defizit – ein zweistelliger Millionenbetrag – beeinflusst auch den Finanzplan (so genannter Basiseffekt). Der Kanton wird aufgrund dieses negativen Basiseffekts auch in den Jahren 2022 und 2023 unter Druck sein, eine Besserung wird ab 2024/2025 erfolgen. Was bedeutet «unter Druck»? Der Kanton braucht mindestens CHF 60 Mio. Überschuss, damit die Nettoinvestitionen von jährlich CHF 200 Mio. finanziert und gleichzeitig der Bilanzfehlbetrag von CHF 55,5 Mio. jährlich abgezahlt werden können. Soll sowohl der Bilanzfehlbetrag abgetragen werden als auch im geplanten Umfang investiert werden, hat dies entsprechende Abschreibungen zur Folge, die in der Finanzierungsrechnung berücksichtigt werden müssen. Dies führt letztendlich zu diesem Druck in der Finanzierungsrechnung und damit einhergehend auch bezüglich der Verschuldung.

Was ist der Massstab für die Einschätzung der Staatsfinanzen? Der Massstab findet sich im Finanzhaushaltsgesetz. Zentral sind § 4 zum mittelfristigen Ausgleich und § 5 zum Eigenkapitalerschutz. Der mittelfristige Ausgleich bereitet aktuell am meisten Sorgen. Der mittelfristige Ausgleich bedeutet, dass die Rechnung innerhalb von acht Jahren ausgeglichen sein muss. Bislang hat dies sehr gut ausgefallen, da auf die guten Erfolgsrechnungen der Jahre 2018 und 2019 zurückgegriffen werden kann (Saldi von CHF 56 Mio. und von CHF 90 Mio.). Nun verschieben sich die acht Jahre aber. Ein gutes Jahr zu Beginn der Zeitspanne fällt weg und ein neues, schlechteres kommt hinzu. Wenn gute Jahre wegfallen, verschwindet ein Teil des guten Bodens. Das heisst, der Kanton ist darauf angewiesen, dass ab den Jahren 2024, 2025 und 2026 die positiven Saldi wieder deutlich höher ausfallen. Nur so kann der mittelfristige Ausgleich nach dem schlechten Jahr 2020 und dem hoffentlich etwas weniger schlechten Jahr 2021 erreicht werden. Betreffend mittelfristiger Ausgleich steht der Kanton aktuell noch nicht bei der Schuldenbremse, aber das Schreckgespenst taucht am Horizont bereits ein bisschen auf. Zusammengefasst: Der Finanzdirektor beurteilt das

antizyklische Handeln als gut und es ist auch gut, dass es dafür Mittel gab – spare in der Zeit, so hast du in der Not. Aber dennoch gibt es ein «Achtung»: Gerät der mittelfristige Ausgleich unter Druck, landet man schnell wieder beim Dreiklang «Steuern, Sparen, Schulden», was alles unerwünscht ist. Hinsichtlich des künftigen Handlungsspielraums bleibt kein Platz für Experimente. Ein anderer Aspekt ist der Finanzierungssaldo, bei dem es ein Problem gibt. Dieser ist aus mehreren Gründen negativ: einerseits wegen der hohen Nettoinvestitionen und andererseits wegen der weniger erfreulichen Erfolgsrechnung, die eine Zunahme der Verschuldung zur Folge hat. Bereits im AFP 2021–2024 war eine Zunahme der Nettoverschuldung eingeplant, die nun aufgrund der Belastungen durch Covid-19 noch weiter zunehmen wird. Neuverschuldung ist nicht, was der Regierungsrat wollte. Die Strategie und die Ziele waren klar: Stopp der Neuverschuldung und nach Möglichkeit Abbau der Verschuldung unter Weiterabzahlung des Bilanzfehlbetrags aus der Revision der Basellandschaftlichen Pensionskasse (BLPK). Die ersten beiden Ziele sind aktuell nicht erreicht, lediglich der Bilanzfehlbetrag wird weiterhin abgetragen. Zur Verschuldung: Der Kanton Basel-Landschaft weist mit CHF 2,679 Mrd. gesamtschweizerisch die drittgrösste Verschuldung auf. Allein CHF 1,1 Mrd. sind mit der Revision der BLPK und den damit einhergehenden Sanierungen eingebucht. Eine so hohe Verschuldung ist im jetzigen Zeitpunkt nur aufgrund der ausserordentlich tiefen Zinslast machbar. Deshalb ist auch eine mögliche Inflation so gefährlich, die eine Teuerung bedeuten würde, die dann ihrerseits höhere Basiszinsen zur Folge hätte. Der Kanton müsste dann deutlich mehr aufwenden als bis anhin. Zur Zeit wendet der Kanton dafür jährlich rund CHF 35 Mio. auf, was eigentlich bereits CHF 35 Mio. zu viel sind.

Beim Eigenkapital sieht der Regierungspräsident nicht so schwarz. In den guten Jahren konnte dank der Disziplin recht viel Eigenkapital aufgebaut werden. In die Rechnung 2019 ist der Kanton mit CH 670 Mio. gestartet. Das Eigenkapital wird in der Rechnung 2020 deutlich abnehmen. Aber der Kanton wird sich trotz der Abnahme nicht in der Nähe des Warnwerts der Schuldenbremse von 8 % befinden. Der mittelfristige Ausgleich bereitet somit viel mehr Sorgen als der Eigenkapitalerschutz. Der Ausgleich wird sicher auch noch in der Finanzkommission angeschaut werden müssen, wo ohnehin noch eine gesonderte Berichterstattung erfolgen wird.

Zur Schweizerischen Nationalbank (SNB): Der Regierungsrat hat in Sachen Gewinnausschüttung der SNB immer vorsichtig gearbeitet. Anstatt eine einfache Ausschüttung wird es nun eine vierfache Ausschüttung geben – sprich, anstatt der eingeplanten CHF 23 Mio. werden dem Kanton rund CHF 69 Mio. zusätzlich zur Verfügung stehen. Das heisst, die Rechnung 2020, die sehr stark durch die Covid-19 Massnahmen von rund CHF 160 Mio. belastet ist, wird dank der Gewinnausschüttung der SNB gleichzeitig entlastet. Die SNB-Thematik wurde bereits in der Finanzkommission diskutiert. Die Gewinnausschüttung kommt zur richtigen Zeit und nimmt auch etwas Druck weg. Aber die Volatilität der Gewinne der SNB ist natürlich riesig. Im Jahr 2014 gab es keinerlei Ausschüttung der SNB. Die Bilanz der SNB ist ausserordentlich lang, was zu grossen Gewinnen aber ebenso schnell zu kleinen oder gar keinen Gewinnen führen kann. Aktuell sieht es aber so aus, dass sogar eine sechsfache Ausschüttung erwartet werden kann. Was bedeutet das? Es ist alles volatil – wie gewonnen, so zerronnen. Es ist nicht die Strategie des Regierungsrats, auf Sand zu bauen. Der Regierungsrat möchte die Finanzierung der Covid-19 Ausgaben sicherstellen, den Aufbau der Neuverschuldung verhindern und wenn möglich die Schulden abbauen. Erst dann soll über die Finanzierung neuer Ausgaben diskutiert werden. Es wäre gefährlich, neue Ausgaben nicht aus eigener Kraft zu finanzieren, sondern lediglich aus den Ausschüttungen der SNB.

Um nochmals zusammenfassend auf die Fragen der Interpellation einzugehen: Der aufgewendete Betrag für die Pandemie, der die Rechnung 2020 direkt belastet, beläuft sich auf rund CHF 160 Mio. Dieser Betrag wird zu einem Minus in der Erfolgsrechnung und wegen des Finanzierungssaldos zu einer Zunahme der Verschuldung führen. Zurzeit sind keine Massnahmen eingeleitet mit dem Ziel, z. B. bereits bestehende Ausgaben zu reduzieren. Aber mit Blick auf den AFP 2022–2025 ist ganz klar, dass es neue Aufgaben unglaublich schwer haben werden, weil der Handlungsspielraum nur klein ist und zudem noch ungewiss ist, was in den Jahren 2021 und 2022 auf den Kanton zukommt. Die Verschuldung wird zunehmen. Trotz des geringen Handlungsspielraums hat der Regierungsrat zum Ziel, bereits geplante Vorhaben umzusetzen, aber auch die Strategie weiterzuverfolgen, dass die Covid-Massnahmen nicht zu permanenten Mehrausgaben führen. Dies ist aktuell auch nicht der Fall. Es bestehen keine Massnahmen, die perpetuierend sind und künftige Rechnungen belasten werden. Die Schuldenbremse ist im Griff, es bestehen

aber Sorgen hinsichtlich des mittelfristigen Ausgleichs. Das Investitionsprogramm wurde bislang nicht angetastet; es wird immer noch von Nettoinvestitionen von CHF 200 Mio. ausgegangen. Die Nettoinvestitionen werden in den Jahren 2022 und 2023 sogar höher sein, was sich wiederum in der Rechnung niederschlagen wird. Der Regierungsrat baut, wie gesagt, auch nicht auf die Gewinnausschüttungen der SNB. Die Finanzlage ist somit angespannt, die laufenden Ausgaben sind knapp finanziert, weil bereits im AFP 2021–2024 ein Aufbau der Verschuldung von CHF 214 Mio. enthalten war. Der Druck wird sicherlich bis 2021/2022 bestehen bleiben, ab 2023 wird es hoffentlich besser.

Andreas Dürr (FDP) wünscht die Diskussion.

://: Der Diskussion wird stillschweigend stattgegeben.

Andreas Dürr (FDP) dankt für die umfassenden Ausführungen. Der Regierungsrat, insbesondere die Finanz- und Kirchendirektion und der Regierungspräsident, sind mit den Zahlen vertraut. Allein das gibt ein gutes Gefühl. Beim Hören der Zahlen kommt aber auch Angst auf. Allein im Jahr 2020 wurden CHF 160 Mio. für Pandemie-Massnahmen ausgegeben. Die Verschuldung beträgt immer noch CHF 2,67 Mrd. Weiter gilt es, den mittelfristigen Ausgleich im Blick zu behalten. Zwei schlechte Jahre machen 25 % der acht Jahre aus. Diese beiden Jahre wettzumachen, ist sehr schwierig. Andreas Dürr hat auch gehört, dass es keinen Handlungsspielraum gibt – was für einen Politiker traurig ist. Politik ist Handlungsspielraum und wenn nichts mehr verlangt werden darf, das etwas kostet, kann auch keine Politik mehr gemacht werden. Dies muss mit Intelligenz bewältigt werden. Die Zeit der Aufgaben ist vorbei. Mit den zur Verfügung stehenden Mitteln muss haushälterisch umgegangen werden. Wenn der jetzige Stand gehalten werden kann, ist bereits viel gewonnen. Dies ist eine für die Politik bittere Erkenntnis. Aber es wachsen keine Bäume in den Himmel wie im Moment. Es ist nicht alles möglich. Bis jetzt hat es der Kanton gut gemacht und es hat ihn – salopp gesagt – noch nicht überstellt. Das Ende der Fahnenstange des maximalen Handlungsspielraums ist aber erreicht. Eine Anschlussfrage: «Steuern, Sparen, Schulden»; wo setzt der Finanzdirektor den Schwerpunkt?

Regierungspräsident **Anton Lauber** (CVP) meint, es gebe komplexe Sachverhalte, die einfach zu erklären sind. Zur Entlastung der Erfolgs- und Finanzierungsrechnung gibt es diese Möglichkeiten: Steuern erhöhen – politisch nicht so erwünscht und auch bei einer Volksabstimmung wahrscheinlich nicht mehrheitsfähig –, Sparen – auch daran hat niemand so richtig Freude – oder Schulden machen – diese werden dann an die nächsten Generationen weitergegeben und sind somit auch keine gute Lösung. Der Finanzdirektor hält den Fokus auf dem mittelfristigen Ausgleich für den richtigen Weg. Aktuell ist davon auszugehen, dass die verschiedenen Aufgaben erfüllt werden können, die im sich derzeit in Erarbeitung befindenden AFP 2022–2025 enthalten sind. Das heisst, der Kanton befindet sich im jetzigen Zeitpunkt nicht im Sparmodus. Das Ziel ist, mit den vorhandenen Mitteln möglichst haushälterisch umzugehen. Der Kanton ist noch nicht beim Warnwert für den Eigenkapitalschutz angelangt, aber es gibt hinsichtlich des mittelfristigen Ausgleichs einen ersten Fingerzeig in Richtung Schuldenbremse. Durch geschicktes Wirtschaften soll vermieden werden, wieder einen Sparkurs fahren zu müssen. Es wurden noch keine konkreten Anstalten getroffen, ein Sparprogramm vorzubereiten. Mit der Rechnung 2022 wird sich hinsichtlich des mittelfristigen Ausgleichs zeigen, ob ein solches nötig werden wird. Bis ins Jahr 2022 werden die guten Jahre 2018 und 2019 verloren sein – rund CHF 150 Mio., die es aufzuholen gilt. Ein Durchhänger liegt somit drin, er muss aber spätestens ab 2023 wieder aufgefangen werden können. Derzeit arbeitet der Regierungsrat an der Weiterentwicklung des Kantons. Wie auch im Bericht über die Bewältigung der ersten Welle von Covid-19 (2020/639) dargelegt, gibt es das Ziel, nach den Stabilisierungsmassnahmen in Richtung Wirtschaftsförderung zu gehen. Das ist die aktuelle Strategie.

Der Regierungsrat ist nicht der Meinung, dass nun der Sparhebel ganz konkret angesetzt werden müsste. Aber es wird kaum neue Aufgaben geben, weil sie nicht finanziert sind.

Felix Keller (CVP) wurde bei der Aussage «Spare in der Zeit, so hast du in der Not» hellhörig. Ihm sei nicht bewusst gewesen, dass der Kanton überhaupt Geld auf der hohen Kante hatte, das jetzt

ausgegeben werden konnte. Vielmehr hat er gehört, dass die Schulden anwachsen und jetzt noch CHF 160 Mio. zusätzlich ausgegeben wurden. Auch die Investitionen wurden nicht zurückgefahren. Das Geld wird irgendwo und irgendwann natürlich fehlen. Das Problem wird auf die lange Bank geschoben. Die nächste Generation wird dann darunter leiden, weil keine neuen Aufgaben generiert werden können. Es stellt sich die Frage, welche Aufgaben in Zukunft zurückgestellt werden müssen. Wo wird das Geld fehlen?

Peter Riebli (SVP) hat mit Bedauern zur Kenntnis genommen, dass politischer Spielraum verloren ging. Im Gegensatz zu den beiden Vorrednern ist er aber der Meinung, dass dies die Arbeit der Politiker nicht verunmöglicht, sondern hochspannend macht. Obwohl der Kanton sich noch in keinem Sparprogramm befindet, bedeutet dies, dass die Politik in den nächsten Jahren priorisieren muss. Die Politik muss sich zwischen Wünschenswertem und Notwendigem entscheiden. Das Wünschenswerte wird dabei auf der Strecke bleiben. Neue Ausgaben werden damit nicht ganz verunmöglicht, aber auch bereits angedachte Ausgaben müssen nochmals auf ihre Notwendigkeit hin überdacht werden. Es wird eine spannende Zeit auf den Landrat zukommen. Es wird eine Art Verteilungskampf geben, damit der Kanton auf dem Level gehalten werden kann, auch wenn nicht mehr alles finanzierbar sein wird, was wünschbar wäre. Hoffentlich hat das ringe, grosszügige Geldausgeben, wie es im letzten Jahr – teilweise auch zurecht – stattgefunden hat, nun ein Ende. In Zukunft muss wieder kritisch mit dem Geld umgegangen werden. Hoffentlich ist sich das Parlament dieser Notlage bewusst und hoffentlich wird es gelingen, den Kanton in den nächsten Jahren auf ein gutes Fundament stellen zu können.

Urs Kaufmann (SP) meint, der Finanzdirektor habe die schwierige Aufgabe gehabt, in kurzer Zeit eine verständliche Aussage zur aktuellen Finanzsituation zu machen. Es gibt noch sehr viele Unklarheiten und die Ausarbeitung eines AFP ist unter diesen Umständen keine einfache Angelegenheit. Die Antworten waren für Urs Kaufmann weitgehend nebulös und für die Bevölkerung nicht wirklich verständlich. Die Information der Bevölkerung war jedoch eines der Ziele der dringlichen Interpellation.

Eine wichtige Aussage wurde aber sicher gemacht: Der Regierungspräsident hat darauf hingewiesen, dass das Kriterium des mittelfristigen Ausgleichs nicht mehr eingehalten und deshalb der sogenannte Rasenmäher zum Zug kommen könnte, was automatische Kürzungen zur Folge hätte. Dies ist eine wirklich beängstigende Zukunftsperspektive. Dazu kommen die beschlossenen, sehr grosszügigen Steuersenkungen für Unternehmen, welche die Situation noch viel schwieriger machen. Des Weiteren ist im aktuellen AFP ein Platzhalter für weitere Steuersenkungen bei den natürlichen Personen enthalten. Ab dem Jahr 2023 sind dafür CHF 30 Mio. eingestellt. Wenn es nun aber so ist, dass der Kanton ab dem Jahr 2023 hinsichtlich des mittelfristigen Ausgleichs in eine kritische Situation kommen könnte, dann ist Urs Kaufmann davon überzeugt, dass weitere Steuersenkungen für Jahre kein Thema mehr sein sollten. Um es mit den Worten des Finanzdirektors zu sagen: Es gibt keinen Platz für Experimente. Und um es mit den Worten von Andreas Dürr zu sagen: Die Zeit für weitere Aufgaben ist vorbei. Der Redner interpretiert dies so, dass die Zeit für weitere Steuersenkungen vorbei ist. Und um es auch noch mit den Worten von Peter Riebli zu sagen: Nicht alles ist finanzierbar, was wünschbar ist. Dies gilt nun genau auch für Steuersenkungen. Die Nettoinvestitionen sollen gleich hoch bleiben. Das ist gut, denn der Nachholbedarf ist hoch. Es stehen viele wichtige Projekte an und das antizyklische Verhalten ist zu befürworten. Urs Kaufmann ist mit Peter Riebli einig: Es wird eine schwierige Zeit werden und die Diskussionen werden eine Herausforderung sein.

Laura Grazioli (Grüne) sagt, die Motivation hinter der Interpellation sei der damit einhergehende implizite, aber damit nicht weniger laute Ruf nach mehr oder weniger sofortiger Sparpolitik. Und das ist, dies möchte die Grüne/EVP-Fraktion klar festhalten, aus makroökonomischer Perspektive verfehlt. Ja, es wird aktuell sehr viel Geld ausgegeben. Und ja, die Staatsverschuldung wird enorm in die Höhe getrieben. Und ja, der Landrat wird sich mit dieser Thematik auseinandersetzen müssen. Dies wird nicht in Abrede gestellt. Aber: Die OECD und unzählige Wirtschaftsexperten warnen ausdrücklich davor, jetzt auf die Sparsbremse zu treten. Die eindringliche Warnung lautet: Wenn jetzt gespart wird, wird damit die Erholung der Wirtschaft und der Beschäftigung ausgebremst. Das

ist dann auch gemäss OECD das zentrale Learning aus der Finanzkrise, als genau dieser Fehler gemacht wurde. Heute empfiehlt die OECD, frühestens zwei Jahre nach einer akuten Krise mit dem Sparen zu beginnen. Das Votum des Regierungspräsidenten hat die Rednerin deshalb sehr gefreut. Hervorgestrichen wird dabei insbesondere, dass die Zinsen aktuell historisch tief sind und somit die beste Voraussetzung bilden, wenn es denn so etwas überhaupt geben kann, um Schulden zu machen. Ausserdem ist es in diesem Zusammenhang wichtig, dass die Regierungen – hier allgemein gemeint – über ihre Budgets eine zentrale Rolle in der Geldpolitik behalten. Gewählte Regierungen sind gemäss OECD wesentlich besser legitimiert als die Technokraten der Notenbanken. Staatsausgaben können gezielt zum Wohl der Gesamtwirtschaft eingesetzt werden, während die Geldschwemmen der Notenbanken primär den Kapitalmarkt und Ungleichheit befeuern und der Realwirtschaft kaum nützen. Während andere Länder die aktuelle Krise nicht nur für Stabilisierungsmassnahmen, sondern für umfassende Investitionspakte nutzen, macht die Schweiz in letzterer Hinsicht nichts. Das ist eine riesige verpasste Chance und wirklich bedauerlich. Wenn es jetzt etwas braucht, dann sind es nachhaltige Investitionen, die einerseits die Wirtschaft wieder oder weiter ankurbeln und andererseits das gesellschaftliche Gleichgewicht wiederherstellen und insgesamt unseren Wohlstand stützen. Aktuell ist die zukunftsfähigste Strategie deshalb sicherlich nicht blinde Sparwut, sondern, im Gegenteil, eine auf Innovation fokussierende, zielgerichtete Investitionspolitik.

Mirjam Würth (SP) hat als Mitglied der Finanzkommission die Ausführungen des Regierungspräsidenten nicht zum ersten Mal gehört. Der Regierungsrat hat einen sehr guten Überblick. Felix Keller hat hinsichtlich der aktuellen Ausgaben gesagt, es müsse überlegt werden, ob sich der Kanton diese Ausgaben überhaupt leisten könne. Aus Sicht der Rednerin ist zentral, dass die Corona-Krise – mit ihren wirtschaftlichen, gesundheitlichen und sozialen Folgen – global bewältigt werden muss. Dies ist ein Fakt und es kann nicht darüber nachgedacht werden, ob man dies möchte oder nicht. Weiter ist bekannt, dass die Kantone derzeit von den erhöhten Ausschüttungen der SNB profitieren. Die Lage präsentiert sich entsprechend so, dass es aktuell eine Delle gibt, diese aber ab 2023 wahrscheinlich aufgefangen sein wird. Es ist also nicht der richtige Zeitpunkt, um bereits zu diskutieren, was wünschbar und was notwendig ist. Diese Diskussion hat nun durchaus noch zwei Jahre Zeit.

Klaus Kirchmayr (Grüne) sagt, seit Jahrzehnten werde mit dem Gespenst der Verschuldung Angst gemacht. Angst ist in einer Krise der schlechteste Ratgeber. Deshalb im Folgenden ein etwas anderer Blick auf die Kantonsfinanzen und ein paar Aspekte, die für ein Gesamtbild von Nöten sind: Die CHF 2,6 Mrd. entsprechen derjenigen Verschuldung, die in den Büchern abgebildet ist. Die effektive Verschuldung bezieht jedoch auch die stillen Reserven mit ein. Und alleine bei den Beteiligungen gibt es Reserven von CHF 2 bis 2,5 Mrd. Dies relativiert das grosse Bild der Verschuldung deutlich. Aber nicht nur in der Bilanz, sondern auch in der Erfolgsrechnung gibt es Reserven. Reserven, die kommen werden oder bereits am Kommen sind. Der Finanzdirektor hat hier die SNB erwähnt. Ebenso ist man sich heute in der ökonomischen Forschung einig, dass eine Krise eigentlich ein Fitnessprogramm für die Wirtschaft ist, das die Effizienz in der funktionierenden Wirtschaft deutlich steigern wird. Eine erhöhte Effizienz und Profitabilität der Wirtschaft kann somit erwartet werden. Weiter gibt es auch Steuerbewertungsreserven, beispielsweise im Einfamilienhausbereich. Der Kanton hätte hier im Vergleich zu anderen Kantonen grosse Reserven. Es gilt auch daran zu erinnern, dass die Zinskosten nach wie vor sinken, weil die teuren Zinstranchen auslaufen und entsprechend weniger werden. Der Finanzdirektor hat richtig gesagt, dass der Finanzbereich einer gewissen Volatilität ausgesetzt ist. Aber es handelt sich um einen politischen Entscheid, welche Volatilitäten angeschaut werden. Auch unbestritten ist, dass aktuell sehr viel Geld auf dem Markt ist. So viel Geld, dass sich die Finanzdirektoren im Zusammenhang mit dem Konsumrückgang Sorgen über eine mögliche Inflation machen. Es handelt sich um viel Geld, das rentierende Investitionen sucht, aber keine findet. Es wäre ökonomischer Unsinn, in der jetzigen Phase auf das Investieren zu verzichten. Gesucht sind Investitionen, die sinnvoll und nachhaltig sind, die entweder Kosten sparen oder Erträge steigern und den Kanton zukünftig besser machen. Es ist auch nicht ausgeschlossen, dass in einer nächsten Phase mehr Geld investiert werden muss, weil aktuell – auch dies ist ein ökonomisches Grundgesetz – diejenigen bestraft werden, die

nicht investieren. Die Prozesse beim Investieren müssen verbessert werden, denn sie befinden sich schon lange nicht mehr auf einem Standard, der international mithalten kann. Die Prozesse sind zu lange, zu legalistisch, zu kompliziert und zu teuer. Es gibt zu viele Brüche im System. Eine Verbesserung der Prozesse führt dazu, dass der Kanton pro investierten Franken mehr zurückerhält. Und um es nochmals zu betonen: Eine Investitionsbremse oder eine Sparübung würden momentan eine grosse Gefahr darstellen und kein Ökonom würde dazu raten. Denn dadurch würde die Innovation gekappt und die Inflation gefördert. Das ist in niemandes Interesse. Klaus Kirchmayr empfiehlt Mut und Innovation. Der Kanton soll sich nicht in Klein-Klein-Sparübungen verzetteln, sondern gerade auch im Finanzbereich mit strategischem Handeln beginnen. Das strategische Handeln unterscheidet sich vom anerkannt guten operativen Finanzmanagement der letzten Jahre. Wird nicht strategisch gehandelt, dann kostet dies Geld. Die Messe Schweiz oder das Biozentrum können hierfür als Beispiele genannt werden. Auf die Bremse zu stehen, wäre jetzt schädlich. Es ist zwar wichtig, Prioritäten zu setzen, aber dies muss strategisch gemacht werden. So muss beispielsweise auch über die Kapitalallokation des Kantons nachgedacht werden und die Prozesse in gewissen Bereichen müssen grundsätzlich hinterfragt werden. In dem Sinn ist diese Zeit – hier ist der Redner ganz bei Peter Riebli – eine spannende Zeit. Es gibt viel Gestaltungsraum, den es zu nutzen gilt.

Saskia Schenker (FDP) zeigt sich überrascht über ihre Vorrednerin und ihren Vorredner der Grünen Partei. Es klinge so, als würden Investitionen zurückgefahren oder über Sparen in einem laufenden Aufgaben- und Finanzplan geredet. Der Finanzdirektor sagte klar, dass dies nicht der Fall sei. Die Investitionen als auch der Aufgaben- und Finanzplan werden weiterhin hochgehalten. Jedoch sei der Spielraum für künftige neue Ideen und Aufgaben sehr klein. Es müsse zu einem sorgfältigen Umgang mit den Kantonsfinanzen zurückgekehrt werden. Die Landrätinnen und Landräte nehmen dabei eine grosse Verantwortung wahr. Viele Menschen sorgen sich, was die Politik mit dem Geld macht. Einerseits war und ist es immer noch wichtig, zu stabilisieren und dafür zu sorgen, dass die betroffenen Unternehmen die Krise einigermaßen meistern und die Arbeitsplätze halten können. Gleichzeitig kam das Gefühl auf, dass begonnen wurde, in allen Bereichen Vorstösse einzureichen, und die Möglichkeit bestehe, Geld auszugeben. Klaus Kirchmayr redete an der letzten Landratssitzung über den Umbau der Wirtschaft, heute wurden von der Grünen/EVP-Fraktion viele Vorstösse eingereicht, teilweise solche gemäss Giesskannen-Prinzip (Gratis-ÖV für alle). Das Gefühl entsteht, dass nach der Erfahrung mit der Hilfe in Not (Sprechung von Zusatzgeldern), so weitergefahren werden könne und auch in weiteren beliebigen Bereichen, die spannend und toll seien, Zusatzausgaben gesprochen werden könnten. Genau das ist nicht der Fall, was vom Finanzdirektor klar gesagt wurde. Der Landrat muss seine Verantwortung wahrnehmen. Die Investitionsausgaben müssen hochgehalten werden. In einer unsicheren Zeit darf man nicht in den Sparmodus wechseln, muss aber mit den Kantonsfinanzen sorgfältig umgehen. Mehr Bescheidenheit beim Umgang mit den Kantonsfinanzen ist angezeigt. Es gibt hart arbeitende Menschen, die zwar über ihre Arbeit froh sind, jedoch keine Zuschüsse des Kantons erhalten und es nicht schaffen, per Ende Jahr in die 3. Säule einzuzahlen. Sie helfen aber durch ihre Konsumausgaben mit, die Wirtschaft zu stabilisieren. Sie zahlen Steuern und sind bestrebt, dass mit den Steuergeldern vorsichtig umgegangen wird. Diese Menschen dürfen nicht vergessen werden.

Stefan Degen (FDP) bezweifelt, ob Keynes hier weiterhelfen könne. Es ist bekannt, dass der Effekt von zusätzlichen Konjunkturstützen sehr schnell verpufft. Viel wirksamer sind Massnahmen, die endlich wieder gewisse Dinge ermöglichen (Stichwort Deregulierung). Das Eigenkapital ist aufgrund der gesetzlichen Verpflichtungen (Stichwort Pensionskasse) faktisch negativ. Es existiert kein Handlungsspielraum. Die von Klaus Kirchmayr genannten stillen Reserven hören sich gut an. Welche stillen Reserven können aber in den Beteiligungen aufgelöst werden? Im Gegensatz zu privaten Unternehmen kann der Kanton nicht einfach jederzeit das Handlungsfeld neu ordnen und damit stille Reserven auflösen und nützen. Die grosse Frage lautet, wie man an die stillen Reserven gelangt.

Entscheidend ist auch nicht die Möglichkeit für neue Steuern, sprich die Erhöhung der Liegenschaftswerte etc. Da gäbe es innerhalb der 90-köpfigen Schwarmintelligenz sicher viele gute Ideen. Entscheidend ist doch letztlich die Gesamtsteuerbelastung für den Steuerzahler. Auch da

existiert bereits ein Risiko, ist diese doch jetzt schon hoch – und liegt damit bei den höchsten aller Schweizer Kantone. Aufgrund der unsicheren Zukunft kommen somit viele Einkommen durch zwei Seiten unter Druck: Die Einnahmenseite ist unbekannt, die Arbeitsplätze unsicher und die Politik könnte höhere Steuern beschliessen. Die Schuldenwirtschaft ist für die öffentliche Hand keine Lösung – auch jetzt nicht. Die Zinsen kommen von unten unter Druck und steigen an gewissen Orten bereits; die weitere Entwicklung ist unbekannt. Die Wirtschaft weiss nicht, ob sie wieder mit Schulden investieren soll oder nicht. Es ist allen bekannt, was steigende Zinsen für den Kanton Basel-Landschaft bedeuten würden. Die Staatsquote darf nicht weiter steigen. Es besteht aber bereits heute ein Klumpenrisiko: In der aktuellen Pandemie wird immer nach dem Staat gerufen. Und der Staat muss helfen.

Die kommenden Aufgaben müssen mit Bedacht angegangen werden. Der Staat kann es nicht alleine lösen. Der Staat muss ermöglichen und nicht mit der Giesskanne schütten.

Klaus Kirchmayr (Grüne) ist mit einigen Punkten seiner Vorrednerin und seines Vorredners einverstanden. Es sei aber Aufgabe der Politik, sich den Handlungsspielraum zu schaffen, den es für die anstehenden Aufgaben braucht. Welche das sind, ist von den Parteien abhängig. Die Grünen sind doppelt so stark aufgestellt wie in der letzten Legislatur. Entsprechend setzen sie sich für die grünen Anliegen ein. Das ist Politik. Ein gemeinsamer Nenner findet sich dort, wo es darum geht, einen strategischen Blick auf den Handlungsspielraum zu werfen. Der Staat sollte im Minimum – wie von Stefan Degen richtig erwähnt – ermöglichen. Im Moment ist der Staat eher eine Bremse. Sowohl die Prozesse als auch die Kapitalallokation müssen hinterfragt werden, um fit für die Herausforderungen der nächsten zwanzig Jahre zu werden. Der Redner appelliert daran, den Kopf nicht in den Sand zu stecken und zu sagen, man sei ja sowieso verschuldet und könne nichts machen. Dies ist nicht wahr. Südlich oder westlich der Schweiz liegende Länder haben kein Geld. Die Schweiz hat den Spielraum oder muss ihn sich schaffen, indem gewisse Sachen hinterfragt und nicht mehr gleichgemacht werden. Die Herausforderungen aufgrund der Klimakatastrophe müssen angegangen werden; dafür werden die Grünen kämpfen, ist es doch nicht nur deren idealistisches Hobby, sondern die Klimakatastrophe kostet Geld – sowohl der Wirtschaft als auch den Staat. Es muss dahingehend mehr geleistet werden. Die Bevölkerung ist dafür willens. Der dafür nötige Handlungsspielraum muss geschaffen werden, nicht notwendigerweise mit mehr Ausgaben, sondern mit besseren Prozessen und mehr Innovation.

Andi Trüssel (SVP) dankt Regierungspräsident Anton Lauber, welcher seine Erwartungen vollständig erfüllt habe und auf einem guten Weg sei. Der soeben aufgezeichnete Weg des ehemaligen Investmentbankers Klaus Kirchmayr hat den Rest der Welt dorthin geführt, wo wir heute sind. Wir haben ehemals gelernt: «Spare in der Zeit, so hast du in der Not». Genau dies hat das Baselbiet eine Zeit lang nicht gemacht. Jetzt wurde es gemacht. Genau deshalb kann nun die kleine Delle einigermaßen überbrückt werden.

Im 2011 ging es im Landrat darum, Gelder zinslos oder à-fonds-perdu für die Messe Basel zu sprechen. Die SVP sprach sich alleine dagegen aus. Klaus Kirchmayr war Herr und Befürworter der ganzen Übung. Heute spricht dieser von Fehlern, die dort passierten – Klaus Kirchmayr soll über die eigenen Bücher gehen.

Rahel Bänziger (Grüne) meint, nicht nur die FDP und die KMU arbeiteten hart und schauten aufs Geld. Auch die Grünen zahlen Steuern. Alle Parlamentarierinnen und Parlamentarier sind hier, um zu diskutieren, was spannend und toll, aber auch notwendig ist. Gemäss Saskia Schenker sei gemacht worden, was notwendig war und nun, bei dem was spannend und toll sei, darüber entschieden werden müsse, für was es noch reiche und für was nicht. Es gibt zwei Krisen zu bewältigen. Bei der Corona-Krise wurden KMU und Personen unterstützt, was wichtig und richtig war. Es existiert jedoch noch eine zweite Krise, die Klimakrise. Diese muss ebenfalls bewältigt werden, sie wartet nicht. Darum wurde heute ein Vorstosspaket eingereicht. Die Rednerin wird den Verdacht nicht ganz los, dass die dringliche Interpellation eine Reaktion darauf war und der Versuch, das Vorstosspaket der Grünen in ein falsches Licht zu rücken. Beide Krisen müssen gelöst werden. Es muss vorausgeschaut werden, wie es anzustellen ist, dass mit dem für die Corona-Krise benötigten Geld gleichzeitig auch ein Teil der anderen Krise – der Klimakrise – bewältigt werden können.

te. Das ist die Aufgabe des Landrats. Viele der von den Grünen eingereichten Vorstösse dienen der Bewältigung der Klimakrise. Auch dort finden sich Investitionen, von denen die KMU profitieren können und damit dem Aufschwung der Wirtschaft nützen. Mit dem vorhandenen Geld soll beides erreicht werden und nicht nur in einem ersten Schritt die Corona-Krise angegangen und danach festgestellt werden, dass für anderes nichts mehr übrigbleibt. Es sind erst vier Wochen her, seit Rahel Bänziger ihre Befürchtung dahingehend geäußert hat. Genau dies ist nun eingetreten. Plötzlich ist kein Geld mehr vorhanden, um die lebenswichtige Klimakrise zu bewältigen. Unseren Kindern soll die gleiche Welt hinterlassen werden können! Die Rednerin ruft dazu auf, nicht zu sagen, alles Wichtige sei gemacht worden, alles andere sei spannend und toll. Die «anderen» Sachen sind notwendig. Es soll versucht werden, mit dem für die eine Krise eingesetzten Geld möglichst viel für die andere Krise zu unternehmen. Das wäre vorausschauend im Sinne des Zitats: «Zwei Fliegen mit einer Klappe».

Marc Schinzel (FDP) sagt, der Landrat bewältige nicht. Er spricht allenfalls Geld. Aber das Geld stammt von den Steuerzahlenden und den Unternehmen, die aktuell um ihre Existenz kämpfen und nicht noch mehr Auflagen brauchen. Es wurde gesagt, dass die Corona-Krise genutzt werden solle, um andere, ökologische Anliegen einzubringen. Die Leute sind verantwortungsbewusst, planen nachhaltig und brauchen deshalb nicht noch mehr Auflagen.

Der Regierungspräsident und die bürgerlichen Sprecher haben nichts davon gesagt, die Investitionen zurückzufahren. Vom Landrat wird erwartet, vorsichtig und haushälterisch mit den Steuergeldern umzugehen. Zur Dimension: Wir befinden uns in einer Unsicherheitssituation. Die SNB hat ihre Bilanz seit 2008 (Finanzkrise) um das 15-fache vermehrt. Dies sind im Ausland aufgekaufte Devisen. Die Europäische Zentralbank (EZB) und die anderen Nationalbanken kaufen reihenweise Staatspapiere auf. Der Staat finanziert seine Schulden indirekt indem er Geld druckt. Dies ist ein Pulverfass und es braucht wenig, bis das Vertrauen verloren geht und eine Inflation, eine Zinsexplosion ausgelöst wird. Eine Erhöhung der Zinsen trifft vor allem Investoren von Firmen, Hauseigentümer, Sparer, Pensionskassen etc. Dies muss im Blick behalten werden und man muss vorsichtig sein. Die Geldmenge kann nicht beliebig ausgeweitet, die Verschuldung weitererhöht werden. Dies würde vielleicht funktionieren, wenn in guten Zeiten gespart würde. In den Jahren 2015 und 2019 standen glücklicherweise die bürgerlichen Parteien auf die Bremse und sorgten gegen den Widerstand von Links/Grün dafür, dass der Kanton heute in der Situation ist, während der Pandemie das Nötige tun zu können, um sowohl Unternehmen als auch Bürgerinnen und Bürger in Not zu unterstützen. Dies muss weiter gewährleistet werden.

Marco Agostini (Grüne) ist mit dem Vorredner einig, dass die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler beachtet werden müssen. Es gelte herauszufinden, was sie sich wünschen. Mit Steuergeldern muss anständig und korrekt umgegangen werden. Der Redner stimmt mit Peter Riebli überein: Investieren ja, aber nicht für unsinnige Sachen. Was aber ist unsinnig? Bei der Bevölkerung muss abgefragt werden, was sinnvoll ist und was nicht. Gratis-ÖV macht ist vermutlich nicht sinnvoll. Noch weniger sinnvoll ist, dass eine Südumfahrung Reinach CHF 200 Mio. kostet. Es geht darum, das Geld richtig einzusetzen. Ob es die grossen Bauprojekte (Angensteintunnel, Ausbau der Tramlinie 14 für CHF 200 Mio.) braucht oder nicht – darüber ist sich der Redner unklar.

Béatrix von Sury d'Aspremont (CVP) stellt nach eineinhalb Stunden Diskussion den Antrag auf Schliessung der Rednerliste oder Abbruch der Diskussion. Es gibt verschiedene Ansätze, Meinungen und Lösungen. Die unterschiedlichen Auffassungen sollen in den verschiedenen Sachgeschäften diskutiert werden.

Landratspräsident **Heinz Lurf** (FDP) gibt das letzte Wort dem Regierungspräsidenten.

Regierungspräsident **Anton Lauber** (CVP) merkt, die Konzentration im Saal nehme ab. Vielleicht ist das Thema zu komplex oder zu wenig interessant. Dies ist bedauerlich, geht es doch um etwas Wichtiges. Die Frage lautete, wie es um die Kantonsfinanzen stehe. Über die Fakten wurde informiert. Es gibt eine Schuldenbremse mit zwei Wirkhebeln: Eigenkapital und mittelfristiger Ausgleich. Wie bereits gesagt, ist das Eigenkapital noch in Ordnung. Der mittelfristige Ausgleich könnte unter Druck kommen. Mit anderen Worten: Der Handlungsspielraum ist nicht mehr so gross wie auch

schon. Deshalb prüft der Regierungsrat aktuell, welche Ausgaben unausweichlich sind und über welche man diskutieren kann. Dies ist dann Sache des Landrats und kann von Politikern aller Couleur diskutiert werden. Der Wunsch macht das Portemonnaie jedoch nicht grösser. Der Finanzdirektor steht dazu: Man gibt nicht mehr Geld aus, als man hat. Dies ist typisch schweizerisch und wird von Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern bestimmt gutgeheissen. Wofür Geld innerhalb des Spielraums ausgegeben wird, kann später ausdiskutiert werden.

Mit keinem Wort wurde gesagt, Investitionen würden runtergefahren. Es wurde gesagt, dass ab 2022 mehr als die CHF 200 Mio. netto investiert würde. Man ist auf dem richtigen Weg.

Mit keinem Wort wurde eine Sparübung erwähnt. Aber es hiess – mit Blick auf den mittelfristigen Ausgleich –, aufpassen! Das Finanzhaushaltsgesetz, welches eine Schuldenbremse beinhaltet, muss eingehalten werden. Wie der Spielraum innerhalb dieses Rahmens genutzt wird, ist schlussendlich eine andere Frage. Der Regierungsrat ist daran, im Rahmen des AFP 2022–2025 zu priorisieren. Bei der Priorisierung können die Parteien ihre politische Ansicht einbringen, dies aber immer im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten.

Zu den Steuern: Die einen plädieren dafür, keine Steuersenkungen vorzunehmen. Andere sagen, tiefe Steuern sei eine der besten Fördermassnahmen zur Stärkung der Wirtschaft. Wann macht man was? Wer hat wann Recht? Aktuell existiert eine Krise. Problematisch ist nur eine Dauerkrise; eine solche gilt es zu verhindern.

Der Regierungsrat wäre schwach und würde seinen Job nicht richtig machen, würde er eine mögliche Problementwicklung heute und jetzt nicht erkennen. Genau das wollte der Finanzdirektor verdeutlichen: «Es könnte sein, dass... aufgepasst!» Mehr gibt es zum jetzigen Zeitpunkt nicht zu sagen. Damit ist man bereit, in der Zukunft vernünftige Entscheide zu treffen. Eine Sensibilisierung hat stattgefunden, der Landrat hat sich mit der Thematik auseinandergesetzt. Dies ist wichtig und dem Kanton Basel-Landschaft letztlich auch geschuldet.

://: Die Interpellation ist erledigt.

Die nächste Landratssitzung findet statt am

22. April 2021